Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Herausgeber: Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel

Band: 184 (2006)

Artikel: Da verfiele Basel überall : das Basler Erdbeben von 1356

Autor: Meyer, Werner / Laubscher, Hans Perter

Kapitel: 3.: Die Auswirkungen

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1006792

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Die Auswirkungen

Die Verluste

Die grosse Quellen- und Forschungslücke

In den noch ins Jahr 1357 fallenden Eintragungen des Roten Buches findet sich ein aufschlussreicher Passus über die Auszahlung von Guthaben durch den Rat:¹

Man sol wissen, daz wernher Paulers seligen kinden geben sint M guldin minus X flor. (990 Gulden), und weri, daz dehein brief funden wurde dar über, daz der nut gelten sol und enhein kraft hat. Item dem Goltsmit sind ouch geben CV Guldin, die er uf der stat hatte, der ouch sin brief verlor, und verbran in dem Ertpidem.

Demnach hat die Basler Obrigkeit beim Verlust von Schuldscheinen im Erdbeben schnell und unbürokratisch reagiert. Die Gläubiger, die Nachkommen des Werner Pauler und des Goldschmieds, hatten Bargeld dringend nötig, und da sie trotz des Verlustes ihrer Schuldscheine glaubhaft ihre Ansprüche belegen konnten, bezahlte die Stadt die Guthaben anstandslos aus, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Schuldbriefe, falls sie doch noch zum Vorschein kommen sollten, ungültig seien.

Mit diesem Ouellenstück wird das zentrale Problem des Schicksals der Fahrhabe angesprochen. Was mag in der Katastrophennacht mit dem Hausrat, dem Handwerkszeug, den Vorräten, den Haustieren und den Schriften passiert sein? Bilder von Menschen, die nach einem Erdbeben verzweifelt versuchen, aus den Trümmern das noch Brauchbare zu bergen, sind uns von heutigen Katastrophen aus den Medien zur Genüge bekannt.² Es braucht nicht viel Phantasie, um sich analoge Szenen auch für das Erdbeben von 1356 vorzustellen. Aber auffallenderweise schweigen sich die Schriftquellen, abgesehen von wenigen Ausnahmen wie dem oben zitierten Aktenstück, weitgehend aus. Es gab auch - eine triviale Feststellung - keine Anlaufstelle, an die man sich, etwa im Sinne einer Mobiliarversicherung, um Ersatz hätte wenden können. Nach der Vernichtung ihrer Fahrhabe blieben die Menschen allein ihrem Schicksal ausgeliefert. Das Schweigen der Quellen verbietet es uns, die tatsächlich eingetretenen Verluste einigermassen zuverlässig hochzurechnen. Immerhin ist davon auszugehen, dass viele Gegenstände aus widerstandsfähigem Material oder in robuster Ausführung dem Brand und den Erdstössen widerstanden haben, so dass sie mehr oder weniger unversehrt aus dem Schutt geborgen werden konnten. Da im Boden Basels keine zusammenhängende Zerstörungsschicht erhalten ist - man hat die ganze Trümmermasse im Zuge der Aufräumarbeiten in den Rhein entsorgt – besteht auch keine Aussicht, die Überlieferungslücke der Schriftquellen durch archäologische Befunde schliessen zu können.

Wegen des Fehlens von ausreichenden und aussagekräftigen Informationen ist das Problem der Fahrhabe in der historischen Forschung über das Erdbeben von 1356 kaum

beachtet worden. Die Untersuchungen und Überlegungen konzentrieren sich im wesentlichen auf die vom Erdbeben und vom Brand beschädigten Gebäude und deren Wiederaufbau.

Nun entspricht es einer Binsenwahrheit, dass es ohne Berücksichtigung der jeweils zur Verfügung stehenden Fahrhabe ein Ding der Unmöglichkeit ist, ein historisch korrektes Bild des Alltagslebens zu entwerfen. Wenn demnach bei einer Untersuchung über das Erdbeben von Basel auch das Schicksal der Bevölkerung nach der Katastrophe, die Wiederherstellung eines «Normalzustandes» und die wirtschaftlichen Grundlagen für all die Instandsetzungsmassnahmen ausgeleuchtet werden sollen, muss auch die Frage nach dem Schicksal der Fahrhabe gestellt werden. Die folgenden Abschnitte stellen deshalb den Versuch dar, anhand der spärlichen Schriftquellen und der noch kärglicheren Befunde der Bodenforschung einige Überlegungen anzustellen, was in der Erdbebennacht vom 18. auf den 19. Oktober und in den folgenden Tagen mit all den Menschen, dem Hausrat, den Schriften, den Haustieren und der sonstigen Fahrhabe passiert sein könnte. Auch wenn vieles im dunkeln bleibt, ist es doch notwendig, wenigstens die überfälligen Fragen zu stellen, auch wenn letztlich vor allem die Umrisse eines ungeheuren Forschungsdefizits sichtbar werden.

Tote und Gerettete

Bei der Untersuchung einer grösseren Naturkatastrophe gehört die Frage nach den Verlusten an Menschenleben, nach der Zahl der Toten und Verletzten, zu den zentralen Bereichen der Ermittlungen. Medienberichte über heutige Erdbeben mit ihren erschreckend hohen Quoten von Verschütteten könnten vermuten lassen, das Erdbeben von 1356 habe Tausende von Opfern gefordert.

Die schriftlichen Nachrichten über die Zahl der 1356 vom Erdbeben getöteten Menschen sind allerdings dürftig und vor allem widersprüchlich. Das Rote Buch, das bekanntlich mit einem knappen, aber sehr zuverlässigen Bericht über das Erdbeben beginnt, erwähnt überhaupt keine Verluste an Menschenleben.³ Heinrich von Diessenhofen berichtet von Verschütteten, ohne sich auf eine Zahl oder eine Grössenordnung festzulegen.⁴ In dem kurzen, wohl um 1357 entstandenen Eintrag im Bürgerbuch von Luzern und in der Beschreibung des Bebens in der um 1370 verfassten anonymen Fortsetzung der Chronik des Matthias von Neuenburg finden sich keine Hinweise auf Opfer.⁵ Konrad von Waldighofen, ein weiterer Zeitgenosse, berichtet freilich, es seien viele Menschen (multi homines) verschüttet worden6, und auch der Strassburger Fritsche Closener – dem ein paar Jahrzehnte später Jakob Twinger vom Königshofen folgt – schreibt um 1360:7 Do verdarb ouch vil lutes und vihes vom brande unde vor verfallende. Ähnlich unbestimmte Äusserungen sind in der anonymen Chronik der Stadt Zürich und in der Klingenberger Chronik enthalten.8

Konkrete Zahlen tauchen erst nach 1400 in der historiographischen Überlieferung auf. Ein Chroniktext aus dem beginnenden 15. Jahrhundert nennt die Zahl von 300 Toten⁹, die im 16. Jahrhundert von Christian Wurstisen aufgegriffen wird. ¹⁰ Um 1420 berichtet der Berner Conrad Justinger von 1000 Toten, was im 16. Jahrhundert von Werner

Schodoler übernommen wird.¹¹ Die von den Ereignissen weit entfernte Chronik der Römischen Kaiser von 1542 nennt sogar 2000 Tote, während Sebastian Münster, Johannes Stumpf und Aegidius Tschudi im 16. Jahrhundert bloss von 100 Getöteten sprechen und sich damit auf eine Zahl festlegen, die in der älteren Historiographie nicht überliefert ist.¹² Nicht auszuschliessen ist die Möglichkeit, dass die drei Geschichtsschreiber die vage Angabe von «vielen Leuten» als numerische Grössenordnung 100 aufgefasst haben. Wir können uns vorstellen, wie die Getöteten zwecks Identifizierung im Freien nebeneinander gelegt worden sind, so dass eine Reihe von 60, 80 oder 100 Leichen nebeneinander auf den Betrachter bereits den Eindruck von «vielen Toten» erweckt haben muss. Wie dem auch sei, aus den unterschiedlichen Zahlen, die uns die historische Überlieferung meldet, lässt sich die Höhe der Verluste an Menschenleben nicht errechnen. So müssen weitere Überlegungen und Quellen herangezogen werden.

Zurückhaltend äussert sich Rudolf Wackernagel: «Die Zahl der Getöteten ist auch annähernd nicht zu bestimmen». Immerhin hält er die «Überlieferung vom Untergang vieler Menschen» für glaubhaft, auch wenn er eingestehen muss, dass insgesamt nur von drei Getöteten die Namen bekannt sind, vom Domherrn Johann Christiani, vom Geistlichen Peter Münch von Münchsberg sowie von einem genealogisch nicht eindeutig identifizierbaren Herrn von Bärenfels, der auf der Flucht aus der Stadt von einer herabstürzenden Zinne erschlagen wurde.¹³

Der Tod des Johann Christiani ist im Jahrzeitenbuch des Basler Münsters mit ausdrücklichem Hinweis auf das Erdbeben vermerkt.14 Damit ist eine Quellenkategorie angesprochen, die wie kaum eine andere schlüssige Informationen über die Opfer des Erdbebens vermitteln könnte. Die Jahrzeitenbücher verzeichnen bekanntlich Tag für Tag die für verstorbene Angehörige zur Sicherung des ewigen Seelenheils gestifteten Totenmessen, die unbefristet Jahr für Jahr gelesen werden müssen. Die Annahme liegt nahe, dass eine ungewöhnlich hohe Zahl von Erdbebenopfern in den Basler Jahrzeitenbüchern für den 18. Oktober oder die nächstfolgenden Tage eine entsprechend grosse Häufung von Stiftungen zur Folge haben müsste, sei es in Form von Seelenmessen für Einzelpersonen oder gemeinsam umgekommene Familienmitglieder, sei es in Form von Gruppen- oder Pauschaljahrzeiten, wie sie aus dem Spätmittelalter für die Gefallenen einer Schlacht bezeugt sind. Nun finden sich aber in den erhaltenen Jahrzeitenbücher der Basler Kirchen und Klöster mit Ausnahme der Seelenmesse für den Domherrn Johann Christiani überhaupt keine Eintragungen, die vermutungsweise oder gar zwingend mit dem Erdbeben in Verbindung gebracht werden können. Dies trifft auf die Jahrzeitenbücher des Münsters, der Martins-, Peters- und Theodorskirche sowie des Klingental- und Predigerklosters zu. Auch wenn wegen des Fehlens weiterer Jahrzeitenbücher, etwa derjenigen des St. Leonhards-Stifts oder des Barfüsser- und St. Albanklosters eine Überlieferungslücke beachtet werden muss, bleibt das Schweigen der erhaltenen Jahrzeitenbücher doch sehr auffällig, zumal sich in diesen nicht nur keine Hinweise auf das Erdbeben feststellen lassen, sondern sich nicht einmal - von der Zahl der Eintragungen her - eine erhöhte Sterblichkeit für den Lukastag abzeichnet.

Dieser Negativbefund in den Basler Jahrzeitenbüchern sollte zusammen mit dem Schweigen über Erdbebenopfer in den ältesten Berichten zur Vorsicht gegenüber hochgegriffenen Opferzahlen mahnen. Auch der oben bereits beschriebene Ablauf der Katastrophe, soweit er sich rekonstruieren lässt, spricht für eine relativ geringe Zahl von Opfern. Wenn noch nach Jahrzehnten vom Tod jenes Herrn von Bärenfels auf dem St. Petersbrücklein erzählt wird, lässt das doch eher auf ein spektakuläres Einzelereignis schliessen.¹⁵

Zu diesen Überlegungen passen die personengeschichtlichen Befunde. Unter den Angehörigen der Basler Oberschicht, Adligen, Achtburgern und Geistlichen, die den Grossteil der in den Urkunden mit Namen genannten Personen ausmachen, ist für das Jahr 1356 in keiner Weise ein prosopographischer Bruch festzustellen, etwa in dem Sinne, dass mit dem Katastrophenjahr eine auffallend grosse Zahl von Personen aus der Überlieferung verschwände und ab 1357 ebenso auffallend viele neue Namen auftauchten. Die personelle Zusammensetzung der politisch-herrschaftlichen und wirtschaftlichen Führungsschicht in Basel und Umgebung hat 1356 keine nennenswerte Veränderung erfahren.

Freilich, allzu harmlos sollte man sich das Erdbeben nicht vorstellen. Mehr oder weniger stark oder sogar tödlich Verletzte dürfte es im Gedränge bei der Flucht ins Freie, beim nächtlichen Versuch, die bewegliche Habe zu retten, und bei den späteren Aufräumarbeiten zwischen einsturzgefährdeten Mauern gegeben haben. Weniger prominente Leute mögen das Schicksal des von den Trümmern erschlagenen Domherren geteilt haben, aber keinesfalls in einer Grössenordnung, die sich demographisch auf Basels Bevölkerung ausgewirkt hätte. Dies gilt in noch stärkerem Masse für die bäuerliche Bevölkerung auf dem Lande, die wohl mehrheitlich mit dem Schrecken davonkam.

Die von den späten Chronisten geschätzte Zahl von 100 Toten kommt der Realität vermutlich am nächsten, bewegt sich aber immer noch am obersten Rande des Wahrscheinlichen. Das Beben dürfte insgesamt kaum mehr als einige Dutzend Menschenleben gekostet haben. Gestützt wird diese Vermutung durch die Nachricht, dass 1354 beim Brand von Kleinbasel etwa 30 Menschen ums Leben gekommen seien. 16

Das Überleben des allergrössten Teils der Basler Bevölkerung – die um die Mitte des 14. Jahrhunderts etwa 7000 Menschen umfasst haben dürfte – wurde durch die relative Schwäche der ersten Erdstösse ermöglicht. Die Leute erschraken zwar, fanden aber doch Gelegenheit, sich ins Freie zu retten. Genaueres ist nicht überliefert. Was wir uns unter der Bewertung des anonymen Schreibers aus dem beginnenden 15. Jahrhundert vorzustellen haben, *ouch beschach vil wunders ze basel*, bleibt völlig offen. ¹⁷ Nicht auszuschliessen ist, dass er an spektakuläre Rettungsaktionen denkt, denn er überliefert uns auch die beiden Erzählungen über die Bergung eines Kleinkindes aus den Trümmern der Burg Pfeffingen und die glückhafte Rettung einer Frau von Frick, die beim Einsturz der Burg Aesch/Bärenfels als Kindsbetterin zusammen mit ihrem Neugeborenen und einer Magd mit dem Schrecken davonkam.

Bei diesen beiden Berichten erhebt sich sofort die Frage nach der Glaubwürdigkeit. Bemerkenswerterweise enthalten die Erzählungen genaue Einzelheiten, sie sind aber sachlich und nüchtern abgefasst, ohne legendenhafte Ausschmückungen und wundergläubige Kommentare. Sie unterscheiden sich damit deutlich von jener frommen Sage aus dem Leimental, wonach ein Kind aus den Häusern Reich oder Rotberg vor dem Sturz in den Abgrund durch die Heilige Jungfrau Maria gerettet worden sei, worauf die dankbaren Eltern am Ort des Wunders eine Kapelle (das nachmalige Kloster Mariastein) gestiftet hätten.¹⁸

Zur Zeit, als die anonyme Chronik verfasst wurde, waren die nächsten Angehörigen der Geretteten, die zur Basler Oberschicht zählten, noch am Leben, und die Geschichte dürfte noch allgemein bekannt gewesen sein. Dass beim Einsturz der beiden Burgen die erwähnten Personen nicht verschüttet und erdrückt, sondern irgendwie zwischen den Trümmern überlebt haben sollen, entspricht durchaus den Erfahrungen, die bei modernen Beben gemacht werden. Es besteht somit keine Veranlassung, die zwei Erzählungen von Pfeffingen und Aesch/Bärenfels als Produkte nachträglicher Sagenbildung ins Reich der Fabel zu verweisen. Ob auf anderen Burgen, die von den Chronisten als zerstört gemeldet werden, Menschen verschüttet worden sind, wird nicht überliefert, die Frage ist aber eher zu verneinen, denn wenn adlige Burgherren oder deren Angehörige – Frauen und Kinder – unter den Trümmern geblieben wären, hätte das in irgendeiner Weise in den Schriftquellen eine Niederschlag finden müssen. Wir haben anzunehmen, dass beim Beginn des Bebens die Burgbewohner – ähnlich wie die Basler Bevölkerung – ins Freie geeilt sind und so ihre Haut gerettet haben.

Die durch die Überlieferung plausibel gemachte Feststellung, dass das Erdbeben von Basel nur geringe, statistisch und demographisch irrelevante Verluste an Menschenleben gefordert hat, bildet eine wichtige Voraussetzung für die Deutung und das Verständnis der Jahre nach 1356, die – wie unten zu zeigen ist – durch einen allgemeinen, vor allem auch wirtschaftlichen Aufschwung geprägt sind.

Haustiere und Güter der Grundversorgung

Um 1360 hält der Strassburger Chronist Fritsche Closener in seiner Schilderung des Erdbebens von Basel fest: 19 ... mustent die lüte in den garten unde zuo velde ligen under gezelten, und littent die wile grossen gebresten unde hunger, wand in ire spise unde ir gut vervallen unde verbrant waz. Do verdarb ouch vil lutes und vihes vom brande und vor vervallende.

Hinter diesen knappen Sätzen ahnen wir einen dramatischen Verlust an Gütern der Grundversorgung, der vorübergehend einen gefährlichen Engpass erzeugt haben muss. Es war den aus der Stadt flüchtenden Leuten – wohl so wenig wie den ins Freie eilenden Burgbewohnern in der Umgebung – kaum möglich, ausreichende Lebensmittelmengen mitzunehmen, von denen man in den nächsten Tagen hätte zehren können.

Was aber geschah mit all den Vorräten, die man im Hinblick auf den bevorstehenden Winter in den Kellern, Dachböden, Speichern und Lagerräumen für den Eigengebrauch und den Verkauf auf den Märkten gehortet hatte?

Ohne dass genaue Ziffern oder Prozentzahlen ermittelt werden können, ist davon auszugehen, dass sehr viel von dieser Ware vernichtet worden ist. An diesem Zerstörungswerk war auch das Wasser des Birsigs in der Talstadt beteiligt, das – durch Schutt aufgestaut – in viele Keller eindrang und die dort eingelagerten Lebensmittel unbrauchbar machte.²⁰

Allerdings sollte man nicht von der Annahme einer Totalvernichtung ausgehen. In vielen Häusern, die nur teilweise, wenig oder gar nicht beschädigt wurden, weder vom Brand noch von den Erdstössen, dürften sich ansehnliche Mengen an Lebensmitteln, namentlich an Wein und Korn, erhalten haben und für den Verbrauch oder Verkauf zugäng-

lich gemacht worden sein, sobald die Brände erloschen und die Gassen geräumt waren. Bezeichnenderweise erwähnen die Erdbebenberichte denn auch bloss den Versorgungsengpass für die ins Freie Geflüchteten, wissen aber nichts von einer längerfristigen Lebensmittelknappheit oder gar Hungersnot zu vermelden. Dies hängt vermutlich auch mit dem bereits angesprochenen Umstand zusammen, dass die Ernten des Herbstes 1356 in den Dörfern der Umgebung Mitte Oktober eingefahren waren, im Erdbeben aber kaum Schaden gelitten hatten und wenige Tage nach der Katastrophe auf den Markt gebracht werden konnten.

Closeners Bemerkung, es sei auch viel Vieh zugrunde gegangen, bedarf einer Überprüfung. Es ist bekannt, dass in Basel wie in anderen spätmittelalterlichen Städten vielerlei Haustiere gehalten worden sind, Rinder, Schweine, Schafe und Geflügel. Alle Tiere dienten zur Selbstversorgung der Bewohner mit Fleisch, die Rinder schätzte man auch wegen der Milch, die Schafe wegen der Wolle. Tagsüber wurden die Tiere in Herden eingeteilt und auf die Weidegründe ausserhalb der Stadt getrieben, wofür obrigkeitliche oder von Zünften bestellte Hirten zuständig waren. Auch Federvieh wurde gehalten, Hühner, Enten, Gänse. Vor allem ist auch an die vielen Trag-, Zug- und Reittiere zu denken, die Pferde, Esel und Maultiere, ohne die kaum ein gewerblicher Haushalt auskommen konnte. Die Zahl der in der Stadt lebenden, teils einem Besitzer zugehörigen, teils frei streunenden Hunde und Katzen lässt sich überhaupt nicht abschätzen.²¹

Das Erdbeben und der Stadtbrand haben zweifelsohne auch diese vermutlich Tausende von Haustieren überfallen, und es ist schwer vorstellbar, dass sich die in Panik geratene, auf Flucht bedachte Bevölkerung noch gross um die Rettung ihrer Vierbeiner gekümmert hätte. Immerhin ist nicht auszuschliessen, dass viele Leute, um möglichst viel Hab und Gut zu bewahren, ihre Trag- und Reittiere beladen haben und mit diesen ins Freie gelangt sind.

Wie viele der in Hinterhöfen, Pferchen und Ställen eingesperrten Rinder, Schweine und Schafe vor dem Brand und vor herabstürzenden Trümmern gerettet worden sind, lässt sich schwer abschätzen. Es ist aber denkbar, dass nur ein kleiner Teil dieser Nutztiere der Katastrophe zum Opfer gefallen ist. Denn wie wir wissen, setzte das Beben am späten Nachmittag ein, also zu einem Zeitpunkt, da die vor der Stadt weidenden Herden vielleicht gar noch nicht zurückgetrieben waren und so von den vernichtenden Bränden und Erdstössen verschont geblieben sind. Für diese Überlegung gibt es weder Quellenzeugnisse noch sonstige Beweise. Man muss sich aber doch fragen, ob eine komplette Vernichtung des Basler Haustierbestandes – wenn eine solche eingetreten wäre – in den zeitgenössischen Nachrichten über das Beben nicht irgendeinen deutlichen Niederschlag hätte finden müssen.

Hausrat und Kunstwerke

Wo die Erdstösse und Brände an den Gebäuden der Stadt ihr Zerstörungswerk verrichteten, muss auch viel Hab und Gut, also Hausrat und gewerbliche Ausrüstung, verlorengegangen sein, so wie in den Kirchen beim Einsturz von Mauern und Gewölben sakrale Kunstwerke beschädigt oder gar zerstört worden sind. Das tatsächliche Ausmass all die-

ser Verluste ist allerdings schwer abzuschätzen. Doch ist in der Unglücksnacht sicher nicht die ganze Fahrhabe der Basler Bevölkerung untergegangen; die Vorstellung, die Leute hätten nur gerade «ihr nacktes Leben» retten können, ist jedenfalls falsch. Es gab Häuser, die weitgehend unversehrt blieben, viele Gegenstände pflegte man in geschützten Wandnischen aufzubewahren, auch massive Truhen konnten sich mitsamt ihrem Inhalt unter heruntergestürztem Mauerschutt erhalten, und grössere Geldmengen pflegte man in Behältern an sicherer Stelle zu vergraben, wo sie nicht nur vor Dieben, sondern auch vor Feuer und Beben geschützt waren. Schliesslich ist auch damit zu rechnen, dass in den ersten Stunden des Bebens, bevor das Feuer und die immer stärkeren Erdstösse das Betreten der Stadt verunmöglichten, noch viel Hab und Gut ins Freie gerettet worden ist.

Dennoch muss viel vernichtet worden sein, allein schon deshalb, weil sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Basel auch in den breiten Bevölkerungsschichten ein Wohnkomfort entwickelt hatte, der sich auf einen reichhaltigen, auf Repräsentation ausgerichteten Hausrat stützte, und es ist undenkbar, dass in der kurzen Zeit, die zur Verfügung stand, aus den mehrräumigen und mehrgeschossigen Häusern all die vielen Gegenstände gerettet werden konnten, die zum täglichen Leben gehörten. Allerdings ist auch zu berücksichtigen, dass viele Gegenstände – namentlich solche aus Metall – unter den Trümmern zwar begraben wurden, hinterher aber in mehr oder weniger unversehrtem Zustand wieder ausgegraben werden konnten – nicht nur von ihren rechtmässigen Besitzern, sondern auch von Plünderern.²²

Was für Gegenstände des täglichen Lebens um die Mitte des 14. Jahrhunderts zu einem Basler Haushalt gehört haben könnten, ist nicht mehr vollumfänglich zu bestimmen. Fundschichten aus dem 14. Jahrhundert geben – auch bei sorgfältigster Bergung – nur Ausschnitte des ursprünglichen Haushaltspektrums wieder. Überrepräsentiert ist die Geschirrkeramik, die vorwiegend von Kochtöpfen stammt und seit der Mitte des 14. Jahrhunderts auch glasierte Ware und neue Formen wie Dreifusspfannen umfasst. Die Häufigkeit von Ofenkachelfunden zeigt deutlich, dass um 1350 die Kachelofenheizung in praktisch allen Basler Haushalten vorhanden gewesen ist. Auch Talglämpchen und Spinnwirtel zählen zu den regelmässig auftretenden keramischen Funden.

Für hölzerne Objekte – Möbelteile und gedrechselte oder geküferte Gefässe – bietet der Basler Boden nur ausnahmsweise günstige Erhaltungsbedingungen, vor allem nur in tieferen Schichten, die lange vor dem Erdbeben abgelagert worden sind.²⁴ Die Seltenheit von Glasfragmenten (Fenster-, Spiegel- und Hohlglas) scheint zu belegen, dass um die Mitte des 14. Jahrhunderts in Basel Glas zwar bekannt und in Gebrauch war, aber noch nicht jene allgemeine Verbreitung gefunden hat, wie sie dann für das 15. Jahrhundert festgestellt werden kann.

Für Objekte aus Leder und Textilien bestehen in Basel ähnlich schlechte Erhaltungsbedingungen im Boden wie für Holz. Die im Vergleich mit Fundkomplexen von Burgen eher spärlich auftretenden Metallgegenstände (Bauteile, Geräte, Waffen, Trachtenteile, Schmuck etc.) erklären sich aus den städtischen Ablagerungsprozessen, denn bei den zutage tretenden, fundhaltigen Schichten handelt es sich zumeist um Auffüll- und Planierungsmaterial und selten um eigentliche Müllschichten wie auf den Burgen, wo einfach alles, was nicht mehr benötigt wurde, in den Burggraben oder den Abhang hinunter entsorgt worden ist.

Lässt sich also aus den Bodenfunden allein die Zusammensetzung eines Basler Haushaltes um 1350 nicht umfassend rekonstruieren, können die amtlichen Inventare der sogenannten «Beschreibbüchlein» diese Lücke mindestens teilweise schliessen. Freilich setzen diese Aufzeichnungen erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein, doch darf davon ausgegangen werden, dass sich in den rund fünfzig Jahren zwischen 1356 und den ersten Inventaraufnahmen um 1408/10 im Basler Wohnkomfort nicht allzuviel verändert hat. In diesen Verzeichnissen stösst man regelmässig auf das Standardmobiliar, auf Betten mit Strohsäcken, Decken und Kissen (auch seidenen), auf Tische und Tischtücher, auf Bänke und Truhen. Differenziert erscheint die Küchenausrüstung, da werden vielerlei Häfen, Pfannen und Töpfe (wohl vorwiegend bronzene Dreifusstöpfe) sowie Essigfässer, Bratspiesse, Häliketten, Kessel, Körbe, Pfeffermörser, Kochlöffel, Hackmesser und Vorratsgefässe genannt.

Zur Tischausstattung sind Becher und Kannen aus Silber und Zinn, silberbeschlagene «Köpfe» (Trinkgefässe mit Deckel) aus Holz, Schüsseln und Teller zu zählen. Zahlreich treten die Textilien auf, Handtücher, Wirkteppiche (Heidnischwerk) und vor allem Kleider wie Männer- und Frauenröcke, Wämser (Joppen), aber auch vil alter hudlen, beltz und ander ding.

Unter den Waffen dominieren Griffwaffen wie Dolche, Schwerter und Mordäxte. Gelegentlich verrät das Inventar das im betreffenden Haus betriebene Gewerbe, so gehören Schermesser (Scharsach), Scheren, Wetzsteine und eine Zahnzange zum Handwerksgerät eines Bartscherers, der auch als «Zahnbrecher» wirkte. Hämmer, Feilen, Zangen und Amboss verraten eine Schmiede, und in der Werkstatt eines Schwertfegers finden sich nicht nur die erforderlichen Geräte, sondern auch die charakteristischen Halbund Fertigfabrikate wie Schwerter, Klingen aus Passau, Schwertknäufe, Gehilze²⁶ und sonstige Waffenteile.

Viele Gegenstände von geringem Wert, die im Haushalt aber unentbehrlich sind, wie z.B. Feuerstahl, Flintstein und Zunder zum Feueranfachen, werden in den Inventaren nicht eigens aufgeführt, sondern figurieren unter Sammelposten, wie *mengerhand klein dings, so nit ze schribende sint.* Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir in den Basler Haushalten von 1356 analoge Ausstattungen vermuten, wie sie uns die um ein halbes Jahrhundert jüngeren «Beschreibbüchlein» überliefern.

Wie die Balkenmalereien aus dem 13. Jahrhundert im «Schönen Haus» am Nadelberg sowie weitere Reste von Wandmalereien verraten, waren um 1350 viele Wohngebäude – in erster Linie diejenigen der Oberschicht – mit repräsentativem Schmuck ausgestattet, wohl nicht nur inwendig, sondern auch an den Fassaden. Fassadenmalereien (Pflanzen, Tiere, figürliche Szenen) verliehen vielen Häusern ihren Namen. Vieles davon, wenn auch nicht alles, hat das Erdbeben zusammen mit dem Stadtbrand vernichtet. Der Verlust an Kunstwerken traf allerdings in weit höherem Masse die Kirchen mit all ihren Altarausstattungen, ihren Grabmälern, ihrem figürlichen und ornamentalen Schmuck sowie ihrem kostbaren Kultgerät. Hier lassen sich die Zerstörungen nur grob abschätzen.

Wenn Altäre durch Feuer und herunterstürzende Trümmer so beschädigt wurden, dass sie als «entweiht» galten, mussten sie erneuert und in feierlichem Ritual neu geweiht werden.²⁸ Dies geschah mit dem Hochaltar des Münsters und mit Altären etwa in

St. Alban, St. Leonhard, St. Peter. Auch Chorgestühl war zu ersetzen, so in St. Peter, im Münster und in St. Leonhard. Ein Heiliges Grab aus der Zeit um 1340 ist in St. Leonhard zerstört worden, nur einzelne Bruchstücke haben sich erhalten. Aus der St. Ulrichskirche stammt ein Statuenfragment, ein Frauenkopf aus dem frühen 14. Jahrhundert, wohl das Bruchstück eines 1356 zerstörten Kunstwerks.²⁹ Wie ein Erdbeben dem plastischen Schmuck einer Kirche zusetzen kann, zeigt das Beispiel der Reiterstatue St. Georgs am Münster, die 1372 durch ein Beben heruntergestürzt worden ist.³⁰

Schwer einzuschätzen sind die durch das Erdbeben verursachten Zerstörungen der in den Kirchen verwahrten Kultgeräte. Wenn sich von diesen Gold- und Silberschätzen aus dem Mittelalter ausser dem Münsterschatz nichts erhalten hat, hängt das aber nicht mit dem Erdbeben zusammen, auch nicht mit dem Stadtbrand von 1417, sondern mit der Reformation um 1528/30. Damals wurden von der Obrigkeit die kirchlichen Kultgeräte beschlagnahmt, inventarisiert und teils verhökert, teils eingeschmolzen.31 Aus den erhaltenen Inventaren geht leider nicht hervor, welche Objekte noch aus der Zeit vor 1356 stammten. Wie wir aus schriftlichen Nachrichten wissen, sind viele Kultgeräte - Messkelche, Monstranzen etc. - im späten 14. und im 15. Jahrhundert gestiftet worden. Einiges davon mag als Ersatz für verlorengegangenes Gerät in Auftrag gegeben worden sein. Wenn wir aber berücksichtigen, dass die Kloster- und Stiftsarchive ihre Urkunden praktisch unversehrt haben retten können, dürfen wir annehmen, dass auch die wertvollen Kultgeräte an sicheren Orten verwahrt waren, wo ihnen weder Erdstösse noch Brände etwas anzuhaben vermochten. Dies trifft jedenfalls auf den Münsterschatz zu, der über die Reformationszeit hinaus bis 1827 in der gewölbten «Sakristei», im Winkel zwischen nördlichem Querhaus und Chorumgang untergebracht war.³²

Wenig wissen wir über das Schicksal der Glocken. Es ist nicht bekannt, wie viele Glocken, die beim Einsturz der Türme niedergekracht sind, hinterher noch verwendungsfähig waren oder umgegossen werden mussten. Eine Glocke von St. Leonhard, gegossen 1324, ist erst 1867 eingeschmolzen worden. Zwei Glocken von St. Peter datieren aus dem 14. Jahrhundert. Vermutlich zerstört wurden die im Martinsturm des Münsters aufgehängten Glocken.³³

Man mag den 1356 untergegangenen Kunstwerken von unbekannter Grössenordnung nachtrauern, sollte aber nicht übersehen, dass das Zerstörte in der Folgezeit durch Arbeiten in neuem Stil ersetzt worden ist, da der Bedarf an liturgischem Gerät, an religiösen Bildern sowie an sakraler und profaner Repräsentationskunst ungebrochen weiterbestand und dank des Wohlstands zahlreicher Stifter und Auftraggeber auch gestillt werden konnte. Die ersatzlosen Verluste an mittelalterlichen Kunstwerken sind erst in späterer Zeit eingetreten.

Verlorene und gerettete Schriften

Diss buch ist angefangen anno domini XIII^c LVI^o umb sant martins tage, als der ertbidem da vor eynem jare uff sant lucas tag gewesen und die stat Basel verfallen, verbrennt und um alle ir bucher und briefe kommen was.

Diese oft zitierten Zeilen finden sich am Anfang des «Roten Buches», des einen von zwei im Jahre 1357 begonnenen Basler Ratsbüchern.³⁴ Der Eintrag stammt indessen nicht aus dem Jahre 1357, sondern – wie das Schriftbild verrät – erst aus dem frühen 15. Jahrhundert, als die Erinnerung an das Erdbeben zwar noch wach war, aber allfällige Augenzeugen, die als Kinder den Unglückstag erlebt hatten, bereits hoch in die Jahre gekommen waren und Einzelheiten kaum mehr im Bewusstsein der Bevölkerung hafteten.

Als Verfasser der Zeilen kommt am ehesten ein auf der Ratskanzlei tätiger, nicht eindeutig identifizierbarer Schreiber in Betracht. Die jüngste, von seiner Hand stammende Eintragung datiert aus dem Jahre 1424.³⁵ Mit der knappen Notiz über den Verlust der Schriften wollte er kaum den kompletten Verlust sämtlicher Schriften dokumentieren – der in dieser absoluten Form gar nicht eingetreten war –, sondern es ging ihm wohl eher darum, eine Erklärung dafür zu liefern, warum im Herbst 1357 ein neues Ratsbuch angelegt worden sei. Die Frage, wie viele Urkunden (briefe) und sonstige Schriften durch das Beben und den anschliessenden Brand tatsächlich zugrunde gegangen sind, wird durch die pauschale Bemerkung im «Roten Buch» jedenfalls nicht beantwortet.

Allgemein ist über die Schriftquellen in und um Basel für die Zeit vor 1356 festzuhalten, dass die urkundliche Überlieferung bis ins 11. Jahrhundert zurückreicht und für das Fehlen von Nachrichten über bestimmte Sachverhalte keinesfalls generell das Erdbeben verantwortlich gemacht werden kann. Manche Schriftstücke, deren Inhalt ihre Rechtsgültigkeit verloren hatten, sind weggeworfen worden, andere hat man vielleicht im Hinblick auf den Materialwert guten Pergamentes zum Zweck der Wiederverwendung aufbewahrt. Überdies ist keineswegs gesichert, dass über alle Vorgänge und Zustände, für die sich die heutige Geschichtsforschung interessiert, jemals Schriftstücke angefertigt worden sind. Ausserdem läuft Geschriebenes immer und überall Gefahr, vernichtet zu werden, sei es durch Brand, unsachgemässe Lagerung, Mäusefrass oder kriegerischen Vandalismus. Da sich somit nur schwer abschätzen lässt, wie umfangreich das um 1350 in und um Basel aufbewahrte Schrifttum tatsächlich gewesen ist, bleibt es ein aussichtsloses Unterfangen, die Zahl der im Erdbeben zugrunde gegangenen Schriften hochrechnen zu wollen.

Dass viele Dokumente verlorengegangen sind, steht ebenso fest wie die Tatsache, dass zahlreiche Schriftstücke gerettet worden sind. In der Stadt Basel selbst dürfte sich der Brand verheerender ausgewirkt haben als die Erdstösse. Denn in Flammen und Glut wird Pergament unweigerlich zu Asche, während Schriftstücke, in soliden Holzkisten verwahrt, unter Bauschutt unversehrt bleiben können, so lange ihnen keine Feuchtigkeit zusetzt.

Wo und wie in Basel um 1350 die vielen Urkunden, Bücher, Akten und sonstigen Aufzeichnungen archiviert waren, ist nicht überliefert. Erdstösse und Flammen dürften den unterschiedlichen Aufbewahrungsorten – Bischofsresidenz, Klöster, Rathaus, Adelshöfe, Privathäuser – mit ungleicher Heftigkeit zugesetzt haben. Am schlimmsten traf es offenbar die städtische Kanzlei des Rates, die im Haus «zum Angen», einer im Areal des heutigen Rathauses integrierten Liegenschaft, untergebracht war. 1356 ist dieses Gebäude, vielleicht nur aus Fachwerk errichtet, niedergebrannt, wobei der grösste Teil des städtischen Archivs vernichtet wurde. Wie viele Bücher, Urkunden und sonstige Dokumente damals verlorengegangen sind, ist allerdings schwer abzuschätzen. Das 14. Jahrhundert

war eine Periode zunehmender Schriftlichkeit, namentlich im Bereich der obrigkeitlichweltlichen Verwaltungstätigkeit. Die Gesamtzahl der Basler Urkunden, Protokollbücher und Aktenstücke, die sich aus der Zeit zwischen 1356 und 1400 erhalten haben, kann nicht einfach dem am 18. Oktober 1356 vernichteten Schriftenbestand aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts gleichgesetzt werden. Um 1350 umfasste das Archiv des Basler Rates sicher viel weniger Schriftstücke, als innerhalb des folgenden halben Jahrhunderts produziert worden sind. So sind zwischen 1357 und 1400 nicht weniger als acht neue Ratsbücher mit differenziertem Inhalt (vor allem Ratsbeschlüsse, Gerichtsurteile, Rechnungssachen) angelegt worden, während vor 1356 offenbar nur ein einziges Buch, das im «Roten Buch» wiederholt genannte *erren buch*, geführt worden war.

Nach den sorgfältigen Untersuchungen Albert Bruckners sind 1356 aus dem Archiv des Basler Rates nur etwa ein Dutzend Urkunden aus der Zeit vor dem Erdbeben gerettet worden, einzelne Stücke mit deutlichen Brandspuren an den Rändern.³⁷ Eine grössere Zahl von erhaltenen Dokumenten aus dem 13. und frühen 14. Jahrhundert, die sich auf Kleinbasel beziehen, lag 1356 noch nicht im Basler Rathaus, sondern im Archiv der «Minderen Stadt» auf der rechten Rheinseite, das offenbar im Erdbeben kaum Schaden genommen hat. Diese Urkunden sind erst nach 1392 beim Kauf von Kleinbasel ins Archiv des Basler Rates gelangt.

Ausser den genannten, ganz wenigen Dokumenten, die den Brand des Rathauses unversehrt überstanden haben, konnten einige wichtige Texte inhaltlich rekonstruiert und im «Roten Buch» festgehalten werden. Es war wohl der seit 1342 amtierende Stadtschreiber Werner von Birkendorf, der aus eigener Erinnerung, vielleicht auch gestützt auf erhalten gebliebene Notizen, in Einzelfällen aber auch mit Hilfe von Zeugenaussagen alter Leute, eine ganze Reihe von Dokumenten erneuerte und ins «Rote Buch» übertrug. Dazu gehörten etwa das Schwurritual beim Empfang des Königs und nachmaligen Kaisers Karls IV., das Verfahren bei Klagen um Geldschulden, der Zunftbrief der Fischer und Schiffleute oder die Urkunde von 1262 über die Erwerbung des Hornfelsens durch die Stadt.

Trotz diesen Bemühungen bedeutete der Rathausbrand von 1356 für die Verwaltungstätigkeit der Stadt Basel einen schweren Rückschlag, und bis sich wieder ein Grundstock von Dokumenten gebildet hatte, auf den die Obrigkeit im Bedarfsfalle zurückgreifen konnte, blieb man wohl auf die mündliche Befragung von Zeugen angewiesen, um sich über die Zustände, Regeln und Beschlüsse der Zeit vor 1356 zu informieren.

Wie bereits angedeutet, scheint das vermutlich im Richthaus der «Minderen Stadt» aufbewahrte Archiv Kleinbasels weder im Stadtbrand von 1354 noch im Erdbeben von 1356 nennenswert gelitten zu haben. Diese Feststellung trifft auch auf die Basler Frauen- und Männerklöster zu. Deren Archive waren offenbar in feuer- und einsturzsicheren Gewölben untergebracht, so dass insgesamt nur sehr geringe Verluste eingetreten sind. Die aus der Zeit vor 1356 stammenden, bis in die jeweilige Gründungszeit der einzelnen Klöster zurückreichenden Urkundenbestände umfassen insgesamt weit über 3000 Stücke, wobei die Löwenanteile auf das Klingentalkloster (ca. 970 Urkunden vor 1356), die Stifte St. Peter und St. Leonhard sowie das Predigerkloster mit je 450 Urkunden entfallen. Wesentlich geringer sind die Bestände an sonstigen Archivalien, Temporalia wie Spiritualia, was aber kaum auf das Erdbeben zurückzuführen ist, sondern eher auf die rege Schreibtätigkeit der Klöster in Verwaltungsangelegenheiten, indem die Aktua-

lisierung der Administrationsunterlagen, namentlich der Güter- und Einkünfterödel, laufend zur Entsorgung älterer, nicht mehr benötigter Schriften führte. Die Verluste an Texten religiösen Inhalts – was erhalten geblieben ist, landete in der Handschriftenabteilung der Basler Universitätsbibliothek – sind wohl zum kleinsten Teil im Erdbeben eingetreten, sondern vor allem in den Reformationswirren des frühen 16. Jahrhunderts.

Ohne grössere Schäden haben auch die Archive des Domstifts und des bischöflichen Offizialates sowie des Bischofs selbst (heute hauptsächlich in Pruntrut aufbewahrt) das Erdbeben überstanden. Ob 1356 all diese Schriften in einem geschützten Raum des Münsters eingelagert waren, wie Albert Bruckner vermutet, bleibe dahingestellt.

Schwer abzuschätzen ist der Umfang verlorener Schriften, die in den Adelshöfen und Bürgerhäusern der Stadt aufbewahrt wurden. Auch wenn manche Leute vor ihrer hastigen Flucht ins Freie wichtige Verträge, Schuldscheine und sonstige Besitztitel an sich genommen haben mögen, muss die Zahl der vernichteten Dokumente doch so gross gewesen sein, dass sich die Obrigkeit genötigt sah, beim bischöflichen Offizial Rat einzuholen, wie Gesuche um die Ersetzung verlorengegangener Urkunden zu behandeln seien. Des Offizials Empfehlung wurde dann ins «Rote Buch» aufgenommen, was darauf schliessen lässt, dass man tatsächlich nach ihr verfahren ist. Nach dem Wortlaut der Empfehlung musste der Gesuchsteller als «Kläger» auftreten und schwören, eine Urkunde dieses oder jenes Inhaltes verloren zu haben. Wenn die Vertragspartner des «Klägers» als Zeugen den Rechtsinhalt bestätigten, konnte die Urkunde erneuert werden. Falls keine Bestätigung beizubringen war, weil die Befragten keine Kenntnis vom Inhalt zu haben vorgaben, musste der Kläger sonstige Beweise oder Aussagen vorlegen, wobei er zwei Zeugen aufzubieten hatte. Zu erneuern war auch eine verlorene Urkunde, wenn sich der Schultheiss oder dessen Schreiber an das Rechtsgeschäft erinnerte oder wenn das Gericht noch über Aufzeichnungen verfügte, die den Fall betrafen.

Nach diesem Verfahren sind tatsächlich in den Jahren nach 1356 mehrere Urkunden erneuert worden, wobei es gelegentlich merkwürdig lange dauerte, bis die Leute auf die Idee kamen, eine verlorene Urkunde ersetzen zu lassen. Die Zunft der Scherer, Maler, Sattler und Sporer (später Zunft zum Himmel genannt), die ihre Stiftungsurkunde des *ertpidems* und *füres wegen* verloren hatte, erhielt ihren neuen, vom Bürgermeister und Rat ausgestellten Zunftbrief erst am 6. Mai 1361.³⁸ Vielleicht hat man sich mit dem Ersatz verlorener Urkunden, deren Inhalt unbestritten war, nicht sonderlich beeilt, vielleicht hat man in Einzelfällen viel Zeit benötigt, um mittels Zeugenaussagen den Rechtsinhalt zu rekonstruieren. Dass dieses nicht immer einfach war, belegt eine Urkunde vom 29. November 1357, nach der die Erneuerung einer Urkunde auf Schwierigkeiten stiess, weil der aufgebotene Zeuge *nit in der vernunft was, daz er es veriehen mochte*. In dieser Urkunde wird überdies beiläufig erwähnt, dass das im Erdbeben verlorengegangene Schultheissensiegel ersetzt worden sei.³⁹

Familienarchive burgsässiger Adelsgeschlechter haben sich nicht erhalten, so dass wir nicht wissen, was aus diesen geworden ist. Immerhin liegt ein Urkundenverzeichnis der Münchenstein-Löwenberg aus der Mitte des 15. Jahrhunderts vor, das Urkunden aufzählt, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen.⁴⁰ Wo 1356 dieses Familienarchiv lag, ist unbekannt, doch wird überliefert, dass alle Burgen der Münch durch das Erdbeben schwer beschädigt worden sind. Offenbar ist es aber gelungen, den grössten Teil des

Archivs zu bergen. Ähnliches trifft auf die Herren von Eptingen-Pratteln zu. Deren «Hausbuch», entstanden um 1480, enthält Nachrichten, die teilweise aus dem 13. Jahrhundert stammen, obwohl deren Wohnsitz, die Burg Madeln, 1356 durch die Erdstösse zum Einsturz gebracht worden ist.⁴¹

Alles in allem kann festgehalten werden, dass trotz der weitgehenden Vernichtung des städtischen Archivs und vieler Urkunden in den einzelnen Haushalten die meisten klösterlichen Dokumente aus der Zeit vor 1356 das Erdbeben unbeschädigt überstanden haben, so dass weder die Erdstösse noch die Feuersbrünste eine grössere Überlieferungslücke aufzureissen vermochten.

Die Katastrophe aus der Sicht von Betroffenen

Der Bischof und sein Volk

Als das Erdbeben 1356 Basel heimsuchte, sass seit 1335 Johann II. Senn von Münsingen auf dem bischöflichen Stuhl. Nach dem auf Münsterbücher gestützten Zeugnis des Nikolaus Gerung von Blauenstein (um 1460) galt er als *Homo mansuetus, pius, ac zelator pacis, amator cleri et populi ac totius Episcopatus, fortalitiorumque reformator et augustus* (ein Mensch, sanftmütig, fromm, Freund des Klerus, des Volkes und Erneuerer des ganzen Bistums und der Befestigungen und erhabener Herrscher).⁴²

Diese rühmenden Worte decken sich teilweise mit dem Eintrag vom 30. Juni, dem Todestag des Bischofs, im Anniversarbuch des Basler Domstiftes, wo überdies vermerkt wird, dass er vor dem von ihm gestifteten Altar des St. Himerius begraben liege.⁴³

Uns interessieren hier vor allem die Aktivitäten Johanns im Zusammenhang mit der Erdbebenkatastrophe. Denn trotz der ihm nachgesagten Milde und Friedfertigkeit war sein Verhältnis zur Stadt Basel wenn nicht gespannt, so doch distanziert. Er residierte meistens in Delsberg, St. Ursanne oder Pruntrut, seine politischen Machtmittel waren angesichts des Schuldenberges, den sein Vorgänger, Johann I. von Châlon, hinterlassen hatte, begrenzt. Als 1351 das Domkapitel gegen die neue, von Bürgermeister und Rat verhängte Weinsteuer protestierte, hielt sich der Bischof heraus, hatte er doch ein Jahr zuvor den Weinbann, die Verfügungsgewalt über den Weinverkauf einschliesslich dessen Besteuerung, an die Stadt verkauft.⁴⁴

Auch in Kleinbasel schien der Bischof die Kontrolle über die Einwohnerschaft zu verlieren. Als es 1342 aus ungeklärten Gründen zu einem Aufruhr kam, eine missetat frevenlich an unsern hof und umbe das gelöufe, so dü gemeinde ze unser stat zer minren Basel an uns und an unser stift begangen hant, da wir ze gegeni warent, ist im Sühnebrief, den Johann ein halbes Jahr später ausstellte, nirgends von Strafmassnahmen die Rede. Der Bischof sah sich offenbar genötigt, von Repressalien abzusehen, in einen Frieden einzuwilligen und die städtischen Freiheiten zu bestätigen.

Anfang Mai 1354 wurde Kleinbasel bekanntlich ein Raub der Flammen, was Bischof Johann bewog, den Kleinbaslern die Steuern für zehn Jahre zu erlassen. Diese Steuer-

befreiung erfolgte aber erst im Juli 1355, was den Verdacht aufkommen lässt, der Bischof habe nicht spontan aus Milde und Mitleid gehandelt, sondern, dass ihm nichts anderes übriggeblieben ist, als einer von den brandgeschädigten Bürgern Kleinbasels erhobenen Forderung, vielleicht sogar einer offenen Steuerverweigerung, zögerlich nachzugeben.⁴⁶

War also bereits um die Mitte des 14. Jahrhunderts, d.h. lange vor dem grossen Ausverkauf der wichtigen stadtherrlichen Rechte im letzten Drittel des Jahrhunderts, die politische Autorität des Bischofs in Basel de facto in Frage gestellt, zeigte sich Johann Senn von Münsingen umso eifriger bemüht, dem Münster, seiner Kathedrale, grösstmögliche Aufmerksamkeit zu schenken. Er trieb den Umbau in gotischem Stil voran, stiftete 1347 eine Glocke und liess eine neue Mitra anfertigen (die später von seinem Nachfolger versetzt werden sollte).⁴⁷

Unmittelbar vor der Katastrophennacht 1356 dürfte sich Bischof Johann in Delsberg oder St. Ursanne aufgehalten haben. Nach dem bereits mehrfach zitierten Bericht aus dem frühen 15. Jahrhundert, an dessen Glaubwürdigkeit nicht gezweifelt werden muss, kam Johann am Morgen des 19. Oktober nach Basel geritten. Als er an der schwer beschädigten Burg Pfeffingen vorbeikam, trug sich die Episode mit der Bergung seines Patenkindes zu.⁴⁸

Wir erfahren also aus der kurzen Nachricht nur, dass sich der Bischof am 19. Oktober nach Basel begeben wollte und bei der Burg Pfeffingen eine erfolgreiche Rettungsaktion veranlasste. Nachher verliert sich seine Spur für längere Zeit. Eher zufällig erfahren wir, dass er am 23. Juli 1357 dem Kaplan des Marienaltars im Münster gestattet hat, ein durch das Erdbeben zerstörtes Haus wieder aufzubauen, und dass er am 28. Oktober 1357 in Delsberg mit Werner und Götschin von Eptingen-Pratteln einen Tausch von Eigenleuten vorgenommen hat. Was er innerhalb der Zeit zwischen dem 19. Oktober 1356 und dem Juli 1357 getrieben hat und wo er gewesen ist, bleibt unbekannt. Wir können nur Vermutungen anstellen, die recht spekulativ anmuten.

Dass er am 19. Oktober 1356 nach seinem Zwischenhalt auf Pfeffingen nach Basel weitergereist ist, dürfte einleuchten. Hier stiess er vor der Stadt auf die geflüchtete Bevölkerung, die sich eben vom ersten Schock zu erholen und in improvisierten Unterkünften einzurichten begann. Dass er mit seinem Gefolge achtlos an diesen Leuten vorbeigeritten wäre, ist kaum anzunehmen. In irgendeiner Weise wird er ihnen Trost zugesprochen und Mut gemacht haben; ob er Almosen in grösserem Umfang verteilt hat, ist angesichts seiner gespannten Finanzlage zweifelhaft.

Höchstwahrscheinlich wollte er das schwer beschädigte Münster in Augenschein nehmen, doch wird in den ersten Tagen nach dem Beben der Zugang durch die verschütteten Gassen kaum möglich gewesen sein. Wenn er auch die Absicht hatte, Kleinbasel zu besuchen, hätte er in einem Boot den Rhein überqueren müssen, denn die Rheinbrücke, obgleich unbeschädigt, war nicht zu erreichen. Viel konnte der Bischof also nicht ausrichten. Es gab für ihn in der nächsten Umgebung, geschweige denn in der Stadt selbst, auch keine geeignete Unterkunft – Birseck war kaum mehr bewohnbar –, und dass er unter dem Volk in einer Hütte oder einem Zelt hätte logieren wollen, wirkt kaum glaubhaft. Am plausibelsten erscheint deshalb wohl die Annahme, dass er nach seinem Besuch noch am gleichen Tag die Stätte verliess und sich nach Pruntrut oder St. Ursanne begab, wo er über zwei unversehrt gebliebene Burgen verfügte.

Von irgendwelchen Vergünstigungen oder Spenden, die Johann II. der Basler Bevölkerung hätte zukommen lassen, ist nichts bekannt. Die 1355 den Kleinbaslern gewährte Steuerbefreiung war noch immer in Kraft und brauchte nicht erneuert zu werden. Wohl kümmerte sich der Bischof in der Folgezeit um die Wiederherstellung des Münsters und der übrigen Kirchen in Basel, wie ausser dem Spendenaufruf von 1360 etwa die Übertragung der Kirche St. Agathe in Hüningen und deren Einkünfte an das vom Erdbeben schwer geschädigte Kloster St. Alban 1362 zeigt. 50 Der Wiederaufbau der Stadt mit ihren Wehrbauten und Wohnhäusern blieb Sache der Einwohnerschaft und der weltlichen Obrigkeit. Jene Fünferkommission zur Überwachung und Leitung der Bautätigkeit, deren Bestehen bereits 1358 bezeugt ist, scheint ohne den bischöflichen Segen eingesetzt worden zu sein, auch wenn 1360 für die Neubestellung der «Fünfer» das Einverständnis des Bischofs und der Domherren eingeholt wurde.⁵¹ Als besonders aufschlussreich kann die Urkunde vom 6. Mai 1361 gelten, durch welche der Zunft der Scherer, Maler, Sattler und Sporer (später Zunft zum Himmel bzw. zum Sternen) der alte, im Erdbeben verlorengegangene Stiftungsbrief ersetzt wird: Seit dem frühen 13. Jahrhundert, als sich die Zünfte mit schriftlichen Ordnungen konstituierten, war es stets der jeweilige Bischof gewesen, der den Zunftbrief ausgestellt hatte, zuletzt noch 1354, also kurz vor dem Erdbeben, als Bischof Johann den Fischern und Schiffleuten eine Stiftungsurkunde übergab. 52 Jetzt, 1361, hielt man es nicht mehr für nötig, an den Bischof zu gelangen. Die Erneuerungsurkunde für die Zunft der Scherer, Maler, Sattler und Sporer wurde von Bürgermeister Conrad von Bärenfels und vom Rat ausgefertigt und besiegelt. In diesem Rechtsakt zeichnet sich die Verdrängung des Bischofs aus seinen weltlichen Herrschaftsrechten über die Stadt schon deutlich ab.53

Die Bärenfels

Wie Basels Bevölkerung auf die Katastrophe vom Lukastag 1356 reagieren würde, hing zweifelsohne vom Verhalten der Obrigkeit ab, vom Rat, vom Oberstzunftmeister (dessen Person unbekannt ist) und vor allem vom Bürgermeister. Es bedeutete einen enormen Glücksfall für Basel, dass 1356 Bürgermeister Konrad von Bärenfels auch das Schultheissenamt in Grossbasel innehatte, während sein ältester Sohn Werner II. als Schultheiss in Kleinbasel fungierte. So verfügte Konrad 1356 über jene Macht- und Entscheidungskompetenz, die erforderlich war, um Basel aus dem Elend zu reissen.⁵⁴

Das Basler Volk hätte sich für das Bürgermeisteramt keinen Besseren als Konrad von Bärenfels wünschen können. Er entstammte einer ritterbürtigen Familie, die urkundlich seit der Mitte des 13. Jahrhunderts im unteren Wiesental, in Brombach, fassbar ist und die vom dortigen Wasserschloss aus herrschaftliche Rechte ausübte. Wohl gegen 1300 errichtete die Familie auf neu gerodetem Land im oberen Wehratal die Burg Bärenfels – heute eine eindrückliche Ruine –, nach der sie sich in der Folgezeit nannte und ein redendes Wappen führte, einen schwarzen, schreitenden Bären auf grünem Dreiberg vor gelb/goldenem Grund.⁵⁵

Der urkundlich seit 1299 bezeugte Johans I. von Bärenfels trat in die Dienste des Bischofs. Er erhielt um 1305 das Kleinbasler Schultheissenamt übertragen, führte 1309 in

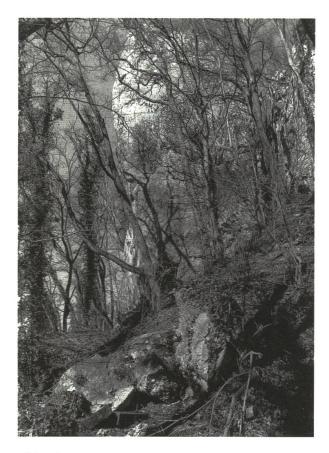


Abb. 42:Burgruine Aesch-Bärenfels, Steintrümmer am Fusse des Burgfelsens. Vermutlich 1356 abgestürzt.

den Wirren um die Nachfolge auf dem Bischofsstuhl stellvertretend die weltlichen Geschäfte des Fürstbistums und trat durch seine Heirat mit Margarita von Hertenberg in engen Kontakt mit dem Basler Stadtadel.

Konrad von Bärenfels war sein Enkel. Er dürfte um 1305 zur Welt gekommen sein, muss also seinen Grossvater, der gegen 1314 starb, noch gekannt haben. Als Konrad 1356 als Bürgermeister amtierte, zählte er etwa 50 Jahre und verfügte über eine reiche Erfahrung in politischen und diplomatischen Angelegenheiten. Von seinem Vater und Grossvater hatte er das Kleinbasler Schultheissenamt quasi als Erbe übernommen. Als er 1334 erstmals Basler Bürgermeister wurde, war er knapp 30 Jahre alt, er sollte dieses Amt bis 1364 ausüben, jeweils in den geraden Jahren, alternierend mit Vertretern der Familien Reich, Münch und Schaler, die in den ungeraden Jahren als Bürgermeister fungierten.

In all den Jahren nach 1335 begegnen wir Konrad von Bärenfels in wichtigen Sachgeschäften, er vermittelt als Schiedsrichter in Streitfällen, er stellt sich als Bürge zur Verfügung, er leitet die Reform der Ratsverfassung um 1337, er überwacht den Handel mit städtischen Liegenschaften und nimmt den Vorsitz bei Rechtsakten wahr, die einer Beglaubigung oder Besiegelung durch den Bürgermeister beziehungsweise den Schultheissen bedurften.

1356 gilt Konrad, der älteste von vier Brüdern (von Schwestern ist nichts bekannt), wohl unangefochten als Familienoberhaupt. Er ist verheiratet, den Namen seiner Gattin kennen wir freilich nicht. Werner, sein ältester Sohn, amtiert als Schultheiss von Kleinbasel. Seine drei jüngeren Brüder sind 1356 offenbar noch minderjährig, Arnold II. und Adelberg vermutlich sogar noch im Kleinkindesalter.

Über Konrads drei Brüder ist wenig bekannt. Erni/Arnold lebt als Kleriker in Basel, auch Werner I., Edelknecht, ist in Basel anzutreffen. Johans III. amtiert um 1356 als Ratsknecht, er ist damit die bewaffnete Hand seines Bruders Konrad, üben im Spätmittelalter doch die Ratsknechte in der Stadt die Polizeigewalt aus.

Wohnsitz hatte, ist nicht bekannt. (Die beiden Liegenschaften am Petersgraben und an der Martinsgasse, als «Bärenfelser Höfe» bekannt, befanden sich im 14. Jahrhundert noch nicht in der Hand der Familie.) Möglicherweise stand ihnen als Wohnsitz der bischöfliche Hof in Kleinbasel zur Verfügung. Wegen der städtischen Ämter dürften sich die Bärenfels jedenfalls mehrheitlich in Basel selbst aufgehalten haben. Auf ihren Burgen Brombach und Bärenfels waren sie wohl nur gelegentlich anzutreffen. (Die dreigeteilte Burg Bärenfels ob Aesch befand sich 1356 noch nicht im Besitz der Herren von Bärenfels und trug deshalb noch die vom Dorfnamen abgeleitete Bezeichnung *Dry Esche.*)⁵⁶

Die Katastrophe vom Lukastag 1356 traf die Familie von Bärenfels hart. Werner I. wurde beim Versuch, durch das Törlein bei St. Peter ins Freie zu gelangen, durch eine herabstürzende Zinne der Stadtmauer erschlagen. ⁵⁷ Bürgermeister Konrad und sein Bruder Johans, der Ratsknecht, hatten alle Hände voll zu tun, Panik zu verhindern, die Flucht der Bevölkerung möglichst in geordnete Bahnen zu leiten und – letztlich freilich erfolglos – die Brandbekämpfung zu organisieren. Werner II., Konrads Sohn, kümmerte sich wohl um die Leute in Kleinbasel, während Konrads Gattin versuchte, sich und ihre drei unmündigen Kinder in Sicherheit zu bringen.

Als einige Tage nach der Katastrophe das Schlimmste vorüber war, konnte die Familie traurige Bilanz ziehen: Der Bruder Konrads getötet, die Burg Brombach zerstört, die Höfe in Basel mehr oder weniger zerfallen oder ein Raub der Flammen, und von Konrad, dem Bürgermeister, erwarteten alle Leute, dass er sich um das Schicksal der Stadt und ihrer geflüchteten Bewohner kümmere. Er hatte aber auch für ein standesgemässes Begräbnis seines umgekommenen Bruders zu sorgen und seine überlebenden Angehörigen, namentlich seine kleinen Kinder, irgendwie unterzubringen. Ob in jener schweren Zeit die entlegene Burg Bärenfels vorübergehend als Aufenthaltsort gedient hat, bis sich in Basel die Verhältnisse wieder normalisiert hatten, wissen wir nicht. Desgleichen ist schwer abzuschätzen, wie hart die finanziellen Schläge gewesen sind, welche die Familie wegen des Erdbebens einzustecken hatte. Allerdings zeigt die kauf- oder pfandweise Erwerbung verschiedener Herrschaftsrechte und Ehrenämter - so etwa des bischöflichen Schenkenamtes –, dass die Bärenfels trotz des Verlustes eines Angehörigen den Schicksalsschlag von 1356 haben verkraften können. Dazu gehörte sicher ein gehöriges Mass an Lebenswillen und Optimismus. Ob die Familie nach 1356 eine solche Kraft hätte entwickeln können, wenn sie damals gewusst hätte, dass 1386 in der Schlacht von Sempach drei der vier Söhne Konrads umkommen würden, bleibt offen.

Die Herren von Eptingen

Die weitverzweigten Herren von Eptingen, ursprünglich im Raume Rheinfelden begütert und vielleicht edelfreien Standes, zählten im 13. Jahrhundert zu den einflussreichsten Familien ritterlichen Standes in Basel. Im Gegensatz zu den Münch und den Schalern entstammten sie nicht dem städtischen Dienstadel, sondern gehörten zum sisgauischen Landadel. Ins Gefolge des Bischofs traten sie im frühen 13. Jahrhundert ein, was etwa durch die Stiftung des bekannten goldenen Messkelches an das Münster belegt wird. In Basel, an dessen ritterlich-gesellschaftlichem Leben sie rege teilnahmen, gehörten sie zur Gesellschaft der Sterner, die zur Zeit Rudolfs von Habsburg in scharfem Gegensatz zu den von den Münch und den Schalern geführten Psittichern stand.

Obgleich die Eptinger in Basel an der Rittergasse ein Sässhaus innehatten⁵⁹, hielten sie sich doch wohl mehrheitlich auf ihren Burgen auf, die sie im Laufe des 13. Jahrhunderts teils auf gerodetem Eigengut errichtet, teils von verschiedenen landesherrlichen Machthabern zu Lehen genommen hatten.

Gemessen an der Grösse der Familie, an der Zahl der Angehörigen, waren die Eptinger in der städtischen Führungsschicht eher schwach vertreten. Um 1350 finden wir lediglich Johans III. aus dem Blochmonter Zweig, Heinzmann VI. aus der Wildensteiner Linie und den jüngeren Hartmann II., Mitherrn von Bischofstein, im Basler Rat vertreten. Johans IX. von Blochmont, 1356 noch jung an Jahren, sollte erst 1367 in den Rat eintreten, als Bürgermeister amtierte er in den Jahren zwischen 1375 und 1397. Häufig begegnen wir Eptingern in bischöflichen Diensten; Gottfried war Vogt auf Waldenburg, sein Onkel Heinrich III. Meier zu Biel, als Inhaber des Freihofes zu Liestal übten die Eptinger bischöfliche Herrschaftsrechte im Städtchen aus. Einzelne Angehörige sind im Gefolge Österreichs anzutreffen, sieben von ihnen sollten 1386 in der Schlacht bei Sempach ihr Leben lassen.

Neben dem Sässhaus in Basel und dem Freihof in Liestal hatten die Herren von Eptingen um 1350 eine beachtliche Zahl von Burgen inne. Bei Eptingen standen zwei Festen, von denen Neu-Wildeptingen/Witwald sicher identifizierbar ist. Ob Sissach erhob sich Bischofstein, bei Bubendorf Wildenstein; die nahe gelegene, um 1350 bereits verlassene Anlage Gutenfels befand sich nicht mehr in eptingischer Hand, wohl aber ob Muttenz der Hintere Wartenberg. Bei Pratteln sassen die Eptinger auf der Burg Madeln und einem wohl schon vor 1356 burgartig gestalteten Fronhof. Im hinteren Leimental, am Übergang ins Lützeltal, gehörte ihnen als pfirtisch-habsburgisches Lehen die Burg Blochmont. Im Sundgau finden wir um 1350 die Weiherhäuser zu Krutenau und Waldighofen in den Händen der Eptinger. Möglicherweise ist diese Liste von zehn Anlagen noch um weitere Weiherhäuser zu erweitern, deren Entstehungszeit unbekannt ist, die sich aber ab dem Beginn des 15. Jahrhunderts in eptingischem Besitz nachweisen lassen, nämlich die Anlagen von Bisel, Blotzheim und Niederhagenthal.⁶⁰

Das Erdbeben von 1356 hat unter diesen Eptinger Burgen fürchterlich gewütet. Als zerstört gemeldet werden die zwei Festen bei Eptingen, Bischofstein, Wildenstein, Madeln, Hinter-Wartenberg und Blochmont. Auch der Freihof von Liestal dürfte Schaden genommen haben, und vielleicht ist auch das Weiherhaus Krutenau, im späteren 14. Jahrhundert als Ruine bezeichnet, von den Erdstössen im Mitleidenschaft gezogen worden,

auch wenn sein Name in den Listen der Chronisten nicht auftaucht. Über das Schicksal des Sässhauses an der Rittergasse liegen keine direkten Nachrichten vor. In Anbetracht der weitgehenden Zerstörung der nahen Kirche St. Ulrich muss aber mit massiven Erdbebenschäden gerechnet werden. Der Buckelquaderverband an der Ecke Bäumleingasse – Rittergasse 12 könnte vom Mauerzahn eines turmartigen Baues stammen, der zum Eptinger Sässhaus gehört haben und das Beben überstanden haben mag.

Von dem guten Dutzend Burgen und Sässhäuser der Eptinger befanden sich nach dem Abklingen der Erdstösse und dem Erlöschen des Stadtbrandes nur noch Waldighofen und der Prattler Fronhof in bewohnbarem Zustand. Insgesamt zählte die Familie im Katastrophenjahr, aufgeteilt auf die verschiedenen Linien, um die 40 Angehörige, worunter mindestens zwölf zum Teil noch sehr kleine Kinder. Etwa ein Dutzend Familienmitglieder waren geistlichen Standes, wir finden um 1360 Klosterfrauen zu Schöntal, Olsberg – wo sich auch eine Familiengrablege befand –, St. Clara, Blotzheim und Klingental. Eptinger besetzten in Basel und Umgebung kirchliche Ämter als Domherren, Kirchherren und Leutpriester. Werner VIII., aus dem Blochmonter Zweig, brachte es zum Komtur des Johanniterordens, wir begegnen ihm in Basel, Mulhouse, Sulz und Rheinfelden. Wo er sich am Unglückstag des 18. Oktobers 1356 aufgehalten hat, ist freilich unbekannt. Auch von allen anderen Familienmitgliedern wissen wir nicht, ob sie am Lukastag im Sässhaus zu Basel oder in einer ihrer Burgen geweilt haben.

Schwer verletzt oder gar getötet wurde offenbar niemand. Im Familienbuch der Herren von Eptingen-Pratteln, dessen Kernteile um 1480 verfasst worden sind, tritt die Erdbebenkatastrophe von 1356 auffallend wenig in Erscheinung. In den prosopographischen Teilen der Schrift werden zwar viele Familienangehörige aus der Zeit um 1350 erwähnt. Mitgeteilt werden Angaben über Verschwägerungen, die Teilnahme an Turnieren, über die Wappen sowie über geistliche und weltliche Ämter und Titel. Ausführlich beschrieben findet sich ein verheerendes Hagelunwetter von 1487, das in Basel die Dächer zertrümmerte, so dass für die Reparatur der Eptinger Häuser in Basel 5000 Ziegel notwendig waren und das Barfüsserkloster für seine zerstörten Dächer sogar 100 000 Ziegel anschaffen musste.

Über das Erdbeben von Basel enthält das Hausbuch nur knappe, nüchterne Hinweise. Sie bezeugen die Zerstörung der Burgen Madeln, Wildenstein und Schauenburg sowie des Weiherhauses Pratteln. Über das Schicksal von Bischofstein, Blochmont und Hinter-Wartenberg schweigt sich der Text aus. Vor allem aber – und das ist hier wichtig – erweckt die beiläufige Erwähnung der zerstörten Burgen in keiner Weise den Eindruck, das Erdbeben von 1356 habe in der Familientradition der Herren von Eptingen die Rolle eines traumatischen Ereignisses gespielt, welches im Bewusstsein des Geschlechtes nachhaltig und unheilvoll haftengeblieben wäre.

Gewiss musste der Familienrat nach der Katastrophe eine Reihe von Entscheidungen treffen. Als Wortführer dürften vor allem Gottfried VIII. von Madeln, Johans IX. Puliant, der Ratsherr und spätere Bürgermeister, sowie Hartmann II., Mitherr zu Bischofstein und ebenfalls des Rats, aufgetreten sein. Offenbar wurde beschlossen, Bischofstein nicht mehr aufzubauen, in Eptingen nur eine der beiden zerstörten Anlagen wiederherzustellen, Hinter-Wartenberg instand zu setzen, aber baldmöglichst zu veräussern. Madeln sollte Ruine bleiben, dafür wollte man das bescheidene, ebenfalls beschädigte

Weiherhaus in Pratteln nicht bloss reparieren, sondern durch einen Neubau in erweiterten Dimensionen ersetzen.⁶² Auch der Wiederaufbau von Blochmont wurde beschlossen, während man das Weiherhaus zu Krutenau dem Zerfall überliess. Wildenstein, vermutlich nicht allzusehr beschädigt, wurde wiederhergestellt, desgleichen der wohl schwer mitgenommene Freihof zu Liestal.

Der Wiederaufbau des Eptinger Sässhauses zu Basel an der Rittergasse galt im Familienrat wohl als unbestritten. Um in Basel noch fester verankert zu sein, erwarben die Eptinger an der Martinsgasse einen Teil des den Schalern gehörenden Gartens und errichteten darauf ein zweites Sässhaus.⁶³ (Heute erhebt sich an der Stelle dieses jüngeren Eptingerhofes das Staatsarchiv.) Vielleicht ist der Plan, im Sundgau weitere Güter und Burgsitze zu erwerben oder neu anzulegen – genannt seien Bisel, Blotzheim und Nieder-Hagenthal –, schon in den Jahren nach 1356 gefasst worden.

Dass die Herren von Eptingen für ihr Wiederaufbau- und Umstrukturierungsprogramm erhebliche Mittel haben flüssig machen können, steht ausser Frage. Ob sie Geld bei den seit 1360 wieder in Basel ansässigen Juden oder bei finanzstarken Achtburgern aufgenommen haben, bleibt unklar. Jedenfalls waren sie nicht bloss in der Lage, den Wiederaufbau ihrer Burgen und Sässhäuser zu finanzieren, sondern auch, kirchliche Stiftungen vorzunehmen. So gab etwa um 1360 Gottfried X. von Eptingen-Pratteln für die Barfüsserkirche, wo viele Familienangehörige bestattet waren, bemalte Glasfenster mit seinem und seiner Gemahlin Katharina von Büttikon Wappen in Auftrag.⁶⁴

Auffallenderweise finden wir unter den elf Kindern des Johans IX. Puliant von Eptingen fünf Schwestern als Klosterfrauen im Klingental. Beruht diese ungewöhnliche Häufung von Klostereintritten in den Jahren nach dem Erdbeben darauf, dass es dem Adel schwerfiel, standesgemässe Heiraten mit ausreichend Morgengaben, Witwengut und Aussteuer zu vereinbaren? Der politische und ökonomische Druck, dem sich das Haus Eptingen gegen 1400 ausgesetzt sah, beruhte jedenfalls nicht nur auf den vom Erdbeben verursachten Einbussen, sondern auch auf dem Blutzoll, den die Familie mit insgesamt sieben Gefallenen 1386 in der Schlacht bei Sempach für das Haus Habsburg-Österreich entrichtete.⁶⁵

Die Münch

Die Münch, urkundlich seit dem späten 12. Jahrhundert als Dienstleute der Basler Bischöfe bezeugt, bilden in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts eine mehrfach verzweigte Sippe, mit angesehenen Geschlechtern verschwägert, ausgestattet mit hohen Ämtern in der Stadt und am bischöflichen Hof.⁶⁶ Zusammen mit den Schalern (s. unten) führen sie die Adelspartei der Psitticher an und sind in den Konflikten des frühen 14. Jahrhunderts um die Vormachtstellung in Basel an vorderster Stelle anzutreffen. Am Petersberg besitzen die Münch einen burgartigen Hof, einen mehrteiligen Gebäudekomplex, der so reich ausgestattet ist, dass er wiederholt den Herrschern des Heiligen Römischen Reiches, wenn diese in Basel Station machen, als Absteige dient. Die Seitenkapelle in der Nordwestecke des Münsters, nördlich bündig an den St. Georgsturm anschliessend, ist um 1300 vom Domherrn und

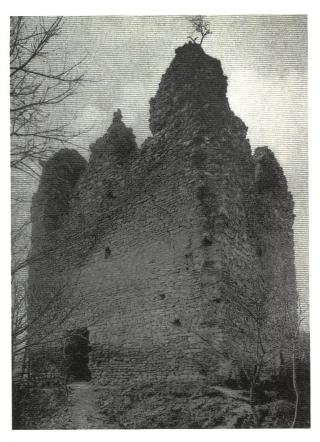


Abb. 43:
Burgruine Mittel-Wartenberg, Gemeinde Muttenz.
Wohnturm vor der Restaurierung. Deutlich erkennbar sind vertikale Risse, die möglicherweise vom Erdbeben verursacht sind.

nachmaligen Bischof Hartung Münch gestiftet worden. Ihr heraldischer Schmuck zeigt deshalb mehrfach den Wappenschild der Münch, den schwarzen, aufrechten Mönch auf weissem Grund.⁶⁷

Wie eng um die Mitte des 14. Jahrhunderts die Beziehungen der einzelnen Linien untereinander gewesen sind – die Teilung war drei Generationen früher erfolgt –, ist von der Quellenlage her schwer zu beurteilen, namentlich im Hinblick auf allfällige güteroder erbrechtliche Vereinbarungen.⁶⁸ Nach wie vor finden wir Angehörige in der städtischen Führungsschicht. Konrad VIII. Münch von Münchenstein sowie sein Sohn Johans IV. sitzen in den schicksalsschweren Jahren um 1356 als Ritter im Rat, ebenso Konrad IX. und Burkart III. Münch von Landskron, die wiederholt das Bürgermeisteramt besetzen. Zahlreiche Familienangehörige sind in geistlichen Ämtern und Würden nachzuweisen, als Domherren zu Basel, als Kirchherren, Hugo VIII. von Münchenstein als Prior des Predigerklosters, Johans II. von Landskron als Propst von St. Ursanne. Die weiblichen Familienangehörigen sind mehrheitlich gut verheiratet, vorwiegend mit Basler und Elsässer Adligen. Nur eine Steselin Münchin lebt als Klosterfrau im Klingental.

Ausser dem Hof am Petersberg nebst weiteren Liegenschaften in Basel verfügen die Münch um die Mitte des 14. Jahrhunderts in der näheren Umgebung der Stadt über mehrere Burgen, die sie teils selbst errichtet, teils als Lehen oder Pfand in ihre Hand

gebracht haben und nach denen sich einzelne Zweige seit etwa 1300 nennen. Die Münch von Münchenstein besitzen rechts des Rheins bei Friedlingen die Wasserburg Ötlingen, eine Nebenlinie nennt sich nach Büren im Oristal, wo die auch unter dem Namen Sternenfels bekannte Burg den Herrschaftsmittelpunkt bildet. Ein weiterer Zweig der Familie sitzt auf der Feste Münchsberg im Klusertal bei Aesch, während die Münch von Landskron ausser ihren beiden Burgen auf dem Landskronberg als bischöfliche Lehen auch Angenstein bei Aesch und die Doppelburg Istein auf der rechten Rheinseite innehaben.⁶⁹

Die genaue Zahl der 1356 lebenden Familienangehörigen ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Die Münch von Münchenstein und von Büren dürften um die 15–20 Mitglieder gezählt haben, einschliesslich ein halbes Dutzend Kinder. Der Zweig der Münch von Landskron umfasst um 1356 etwa 10–15 Angehörige, worunter etwa 5 Kinder. Von den Münch von Münchsberg lebt 1356 nur noch der Kleriker Peter, und dieser kommt im Erdbeben um.

Dieser Peter Münch von Münchsberg scheint sich am 18. Oktober 1356 in Basel aufgehalten zu haben, wo ihn sein Schicksal ereilte. Wo alle anderen Familienangehörigen geweilt und wie sie die Katastrophe erlebt bzw. überlebt haben, wissen wir nicht, aber sicher hat nicht jedes Mitglied der Sippe das Beben aus nächster Nähe mitbekommen. Die nach auswärts verheirateten Töchter befanden sich wohl in Sicherheit, vielleicht auch geistliche Angehörige mit kirchlichen Ämtern ausserhalb der Katastrophenzone. Jedenfalls scheint ausser Peter Münch von Münchsberg niemand getötet oder ernstlich verletzt worden zu sein.

Umso verheerender bietet sich für die Sippe das Bild der vom Erdbeben verursachten Schäden dar. Wie sehr der Hof am Petersberg unter den Erdstössen und dem Stadtbrand gelitten hat, ist unbekannt. Völlig unversehrt wird er – im Hinblick auf die in seiner nächsten Nähe nachgewiesenen Verwüstungen – kaum geblieben sein.

Nun mussten, nach einer würdigen Beisetzung Peters, die Familienangelegenheiten geregelt werden. Was sollte mit der zerstörten und verwaisten Burg Münchsberg geschehen? Welche Burgen müssen wieder aufgebaut werden? Wie sind die Besitz-, Lehns- und Pfandrechte zu regeln? Wie sollen die geistlichen Familienangehörigen in die Entscheidungen einbezogen werden? Und schliesslich, wie sollen die Entscheide mit Kostenfolgen finanziert werden?

Bei den Münch von Münchenstein scheint Konrad VIII., als Mitglied des Basler Rates auch am Wiederaufbau der Stadt beteiligt, die entscheidenden Verfügungen getroffen zu haben: Münchenstein wird wiederhergestellt, die Burg ob Büren bleibt wahrscheinlich Ruine, Ötlingen (an der Stelle des späteren Schlosses Friedlingen) wird aufgebaut, soll dann aber verkauft werden. In die familienpolitischen Überlegungen wird auch Heinrich von Löwenberg, der Schwiegervater Konrads, einbezogen. Bereits Ende November 1356 reist Heinrich mit seinem Enkel, Konrads wohl noch minderjährigem Sohn Johans, an den Hof Herzog Albrechts von Österreich, um von diesem die urkundliche Bestätigung des Lehens Löwenberg für sich und seinen Enkel zu erlangen. Zur wirtschaftlichen Absicherung der kleinen Herrschaft Münchenstein soll – so Konrads Plan – mittelfristig die angrenzende Herrschaft Muttenz mit den Wartenburgen erworben werden. Wie die folgenden Jahre und Jahrzehnte zeigen werden, hat sich dieses Sanierungskonzept der Münch

von Münchenstein bewährt. So war Konrad VIII. bereits um 1365 in der Lage, die vom Erdbeben schwer beschädigte Kirche St. Arbogast in Muttenz wiederherzustellen, woran sein Allianzwappen Münch-Löwenberg auf dem Schlussstein im Chorgewölbe erinnert.⁷¹

Den Münch von Landskron verbleibt nach dem 18. Oktober 1356 nur Istein als unbeschädigter Burgsitz. Burkhart II., ein enger Vertrauter Kaiser Karls IV. und von diesem mit wichtigen Aufgaben betraut, trifft mit seinem gleichnamigen Vetter und seinem Bruder, dem Domherrn Johans, den Entscheid, von den beiden zerstörten Burgen auf dem Landskronberg nur die eine, die westliche, wieder aufzubauen. Ebenso muss Angenstein, nur teilzerstört, wiederhergestellt werden. Münchsberg als herrschaftlicher Güterverband, seit 1300 bischöfliches Lehen, soll in den Besitz der Münch von Landskron übergehen. Diese, Burkart der Ältere und sein jüngerer Neffe, verlieren keine Zeit: Bereits am 27. Oktober 1356, also nur 10 Tage nach der Katastrophe, lassen sie sich vom Bischof – wohl um anderweitigen Ansprüchen zuvorzukommen – mit der erdbebenzerstörten Feste Münchsberg belehnen.⁷² Somit gelingt es auch den Münch von Landskron, für ihren angeschlagenen Familienbesitz eine ökonomisch tragfähige Lösung zu finden – um den Preis des Verzichts auf die Wiederherstellung zweier Burgen.

Über das Schicksal des als gemeinsames Familiengut geltenden Hofes am Petersberg liegen keine direkten Nachrichten vor. Seine Wiederherstellung dürfte von allen Familienangehörigen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam getragen worden sein. Am politischen Einfluss und an der herrschaftlichen Machtstellung in Basel und Umgebung scheint das Erdbeben mit seinen ökonomischen Auswirkungen den Münch keine nachhaltigen Einbussen verursacht zu haben. Diese Feststellung wird durch ein Stück im Basler Münsterschatz bekräftigt. Es handelt sich um ein kostbares Kännchen aus Bergkristall, das um 1360/70 von den Münch in Auftrag gegeben worden ist. Anfänglich vielleicht zu profanem Gebrauch in der Familie bestimmt, ist das wertvolle Stück gemäss einer Inventarnotiz von 1477 von Bischof Hartmann III. Münch von Münchenstein in den Münsterschatz gestiftet worden. Wenn sich die Familie derart wertvolle Goldschmiedearbeiten leisten konnte, wird sie kaum vor dem Ruin gestanden haben.⁷³

Die Schaler

Zusammen mit dem weitverzweigten Geschlecht der Münch zählen die Schaler, urkundlich seit etwa 1200 fassbar, um 1300 zu den einflussreichsten Familien ritterlichen Standes in Basel. Die Münch und die Schaler gelten ab ca. 1260 als unbestrittene Häupter der Psitticher, einer Rittergesellschaft mit politischen, gesellschaftlichen und religiösen Zügen. Die Machtstellung der Schaler stützt sich auf bischöfliche Ämter und die aus diesen erwachsenden Einkünfte. Seit dem späten 13. Jahrhundert sind Angehörige der Schaler als Basler Ratsmitglieder, als Bürgermeister, als Schultheissen und als Vögte, ferner als Domherren, Erzpriester und Inhaber von Pfarreien und Propsteien bezeugt. Nicht verheiratete, weibliche Familienangehörige leben als Klosterfrauen zu St. Clara in Basel und zu Olsberg, wo Verena Schalerin ihr Leben als Äbtissin dieses Zisterzienserinnenklosters beschliesst.

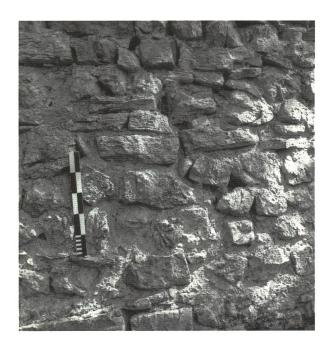


Abb. 44:
Burgruine Schalberg, Gemeinde Pfeffingen, vertikaler Mauerriss, vermutlich durch das Erdbeben verursacht. Ähnliche Risse sind auch auf anderen Burgen zu beobachten (z.B. Birseck und Reichenstein).

Noch heute sichtbare Spuren haben die Schaler mit der Stiftung der Schalerkapelle um 1300 auf der Nordseite des Münsters hinterlassen, wo mehrfach ihr Wappenschild, fünf schräglinks steigende weisse Wecken auf rotem Grund, angebracht ist.

In Basel gehört den Schalern ein repräsentatives Sässhaus am Rheinsprung, wo sich heute das Gebäude der Alten Universität erhebt.⁷⁵ Ausserhalb der Stadt errichten die Schaler wie andere Geschlechter des Basler Ritteradels im Laufe des 13. Jahrhunderts mehrere Burgen, im Klusertal bei Aesch Engenstein, Schalberg und Frohberg, im Leimental das Weiherhaus Benken. Nach diesen Burgen nennen sich einzelne Mitglieder der Familie, so um 1300 Konrad I. nach Benken und Frohberg, Rudolf, sein Neffe, nach Schalberg.

Die Verwandtschaftsverhältnisse innerhalb der Familie sind in den Jahren vor und nach dem Erdbeben nicht vollständig zu rekonstruieren. Etwa ein halbes Dutzend Angehörige beiderlei Geschlechts, die um 1356 teils als Kinder, teils als Erwachsene nachweisbar sind, lassen sich genealogisch nicht einreihen, so ein Arnold Schaler, Komtur des Deutschordenshauses Beuggen, eine Elisabeth Schalerin, Priorin im Kloster Klingental, oder ein Johans Schaler, Ritter, der 1386 in der Schlacht bei Sempach ums Leben kommt. Die genealogisch zuweisbaren Familienmitglieder verteilen sich auf drei Generationen. Von der ältesten sind zur Zeit des Erdbebens nur noch Angehörige der Linie Benken-Frohberg am Leben, von der zweiten auch die Geschwister, Vettern und Basen des Schalberger Zweiges, von der dritten, der Enkelgeneration, die insgesamt mindestens neun Mitglieder zählen wird, haben 1356 erst zwei oder drei das Licht der Welt erblickt und befinden sich noch im Kleinkindesalter.

Am 18. Oktober 1356 halten sich vermutlich mehrere Angehörige ausserhalb Basels auf, vielleicht auch ausserhalb der engeren Gefahrenzone, so etwa Elisabeth und Verena, die Klosterfrauen zu Olsberg, oder Konrad III., der zwar das Amt des bischöflichen Offizials bekleidet, aber auch Kirchherr zu Hattstatt bei Colmar ist, oder die mit dem elsässischen Edelknecht Ludwig von Bergheim verheiratete Adelheid Schalerin.

Wo sich am Unglückstag die übrigen Familienangehörigen befinden, ist nicht überliefert. Wir können sie sowohl in der Stadt als auch auf ihren Burgen in der Umgebung oder sonst wo vermuten. Jedenfalls scheint niemand von der Sippe ernsthaft Schaden genommen zu haben. Ihre Behausungen allerdings sind schwer mitgenommen worden. Grosse Zerstörungen suchten die Burgen im Klusertal heim, Engenstein, Schalberg und Frohberg. Schäden grösseren, wenn auch nicht genau bezifferbaren Umfanges erleidet das Sässhaus am Rheinsprung; auch das Haus des Domherrn Konrad beim Münster, wo er als Erzpriester und Offizial seinen Amtssitz hatte, dürfte zerstört worden sein. Verschont bleibt offensichtlich nur das Weiherhaus in Benken, von dem keinerlei Nachrichten über Zerstörungen vorliegen.

Die prominenten Familienangehörigen, die im Basler Rat sitzenden Werner IV. und Peter V. aus der älteren Generation sowie deren Neffen Peter VI., bereits für das Bürgermeisteramt vorgesehen, Lütold und Otto müssen sich wie alle anderen Ratsherren um den Bürgermeister scharen, von dessen Tat- und Entscheidungskraft das weitere Schicksal der Stadt abhängt. Konrad III., Domherr und Offizial, steht im Mittelpunkt rechtlicher Fragen. Er wird dem Rat jene wichtige Empfehlung abgeben, nach welcher verlorengegangene Urkunden zu rekonstruieren seien.

Wir stellen uns vor, wie die Familie zusammentritt, sobald das Ärgste vorbei ist und die dringendsten öffentlichen Geschäfte geregelt sind, um nach Prüfung der Finanzlage über den Wiederaufbau der zerstörten Häuser und Burgen zu entscheiden. Als standesgemässen, provisorischen Sitz kann die Familie das Weiherhaus Benken beziehen. Die Zukunft der Linie Benken-Frohberg sieht allerdings düster aus. Werner IV. lebt zwar bis um 1365, sein Bruder Peter V. bis gegen 1361, beide haben aber keine Erben, ein kostspieliger Wiederaufbau der imposanten Feste Frohberg, an die kein herrschaftlicher Güterverband mit nennenswerten Einkünften gebunden ist, kommt nicht in Frage. Frohberg bleibt Ruine, wird aber mit dem übrigen Güterkomplex der Schaler im Klusertal fusioniert. Deren Zentrum, die ebenfalls schwer beschädigte Feste Schalberg, wird wiederhergestellt, vielleicht nur notdürftig, während die kleine Anlage von Engenstein, schon seit einiger Zeit nicht mehr intensiv genutzt, Ruine bleibt.⁷⁶

Schnell wird sich die Familie wohl darin einig, dass ihr Sässhaus am Rheinsprung wieder aufzubauen sei. Diesbezügliche Bauarbeiten sind denn für die folgenden Jahre auch ausdrücklich nachgewiesen.⁷⁷ Einen Teil der für die Wiederherstellung des Sässhauses und der Feste Schalberg erforderlichen Mittel decken die Schaler mit dem Verkauf von Gütern und Herrschaftsrechten im Raume Benken.⁷⁸

Erst nach 1400 haben sich die Schaler von den wirtschaftlichen Schlägen, die ihnen das Erdbeben versetzt hatte, so weit erholt, dass sie wieder an die Erweiterung ihres Besitzstandes denken können. Ihr gesellschaftliches und politisches Ansehen ist durch das Erdbeben in Basel nicht ernsthaft beschädigt worden. Als Bürgermeister, Ratsherren und hohe Geistliche begegnen uns Angehörige der Familie Schaler bis um 1400. Die genea-

logische Krise der Schaler im 15. Jahrhundert dürfte nicht unwesentlich durch den vorzeitigen Tod dreier Mitglieder in den Schlachten von Sempach 1386 und Nikopolis 1398 ausgelöst worden sein.⁷⁹

Der Wiederaufbau

Der Schock und seine Überwindung

Nach dem Zeugnis des Berner Chronisten Conrad Justinger sollen die Basler beim Anblick der von Brand und Beben angerichteten Verwüstungen mit dem Gedanken gespielt haben, ihre Stadt an einem anderen Ort neu aufzubauen:⁸⁰

Also wolten die von basel ir stat von der hofstat hinder sich gesetzt haben gen sant margreten, denne daz die von strassburg und ander stette inen rieten, daz si daz underwegen liessen, won die stette alle erbutten, sich inen in derselben note hilf und rat ze tune.

Diese Nachricht findet sich erstmals bei Justinger, und dieser hat seine Chronik mehr als ein halbes Jahrhundert nach der Erdbebenkatastrophe verfasst. Er verfügte aber über mancherlei mittlerweile verlorengegangene Dokumente sowie über mündliche Informanten, so dass seine Darstellung nicht von vornherein als unglaubwürdig abgelehnt werden kann.

Immerhin, die Geschichte klingt ziemlich seltsam. Dass Burgen preisgegeben und an einem geeigneten Standort neu errichtet werden, ist wiederholt bezeugt. Bei Städten – und zwar bei kleinen – ist von solchen Verlegungen sehr selten die Rede, und wenn überhaupt, stets im Zusammenhang mit politischen und kriegerischen Vorgängen und nicht als Folge von Naturkatastrophen.⁸¹

Im Falle von Basel ist ernsthaft zu fragen, welche Verbesserungen eine Verlagerung des Stadtareals in das heutige Gundeldingerquartier zwischen Bahnhof SBB und St. Margarethenhügel hätte bringen können, wären doch alle Standortvorteile Basels – die Lage am Rheinknie mit der Brücke und der Schifflände, die gewerblich nutzbaren Wasserläufe, die Bindung an uralte, sakrale Stätten – preisgegeben worden.

Wenn an Justingers Bericht etwas Wahres sein sollte, lässt sich diese Verlegungsabsicht nur als Ausdruck eines Schocks deuten, unter dem Bürgermeister, Rat und Einwohnerschaft standen und der jeden vernünftigen Gedanken an die Zukunft lähmte und die Leute in verzweifelte Mutlosigkeit versetzte. Dass sich unter den Menschen, die am Morgen nach der Katastrophennacht frierend, hungrig, erschöpft und von banger Ungewissheit über das Schicksal ihres Besitzes und ihrer Freunde oder Angehörigen erfüllt, vom offenen Feld aus auf die rauchende Trümmerstätte blickten, eine solche Stimmung hat ausbreiten können, braucht nicht zu verwundern. In einer dermassen entsetzlichen Lage mögen Gedanken, alles aufzugeben und irgendwo neu anzufangen, einer durchaus natürlichen Reaktion entsprechen.

Allerdings kann dieser Schock, so heftig er auch gewesen sein mag, nicht lange angehalten haben. Es liegen uns leider keine Quellenbelege über die Stimmung und das

Verhalten der Basler Bevölkerung in den ersten Stunden und Tagen nach der verhängnisvollen Brand- und Erdbebennacht vor. Wir können uns aber gut vorstellen, wie es zugegangen sein muss: Das Jammern und Wehklagen dürfte schnell von zielgerichtetem Handeln abgelöst worden sein. Man erstellte vor den Stadtmauern, vor allem auf dem Petersplatz, Zelte und Hütten oder richtete sich in Scheunen und Schobern ein. ⁸² Manche begaben sich in die nahen Dörfer, um Essbares aufzutreiben, andere versuchten, in die noch brennende Stadt einzudringen, um nach Verletzten zu suchen oder um bewegliche Habe zu bergen. Diebe und Räuber durchstreiften die verwüstete Stadt, um zu plündern.

Autoritätspersonen, namentlich Bürgermeister, Oberstzunftmeister und Ratsherren, waren bemüht, Ordnung ins Chaos zu bringen, dringende Anweisungen zu geben und Botschaften auszusenden. Der Bischof traf am 19. Oktober in Basel ein – er war wohl von Delsberg oder St. Ursanne her angeritten – und sprach der Bevölkerung Mut zu, während die Geistlichkeit mit den Menschen, die nicht aktiv Hand anlegen konnten, namentlich mit den Frauen, die auf ihre Kinder aufpassen mussten, durch Gebete die Hilfe des Himmels erflehten.⁸³ Es bedeutete einen Glücksfall für die Stadt, dass sie sich im Herbst 1356 nicht im Kriege befand, wie leicht hätten doch skrupellose Feinde die Notlage Basels ausnützen können.

In Basel herrschte nach der Katastrophennacht gewiss ein völlig unvorbereiteter Ausnahmezustand. Um zu überleben, musste die Bevölkerung handeln, improvisieren und viele Nebensächlichkeiten, die den Alltag belasteten, vergessen oder wenigstens zurückstellen: Streitigkeiten unter Nachbarn über eine stinkende Latrine oder einen lärmenden Webstuhl waren jetzt obsolet geworden. Aber auch in den Zelten und Hütten vor der Stadt brachten Frauen Kinder zur Welt und lagen Kranke im Sterben. Diese mussten ärztlich und geistlich versorgt werden. Sicher waren sich alle bewusst, dass es Jahre dauern würde, bis die Stadt wieder vollständig hergestellt sei. Eine Normalisierung des Lebens unter provisorischen und improvisierten Bedingungen dürfte aber schon wenige Wochen nach der Katastrophe angestrebt worden sein. Der Wille zum Überleben war stärker als das Entsetzen über das Unglück, und die Tatsache, dass insgesamt doch wenige Menschen ums Leben gekommen waren und die meisten Überlebenden mit Bekannten und Verwandten in den ersten Stunden nach dem Unglück ein Wiedersehen feiern konnten, dürfte zur Überwindung des Schocks wesentlich beigetragen haben.

Die Wiederherstellung der Stadt

Das Leben geht weiter

Im Juni 1357 erliessen Rat und Zunftmeister den Beschluss, dass von *Sungichten* an (d.h. Johannistag, 24. Juni) jeder Handel und alle Märkte wieder in der Stadt abzuhalten seien, dass die Hütten auf dem Petersplatz und um die Vorstädte, die nach dem Erdbeben erstellt worden seien, bis zum 15. August abgebrochen werden müssten und alle Leute wieder in die Stadt zu ziehen hätten. Hütten, die nach diesem Datum noch stünden, würden auf Geheiss des Rates zerstört, und wer nach dem 24. Juni ausserhalb der Stadt Waren feilbiete, werde für jeden Tag um 2 Schillinge in neuer Währung gebüsst.⁸⁴

Das Stichdatum des 15. Augusts kann kaum zufällig gewählt worden sein. Der frowentag ze mitten ougst war einer der kirchlichen Festtage, die der Jungfrau Maria, der Münsterpatronin und Schutzheiligen Basels, geweiht war. Am 8. September, am legendenhaften Geburtstag Marias, pflegte zu Ehren der Muttergottes die Ritterschaft auf dem Münsterplatz zu turnieren, weshalb in Basel dieser Termin auch frowentag zem turney genannt wurde. Marientage galten in Basel als Glückstage, und es ist kaum zu bezweifeln, dass die Basler Obrigkeit mit dem Datum des 15. Augusts, der die Rückkehr in die Normalität bedeutete, in mehrfacher Hinsicht ein Zeichen setzen wollte, ein Zeichen des Dankes an die Stadtpatronin, dafür dass nun das Schlimmste überstanden sei, und ein Zeichen der Aufmunterung an die Bevölkerung, nun unter glücklichen Voraussetzungen den Wiederaufbau in Angriff zu nehmen.

Zwischen der Katastrophe vom 18. Oktober 1356 und dem ersten Schritt in die Normalität lag also ein Zeitraum von knapp acht Monaten. Was in dieser Zeit geschehen ist, lässt sich höchstens ahnen, denn die Schriftquellen schweigen sich weitgehend aus, und archäologische Befunde lassen sich kaum auf einen so engen Zeitrahmen datieren. In fromme Zerknirschung zu verfallen und sich in unfruchtbaren Bussübungen zu üben, wozu vereinzelte, auf Seelenfang bedachte Prediger aufgerufen zu haben scheinen, waren die Basler kaum bereit. Man kann sich eher vorstellen, wie manche, nach Überwindung des ersten Schocks, zunächst einmal kräftig geflucht, dann die Ärmel hochgekrempelt und sich an die vielfältigen Arbeiten gemacht haben, die das Überleben im Freien während des bevorstehenden Winters sichern sollten.

Eine zentrale Aufgabe der Obrigkeit bestand darin, die soziale und rechtliche Ordnung, die durch das Leben in improvisierten Verhältnissen ausserhalb der Stadt in Frage gestellt war, durch Verordnungen und tatkräftiges Durchgreifen aufrechtzuerhalten. Auf die Bestrafung von Plünderern haben wir bereits hingewiesen. Doch musste auch der für das Mittelalter typischen Gewaltbereitschaft, die den Ausbruch von Unruhen befürchten liessen, unnachsichtig begegnet werden. Jetzt kam es der Obrigkeit zustatten, dass der Bruder des amtierenden Bürgermeisters, Johans von Bärenfels, die Ratsknechte anführte. Auf den ersten Seiten der 1357 begonnenen Ratsbücher, des Roten Buches und des Leistungsbuches I, finden sich zahlreiche Strafen vermerkt, die über Unruhestifter, Raufbolde und Diebe verhängt worden sind. Unter den Delinquenten begegnet man Handwerkern, Zuhältern, herrschaftlichen Dienern und Zugereisten. Auf die obrigkeitlichen Verordnungen dieser Zeit – sie betreffen u.a. den Holzhandel und das Bauwesen – ist in späterem Zusammenhang zurückzukommen.

Das Leben in improvisierten Unterkünften vor der Stadt war gewiss beschwerlich, zumal in den kalten Monaten des Winters 1356/57, dürfte aber insgesamt doch leichter ertragen worden sein, als wir uns das heute vielleicht vorstellen. Denn im Mittelalter herrschte im Alltag ein weitaus geringerer Komfort als heutzutage, so dass die Leute sich rasch mit primitiven Schlafstellen, einfachsten Koch- und Heizfeuern, engen Raumverhältnissen und mangelnder Hygiene abgefunden haben dürften.

Bevor man an einen Wiederaufbau Basels denken konnte, musste die Stadt wieder begehbar gemacht werden. Wir wissen nicht, wie streng der Winter 1356/57 gewesen ist und wie sehr Schnee und Eis die Aufräumarbeiten behindert haben, dass sie aber durchgeführt worden sind, lässt sich nicht bezweifeln, sonst hätte im Juni 1357 die Obrigkeit das

Stadtgebiet Basels nicht, wie oben gezeigt, für bewohnbar erklären können. Zwischen Ende Oktober 1356 und Juni 1357 muss schwer geschuftet worden sein, galt es doch, den Brandschutt wegzuräumen – man karrte ihn in den Rhein und füllte unbenutzte Kellerräume –, vom Einsturz bedrohte Mauern niederzureissen, brauchbares Steinmaterial in Depots zu sammeln und unverwendbaren Schutt zu entsorgen. Damit diese Arbeiten nicht in ein chaotisches Durcheinander mündeten, bedurfte es einer Leitung, die System in das ganze Werken brachte und die einzelnen Arbeitsgruppen strassen- und quartierweise in effizienter Reihenfolge miteinander koordinierte. Wer diese Leitung innehatte, ist nicht überliefert. Ein fünfköpfiger Bauausschuss, der wohl schon vor dem Erdbeben bestand, hatte koordinierende und schlichtende Funktion. Führungsfunktionen vor Ort haben vermutlich die Fachleute der Münsterbauhütte und die Meister der nachmaligen Spinnwetternzunft übernommen.⁸⁸

In diesem Zusammenhang verdient eine Chroniknotiz aus dem späten 15. Jahrhundert Beachtung. Felix Faber, der als Dominikaner über gute, ordensinterne Informationen zu verfügen scheint, berichtet – eingebettet in eine panegyrische, unglaubwürdige Lobeshymne auf den Grossmut des Hauses Habsburg –, dass Herzog Albrecht von Österreich 400 starke und arbeitsame Bauern aus dem Schwarzwald entsandt habe, die in seinem Namen das Quartier zwischen Rheinbrücke und Marktplatz, genannt *Isengasz*, aufräumen sollten, und diese hätten viele Tage lang auf Kosten des Herzogs diese Arbeit geleistet, bis der ganze Schutt in den Rhein abgeführt worden sei. Diese Nachricht, obgleich erst spät aufgezeichnet, entbehrt nicht jeglicher Glaubwürdigkeit, zumal sie – wie später auszuführen ist – den Interessen des Hauses Habsburg-Österreich durchaus entsprochen hätte. Die Chronikstelle verweist uns überdies auf einen weiteren Gedanken, der sich freilich durch keine direkten Zeugnisse stützen lässt: Die Möglichkeit, dass Grundherren aus den Basler Adels- und Achtburgerfamilien sowie städtische Klöster, die in den Dörfern der Umgebung über bäuerliche Untertanen geboten, diese als Arbeitskräfte nach Basel geholt haben, damit sie sich am grossen Aufräumen beteiligen.

Spätestens gegen Ende Frühling 1357 muss die Stadt wieder soweit begehbar gewesen sein, dass die Menschen darangehen konnten, sich in ihren mehr oder weniger versehrten Häusern und Höfen wenigstens provisorisch einzurichten. In einer Urkunde vom 10. Juli 1357 ist von einem Haus in der St. Johann-Vorstadt die Rede, *das hus nennt man jetzt zer Hütten*, was wohl bedeutet, dass es nach der Zerstörung durch das Erdbeben notdürftig wieder in bewohnbaren Zustand versetzt worden ist. ⁹⁰ Ähnliches dürfen wir für die Zeit um Mitte 1357 von den meisten Liegenschaften in Basel annehmen. Die Benutzbarkeit der Häuser bildete die Voraussetzung für den Ratsbeschluss vom Juni 1357.

Dass sich im Laufe des ersten Halbjahres 1357 die Lage in Basel langsam wieder normalisiert haben muss, zeigt sich auch an der Wiederaufnahme der Rechtsgeschäfte. Gerichtssitzungen, deren Beschlüsse in Urkunden festgehalten wurden, fanden bereits vor dem Jahreswechsel 1356/57 wieder statt. Der Offizial, der Vorsitzende des beim Münster tagenden bischöflichen Gerichtes, amtierte schon wieder im November 1356 die Schultheissengerichte von Gross- und Kleinbasel traten vom Januar 1357 an wieder zusammen. Urkundlich vereinbarte Handänderungen von Liegenschaften, Verleihungen, Verpfändungen, Verkäufe, sind vom Februar 1357 an wieder bezeugt. Handissen, bis Ende 1357 immer häufiger auftretenden, immer vielseitigere Geschäfte betreffenden Urkunden sehen wir,

wie sich die Stadt wieder erholt und wie überall die Voraussetzungen für den Wiederaufbau geschaffen werden.

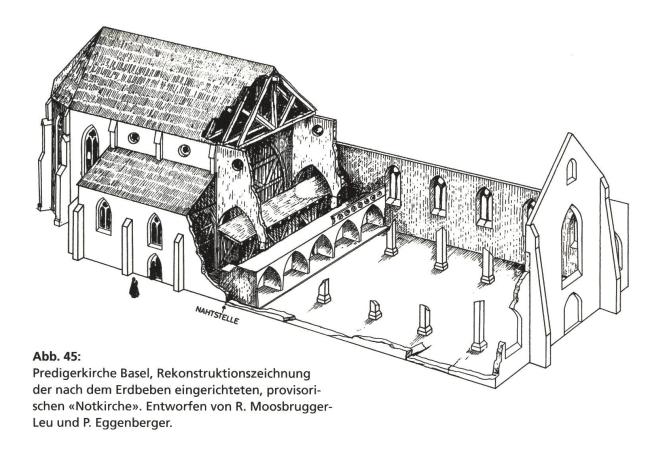
Münster, Klöster und Pfarrkirchen

Der Wiederaufbau der Basler Gotteshäuser gehörte nicht zum Aufgabenbereich von Bürgermeister und Rat, was aber nicht heisst, dass die Laienbevölkerung der Stadt, die Ritter, Achtburger, Zünfter, Einsassen und Zugereiste, keinen Anteil an der Instandsetzung der beschädigten Kirchen und Kapellen genommen hätte. Denn im Zuge der mittelalterlichen Laienfrömmigkeit, die sich nicht mit Andacht und Erbauung begnügte, sondern auch sichtbarer Werke bediente, sind ungezählte Bauaktivitäten und Kultobjekte gestiftet worden. Für den Chronisten Christian Wurstisen steht im 16. Jahrhundert fest, dass die Wappen vermöglicher Leuten, die an den Säulen, Pfeilern und Fenstern der Gotteshäuser angebracht seien, direkt an die Zuwendungen für den Wiederaufbau nach dem Erdbeben erinnerten (was in Einzelfällen, aber sicher nicht generell zutrifft). 95

Für den Wiederaufbau des Münsters waren Bischof und Domkapitel verantwortlich. Am schnellsten aber reagierten nicht diese direkt Betroffenen, sondern die Geistlichen der Nachbardiözese Konstanz. Denn bereits am 26. November 1356 erliessen die Konstanzer Generalvikare – es herrschte gerade eine Sedisvakanz – ein Rundschreiben an alle Äbte, Pröpste, Dekane, Leutpriester und andere Kleriker der Diözese, einen eindringlichen Aufruf, für den Wiederaufbau der Kathedrale von Basel, die mitsamt allen Altären und Heiligenbildern völlig zerstört worden sei, kräftig zu spenden – selbstverständlich unter Zusicherung eines grosszügigen Ablasses. Aufrufe des Basler Bischofs zur Förderung des Wiederaufbaues setzten 1359 ein. Zudem beschaffte sich das Domkapitel Mittel durch den Erlös aus dem Liegenschaftenhandel.

Den Instandstellungsarbeiten am Münster kam entgegen, dass es eine Bauhütte gab, die – getrennt von der städtischen Bauleutenzunft – auf dem ewigen Bauplatz, den eine in Sandstein erstellte Kathedrale nun einmal bildete, nach den ersten Aufräumarbeiten mit dem Wiederaufbau beginnen konnte. Seit dem frühen 14. Jahrhundert befanden sich grosse Teile des Münsters im Umbau, namentlich die Seitenkapellen und die Westfassade. Die Instandstellungsarbeiten verstärkten nun das gotische Element des zur Hauptsache spätromanischen Baues. So wurde nun – was wohl besonders vordringlich erschien – das eingestürzte Chorgewölbe in gotischen Formen erneuert, so dass auch der zerschmetterte Hauptaltar wiederhergestellt werden konnte. Diese Arbeiten waren allerdings von allerlei Querelen begleitet. So musste der Bischof im April 1359 die am Münster tätige Geistlichkeit ermahnen, die Einkünfte der Bauhütte nicht zu beeinträchtigen⁹⁸, und 1361 erliess er einen Aufruf an seine Kleriker, die Almosensammlung für die Bauhütte zwecks Wiederaufbau des Münsters energischer zu betreiben.⁹⁹

Aber trotz solcher Hemmnisse war 1363 mindestens die Chorpartie des Münsters soweit wiederhergestellt, dass am 25. Juni, einen Tag nach Johannis Baptista, der restaurierte Hauptaltar feierlich wieder eingeweiht werden konnte. 100 Die kostbaren Reliquien hatte man im Zuge der Instandstellung aus den Trümmern geborgen und im neuen Altar beigesetzt. Die Weihe vollzog sich unter grossem Gepränge. Dem Bischof von Basel, Johann II. Senn von Münsingen, standen Peter Senn, Basler Weihbischof und Bischof von Zeitun (heute Lamia in Griechenland), und der Generalvikar des Bischofs von Konstanz



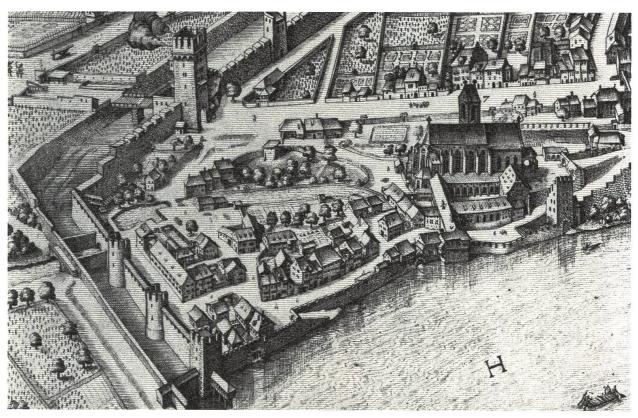


Abb. 46:St. Alban-Kloster und Gewerbequartier nach Matthäus Merian, 1617. 1356 sind im «Dalbeloch» besonders schwere Schäden aufgetreten.

zur Seite. Anwesend waren alle hohen Geistlichen des Bistums, die Äbte von Beinwil und – aus der Diözese Konstanz – St. Blasien. Besondere Würde verlieh dem Anlass die Gegenwart des Königs von Dänemark und des Königs von Zypern. (Letzterer befand sich, vom Papst in Avignon herkommend, auf einer hoffnungslosen Betteltour für einen Kreuzzug.)

Diese Neuweihe des Hauptaltars spielte sich, trotz aufwendig inszeniertem Ritual, in einer unfertigen Baustelle ab, denn das Münster war 1363 alles andere als vollendet, nicht einmal alle Erdbebenschäden waren behoben, denn im Juli 1364 sah sich der Bischof von Konstanz veranlasst, den Aufruf um Spenden für den Wiederaufbau des Basler Münsters zu erneuern. Der Lettner, der den Chor vom Hauptschiff trennte, war erst 1381 vollendet, nachdem ein erneutes, wenn auch schwächeres Erdbeben 1372 das Münster erneut erschüttert und sogar die Reiterfigur des Heiligen Georg vom Sockel gestürzt hatte. Die eigentlichen Erdbebenschäden von 1356 mögen vielleicht um 1370/80 behoben gewesen sein. Die Fertigstellung des Baues erfolgte aber bekanntlich erst 1500 mit der Anbringung der Kreuzblume auf dem Martinsturm.

So wie die Wiederherstellung des Münsters zu einem grossen Teil durch Spenden finanziert werden musste – über die es leider keine Buchhaltung gibt – war auch der Wiederaufbau der übrigen Kloster- und Pfarrkirchen sowie der vielen Kapellen von Stiftungen und frommen Zuwendungen, den Almosen, abhängig. Die Höhe der Beiträge schwankte zwischen bescheidenen Scherflein kleiner Leute und grosszügigen Summen der Reichen und Mächtigen, die sich mit ihren frommen Stiftungen nicht nur einen guten Platz im Jenseits, sondern auch ein bleibendes, sichtbares Andenken bei der diesseitigen Nachwelt sichern wollten. Allerdings ist bei der Deutung der überlieferten Schenkungen und Stiftungen aus den Jahren und Jahrzehnten insofern Vorsicht geboten, als die Finanzierung von Altären mit Ausstattung und Pfründen sowie Speisung der Armen, die Errichtung von Seiten- und Annexkapellen oder die Einrichtung prunkvoller Grabmäler – man denke etwa an Hüglin von Schönegg im St. Leonhard – den allgemein üblichen Sitten entsprachen und nicht ohne genauere Überprüfung als Beitrag an die Behebung von Erdbebenschäden interpretiert werden dürfen.

Schwer hatte es offenbar das Kloster St. Alban getroffen. Hier mussten besondere Massnahmen ergriffen werden, damit die Kirche und die Konventgebäude wieder in einen funktionstauglichen Zustand versetzt werden konnten. Sammlungen für das Kloster setzten in der ganzen Diözese Basel schon 1357 ein. 103 Um die Einkünfte zur Deckung der Baukosten zu erhöhen, trat der Bischof von Konstanz 1362 an St. Alban die Kirche von Lörrach ab, im gleichen Jahr der Bischof von Basel die Kirche von Hüningen, und das Zisterzienserkloster St. Urban verzichtete 1365 zu Gunsten von St. Alban auf eine vom Erdbeben verwüstete Liegenschaft in der Kreuzgasse. 104 Die zusammengeflossenen Mittel erlaubten eine zügige Instandstellung der klösterlichen Gebäude. Eine weitere Inkorporation des Basler Bischofs von 1362 für St. Alban, diejenige der Martinskirche in Basel, konnte zusammen mit derjenigen von St. Agathe in Hüningen zurückgestellt werden, bis der Kirchherr der beiden Gotteshäuser, ein gewisser Othmann Niess, 1390 das Zeitliche gesegnet hatte. 105

Über die Bauarbeiten im einzelnen sind wir nicht informiert. Visitatoren aus Cluny (dem St. Alban unterstand) hielten in ihren Berichten jedoch fest, dass die Arbeiten gut voranschritten. Um 1375, also knapp zwanzig Jahre nach dem Erdbeben, scheinen

das Kloster wiederhergestellt und auch die von der Bautätigkeit ausgelösten finanziellen Engpässe überwunden gewesen zu sein. 106

Nicht von St. Alban, das der genauen baugeschichtlichen Erforschung noch harrt, aber von einigen anderen Basler Kirchen vermitteln bauanalytische Befunde und Dendrodaten aus dem Dachgebälk direkte Informationen über die Instandstellungsarbeiten nach dem Erdbeben. So scheint die Neueindeckung der Kleinbasler Pfarrkirche St. Theodor, die vermutlich sowohl unter dem Brand von 1354 als auch unter dem Beben von 1356 gelitten hatte, bereits 1358 begonnen worden zu sein.¹⁰⁷

Auch der Wiederaufbau der St. Peterskirche dürfte früh eingesetzt haben: Einzelne Dendrodaten stammen von 1358, die Fertigstellung wenigstens des Chores erfolgte 1382 mit der Neuweihe der drei Hauptaltäre, während sich die Vollendung des Gesamtbaues wohl bis um 1400 hinzog. 108

Die bis jetzt vorliegenden Befunde von Grabungen, Bauanalysen und Dendrountersuchungen bestätigen eine Schwierigkeit, die sich bereits in den schriftlichen Nachrichten über die Bautätigkeit in Basels Kirchen abzeichnet: Vom frühen 14. Jahrhundert an ist an vielen Gotteshäusern rege gebaut worden, die Martinskirche beispielsweise bot sich 1356, als die Erdstösse sie trafen, als unfertiger Bauplatz dar. 109 Insofern fällt es sehr schwer, Bauaktivitäten aus der Zeit nach 1356 zwingend als Behebung von Erdbebenschäden zu deuten. Wie kompliziert die Dinge liegen können, zeigt das Beispiel der St. Johanneskapelle am Münsterplatz:¹¹⁰ Der romanische Bau hatte 1356 schwere Schäden erlitten, die Wiederherstellung erfolgte aber gemäss gesicherten Dendrodaten erst ab 1386, wobei die nordwestliche Längsmauer um ca. 5 m zurückgenommen wurde. Diese Reduktion der Innenfläche erklärt sich aus der Errichtung eines angrenzenden Hauses um 1340, das den Kapellenfenstern jedes Licht nahm. Der Plan, die Kirchenmauer zu verlegen, um zwischen dem Haus - es war von einem Domherrn errichtet worden - und der Kapelle einen gehörigen Abstand zu legen, dürfte schon vor 1356 erwogen worden sein, ist dann aber erst dreissig Jahre später ausgeführt worden. Während bei der 1356 noch im Bau befindlichen Martinskirche der Chor erst nach dem Erdbeben aufgeführt wurde, scheinen bei anderen Gotteshäusern die gewölbten Chorpartien die Erdstösse besser überstanden zu haben, so dass vor allem die Schiffe instandgestellt werden mussten. Die Datierung der Dachbalken, zum Beispiel St. Clara 1368, St. Martin 1398/1400, St. Peter 1358 (Chor) und 1388/1400 (Schiff) muss nicht unbedingt den Zeitpunkt wiedergeben, zu dem in einer Kirche die sakralen Handlungen wieder ausgeübt werden konnten. 111 Diese – vielleicht bloss partielle – Benutzbarkeit mag wesentlich früher als die Erstellung des Daches eingetreten sein. Datierte Altarweihen und sonstige Stiftungen könnten auf die Wiederherstellung der Funktionstauglichkeit hinweisen. Wenn 1373 der Rat für die Augustiner Glasfenster stiftet, müsste die Kirche mindestens als Rohbau vollendet gewesen sein. Bauarbeiten sind aber noch für 1397/98 bezeugt. Nebenbei: Als der Rat 1360/61 den Augustinern eine grössere Summe an ir grossen stuben stiftete, erwarb er sich das Recht, grössere Sitzungen in diesem Saal abzuhalten. 112

Eine Altarweihe als Zeugnis der Wiederherstellung nach dem Erdbeben ist auch für die St. Nikolauskapelle im Kleinbasel (1375) überliefert.¹¹³ Dass die Instandsetzung grosser Kirchen über längere Zeit in mehreren Phasen abgelaufen ist, zeigen die Beispiele von St. Peter und St. Leonhard: Bei St. Peter stammt das Dachgebälk, wie schon erwähnt,

teils von 1358, teils von 1388/1400. Die Hauptaltäre sind schon 1382 neu geweiht worden, in der Marien- und Martinskapelle der Kirche konnten aber bereits 1364 bzw. 1366 wieder Leute bestattet werden.¹¹⁴

Dank Grabungen und Bauuntersuchungen sind wir über die Wiederherstellung der Predigerkirche recht gut informiert. Der Chor blieb 1356 bekanntlich stehen, was die Einrichtung eines improvisierten Kultraumes im Sinne einer «Notkirche» möglich machte. Dank reichlich fliessender Ablassgelder konnte der zerstörte Teil bis um 1365 wieder aufgebaut werden, wobei gegenüber der halbzerstörten Vorgängeranlage nur geringe Änderungen vorgenommen wurden.

Die St. Leonhardskirche scheint zu den am meisten zerstörten Gotteshäusern der Stadt gehört zu haben, weshalb es für den Wiederaufbau besonderer finanzieller Anstrengungen bedurfte. Die Mittel wurden durch Sammlungen, die schon 1357 begannen, durch Zinsnachlass des Domkapitels, durch Liegenschaftsverkäufe und reiche Gönner, namentlich Hüglin von Schönegg, aufgebracht. Wegen des hohen Zerstörungsgrades zogen sich trotz der reichen Zuwendungen die Bauarbeiten bis um 1380 hin. Unter Propst Peter Fröwler (gestorben 1388), dessen Wappen am Westgiebel des Langhauses angebracht ist, dürfte der Bau vollendet worden sein. 116

Die schlimmsten Schäden, die 1356 das Erdbeben angerichtet hatte, scheint man bis um 1370/80 behoben zu haben, doch standen für sakrale Handlungen – Messen, Taufen, Begräbnisse etc. – die meisten Kirchen schon ab ca. 1360 wieder zur Verfügung. Man muss sich vorstellen, dass im Münster und in den meisten anderen Gotteshäusern Messen gelesen und Predigten gehalten wurden inmitten von Baugerüsten, Sand-, Kalk- und Steinhaufen und Gerätedepots. Da aber im Mittelalter die meisten Kirchen, namentlich die grossen, ohnehin ewigen Baustellen glichen, wo dauernd etwas repariert, umgebaut oder neu eingerichtet wurde, ist kaum anzunehmen, dass sich die Gläubigen an diesen Zuständen, an die sie schon vor dem Erdbeben gewöhnt waren, gross gestört hätten. Wir haben uns heute auch damit abgefunden, dass seit Jahren und wohl noch für lange Zeit irgendein hässliches Baugerüst den Blick auf das Münster verdirbt.

Stadtbefestigungen und öffentliche Bauten

Die Befestigungsanlagen Basels, der Hauptmauerring um die Grossbasler Innerstadt, die Vorstadtbefestigungen und die Ummauerung Kleinbasels dürften im Erdbeben stark gelitten haben, wenn auch keineswegs vollständig zerstört worden sein. Die beiden Türme vom Seidenhof am Rhein und vom Lohnhof, die 1356 sehr heftig beschädigt worden waren, wurden nach Ausweis der Dendrodaten vom neu aufgeführten Mauerwerk bereits 1361 bzw. 1358 repariert. Dies lässt vermuten, dass man mit der Wiederherstellung der Stadtmauer umgehend begonnen hat. Im Rechnungsjahr 1360/61, mit dem die Basler Jahresbuchhaltung einsetzt, ist bereits ein Betrag von 4 Pfund und 2 Schillingen eingesetzt für die, so die thor ze der stat beschliessent umbe ir arbeit. Die Ausgaben für den stette buwe der folgenden Jahre beziehen sich wohl mehrheitlich bereits auf die Kosten für die Errichtung des neuen, äusseren Mauerrings. 118

Während also die Obrigkeit Grossbasels für eine rasche Instandsetzung der Stadtmauer besorgt war, scheinen in Kleinbasel, wo der Bischof als Stadtherr für die Wiederherstellung der Erdbebenschäden am Mauerring verantwortlich war, die Bauarbeiten nur zögerlich vorangeschritten zu sein. Jedenfalls musste Basel nach der Erwerbung Kleinbasels 1392 noch für liegengebliebene Instandstellungsarbeiten aufkommen und zu deren Finanzierung Kleinbasler Bürger zur Kasse bitten.¹¹⁹

Organisatorische Voraussetzung für ein zügiges Vorantreiben der städtischen Bauvorhaben war ein Werkhof, wo Baumaterial, Steine, Sand, Kalk, Holz, Ziegel und Eisenwaren gelagert, Werkzeug aufbewahrt oder repariert und gegebenenfalls auch Kriegsgerät bereitgestellt werden konnte. Einen solchen Platz fand die Obrigkeit auf dem Gelände zwischen dem Petersplatz und der Spalenvorstadt bzw. dem Kloster Gnadenthal. Es handelte sich um das Areal des ersten Basler Judenfriedhofes, der seit der gewaltsamen Auflösung der ersten Judengemeinde 1349 unbenützt dalag und von der Stadt als ihr Eigentum betrachtet wurde. Für eine gelegentliche Verwendung des Areals bezog der Rat bis 1356 einen Zins.¹²⁰

Nach dem Erdbeben richtete die Stadt auf dem Friedhofsgelände – Juden gab es zunächst nicht mehr in Basel – den dringend benötigten Werkhof ein. Auf dem Areal standen und lagen Hunderte von jüdischen Grabsteinen aus hochwertigem Buntsandstein, die nun als willkommene Spolien zur Verfügung standen. Sie gelangten vor allem zur Abdeckung der beschädigten Stadtbefestigungen, des Zinnenkranzes und der äusseren Grabenfuttermauer, zur Anwendung. Allein zwischen dem Kreuztor am Blumenrain und der Kirche St. Leonhard konnte man noch im 16. Jahrhundert gegen 400 jüdische Grabsteine zählen, die in der Abdeckung vermauert waren. Bevor man dies als rücksichtslose, aber im Hinblick auf die Kosten und den Zeitaufwand für die Reparatur des Stadtmauer zweckmässige Neuverwendung der schönen Sandsteinplatten als pietätlos brandmarkt, sollte immerhin bedacht werden, dass man im Mittelalter auch Steinmaterial von christlichen Gräbern, die nicht mehr unterhalten wurden, als Spolien verwertet hat. Auf dem Areal des Werkhofes ist dann im 15. Jahrhundert, dies sei hier ergänzend vermerkt, das Basler Zeughaus errichtet worden.

Wie unten zu zeigen ist, muss das Projekt, einen äusseren Mauerring anzulegen und so die Stadt um ein Mehrfaches zu erweitern, schon bald nach dem Erdbeben entwikkelt worden sein. Dennoch wurde Wert darauf gelegt, die Verteidigungsfähigkeit des alten, inneren Mauerringes vollumfänglich wiederherzustellen. Wehrverordnungen aus dem 15. Jahrhundert enthalten deshalb auch Anweisungen, wie im Kriegsfall, wenn der äussere Mauerring durchbrochen werden sollte, der Rückzug auf die innere Stadtmauer zu erfolgen habe. Ob der gutgemeinte Plan im kriegerischen Ernstfall wirklich funktioniert hätte, ist allerdings zu bezweifeln. 121

Das neue Verteidigungskonzept für Grossbasel, das einen inneren und einen äusseren Mauerring vorsah, machte eine Entscheidung über die Vorstadtbefestigungen notwendig, die im Erdbeben sicher auch gelitten hatten. Im Falle der Spalenvorstadt scheint man ungefähr auf der Linie der Vorstadtbefestigung aus der Zeit um 1300 die neue, äussere Mauer in halbkreisförmigem Bogen um die Häuser der Vorstadt gelegt und den bereits bestehenden Torturm, das heutige Spalentor, erneuert und ausgebaut zu haben. Die Befestigung der St. Albanvorstadt, bestehend aus einer Ringmauer mit halbrunden Schalentürmen und einem vorgelagerten Graben, sollte weiterhin in wehrhaftem Zustand bleiben und wurde demgemäss repariert. Offenbar nur schwach befestigt waren die Aeschen- und die Steinenvorstadt. Als 1365 englische Söldnerscharen das Elsass verwü-

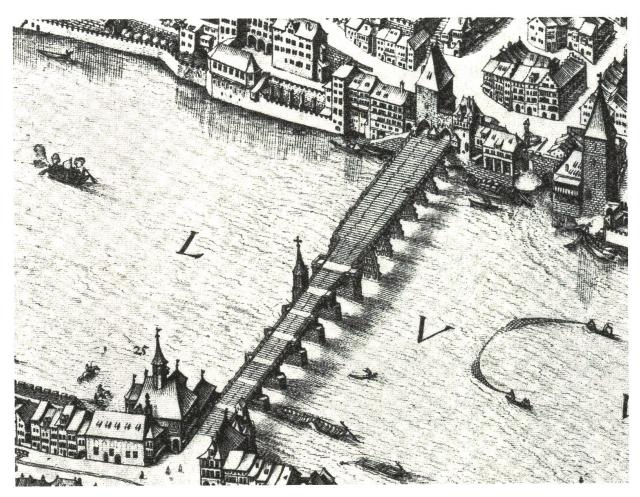


Abb. 47: Rheinbrücke nach Matthäus Merian, 1617. Für das Jahr 1356 sind keine Erdbebenschäden an der Brücke überliefert.

steten und sich auch Basel bedroht fühlte, schickte Bern 1500 Mann zum Schutz der Stadt, die in die Steinenvorstadt gelegt wurden, wo anscheinend am ehesten ein Angriff erwartet wurde. Die Gefahr ging allerdings ohne Zwischenfall vorüber. Die Episode zeigte aber auf, wie es 1365 um die Verteidigungsfähigkeit Basels stand: 23 ... waz Basel gar unwerlichen, won der erdbidem bi kurtzem zeit die stat nidergeworfen hat, dazu hatten sie dennocht kein ringmure umb ir vorstat. Die innere Mauer war demnach wiederhergestellt, die äussere aber noch längst nicht fertig.

Ausser den Befestigungsanlagen gab es weitere öffentliche Bauten, um deren Wiederaufbau sich Bürgermeister und Rat zu kümmern hatten. Für das unbrauchbar gewordene Kaufhaus fand der Rat einen provisorischen Ersatz in der seit der Judenvertreibung leerstehenden Synagoge. Wie lange dieses Provisorium bestand, ist unsicher, vermutlich bis zum Bau des neuen Kaufhauses um 1376/78, denn als bald nach 1360 die Juden in Basel eine zweite Gemeinde gründeten, mussten sie die Synagoge auf einer neuen Liegenschaft errichten.¹²⁴

Von zentraler Bedeutung war für die städtische Obrigkeit die Wiederherstellung des Rat- und Richthauses. 125 Um 1350 nahm das Haus zem Angen am Kornmarkt, dem



Abb. 48:
Der Seidenhof, Basel, erhebt sich am nördlichen, rheinseitigen Ende der inneren Stadtbefestigung Grossbasels. Er enthält Bausubstanz aus dem 11. und 13. Jahrhundert.

heutigen Marktplatz, den Rat für seine Sitzungen auf. Es erhob sich etwa im mittleren Teil des jetzigen Rathausareals und scheint durch das Erdbeben und den Brand so schwer beschädigt worden zu sein, dass nicht nur die meisten Dokumente verlorengingen, sondern auch das Gebäude neu erstellt werden musste. Da aber auch eine Erweiterung des Gebäudes notwendig schien, erwarb der Rat 1359 die an das Haus zem Angen angrenzende, vermutlich auch zerstörte Liegenschaft zum Waldenburg. Auf diesem erweiterten Areal konnte nun in den folgenden Jahren um 1360 das neue, grössere Rathaus gebaut werden. Die Kosten sind in der städtischen Buchhaltung nicht separat vermerkt, sondern im Pauschalposten stette buw enthalten. Das Datum der Fertigstellung ist deshalb auch nicht mit Sicherheit zu ermitteln, das Gebäude dürfte vielleicht um 1365 funktionstüchtig gewesen sein, also zu einem Zeitpunkt, als ringsherum der Wiederaufbau der Stadt noch in vollem Gange war.

Die Wohn- und Wirtschaftsbauten

Mit der Rückkehr der Bevölkerung in die brand- und erdbebenversehrte Stadt im Sommer 1357 begann der allmähliche Wiederaufbau all der mehr oder weniger zerstörten Häuser. Grossbasel zählte um 1350 mit Einschluss der Vorstädte um die 800 Liegenschaf-

ten, Kleinbasel deren 200. Wenn wir davon ausgehen, dass vielleicht 25 Prozent aller Gebäude schwach bis gar nicht beschädigt waren, blieben noch rund 750 Häuser übrig, die ganz oder mehrheitlich neu aufgeführt werden mussten, einschliesslich der 1354 durch Brand zerstörten und noch nicht wiederaufgebauten Häuser im Kleinbasel. Gemäss einer Urkunde von 1360 kam der Wiederaufbau eines weitgehend eingestürzten Hauses auf 80 Pfund zu stehen. Wenn wir diesen Betrag als mittleren Wert nehmen – was eine reine Hypothese bleibt – und mit der Zahl der schwer beschädigten Häuser multiplizieren, kommen wir auf eine grob geschätzte Gesamtsumme von 60 000 Pfund. Selbstverständlich handelt es sich bei diesem Betrag nur um einen Schätzwert, der eine Vorstellung von der finanziellen Grössenordnung vermitteln soll, in der sich die Kosten für den Wiederaufbau der Privatbauten bewegt haben dürfte. Zum Vergleich: Die Kosten für die Errichtung des neuen, äusseren Mauerrings (s. unten), die sich über einen Zeitraum von fast 40 Jahren erstreckte, betrugen etwa 5860 Pfund, die Einnahmen der Stadt beliefen sich 1361/62 auf 3400 Pfund, 1370/71 auf 8600 Pfund, 1380/81 auf 21553 Pfund.

Wie die Einwohnerschaft den Wiederaufbau ihrer Behausungen finanziert hat, lässt sich im einzelnen nicht mehr ermitteln. Sicher wurden Kredite bei Juden aufgenommen, die seit 1360 wieder in Basel ansässig waren und eine Gemeinde bildeten, ferner bei finanzkräftigen Achtburgern, vielleicht auch bei auswärtigen Geldgebern. Oder man beschaffte sich flüssige Mittel durch die Veräusserung von Landgütern ausserhalb der Stadt und griff, soweit vorhanden, auf Gespartes zurück, das man vergraben hatte und jetzt wieder hervorholte. Fest steht, dass die Basler Bevölkerung nach dem Wiederaufbau – er dürfte insgesamt gut zwei Jahrzehnte in Anspruch genommen haben – keineswegs von Schulden gedrückt wurde, welche die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt hätten aufhalten können.

Noch im Sommer 1357 begannen Bürgermeister und Rat, mit einer ganzen Reihe von Verordnungen Rahmenbedingungen festzuschreiben, durch die der Wiederaufbau gefördert und beschleunigt werden sollte. Da die an allen Ecken und Enden gleichzeitig laufenden Bautätigkeiten vielerlei Streitigkeiten unter Liegenschaftsbesitzern, Bauleuten und Anrainern erwarten liessen, setzte der Rat eine Fünferkommission ein, die nicht nur die städtischen Bauvorhaben zu betreuen hatte, sondern auch über richterliche Kompetenzen zur Schlichtung von Reibereien auf Bauplätzen verfügte. Schon 1358 finden wir die Fünfer einen Streit um den Bau eines als störend empfundenen Abtritts entscheiden. 128

Für die Wiederherstellung der Stadt war die Beschaffung des erforderlichen Baumaterials von entscheidender Bedeutung. Gute Steine konnten aus dem Schutt zur Wiederverwendung geborgen werden. Zusätzliche Mauersteine wurden in den Brüchen am Hornfelsen und weiter rheinaufwärts, bei Degerfelden, gewonnen und mit Lastkähnen, den «Steinschiffen», auf dem Rhein antransportiert. Anlegestellen befanden sich zu St. Alban, bei der Schifflände und rechtsrheinisch am flachen Ufer vor dem Lesserstor. An den gleichen Stellen zog man auch das in grossen Mengen benötigte Bauholz an Land, das den Rhein herunter, zum Teil auch von der Birs her, angeflösst wurde. Da ein Teil des über die Birs herangeflössten Holzes auf dem St. Albanteich bis nach St. Alban transportiert wurde, ist es denkbar, dass das auf der Wiese geflösste, für Basel bestimmte Holz über den Riehenteich nach Kleinbasel gebracht wurde, wenigstens bis zum Riehentor, wo sich – allerdings erst später bezeugt – eine Sägerei befand.

Über die Beschaffung und den Verkauf dieses begehrten Baustoffes erliess der Rat strenge Vorschriften, die im Roten Buch festgehalten sind: 129 Kein Buholtz, zimberholz, schindelen noch latten oder sonstwie gefälltes Holz, das zum Bauen dient und in die Stadt gelangt, darf von Zwischenhändlern erworben und mit Gewinn weiterverkauft werden, denn es sollte nur von denjenigen, die es selber verbauen wollen, gekauft werden können. Schindeln sollten an Land gezogen und verkauft werden können, aber ohne «merschatz», d.h. Gewinn. Zuwiderhandelnden wird eine Busse von 1 Mark Silbers ane gnad für jede einzelne Übertretung angedroht. Basler aber, die selber in den Wäldern und auf dem Land Holz kaufen, sollen dieses in der Stadt verkaufen dürfen. Offenbar war der Bedarf an Bauholz so gross, dass sich der Antransport zu einem einträglichen Geschäft entwickelte, was anscheinend zu chaotischen Zuständen auf dem Rhein und auf den Anlegeplätzen führte. Der Rat sah sich deshalb zum Eingreifen genötigt und verbot den Schiffleuten das Holzflössen ohne obrigkeitliche Erlaubnis. Die rege Bautätigkeit hatte zur Folge, dass die Preise für Baumaterial nach und nach stiegen, so dass der Rat 1366 für Kalk und Ziegel (gemeint sind Backsteine und Bodenfliesen) Höchstpreise festlegen musste. Schon 1361 hatten Bürgermeister und Rat, um die Versorgung mit Bauholz sicherzustellen, dem Frauenkloster Olsberg um den Preis von 200 Pfund einen ganzen Wald abgekauft. 130

Besonders einschneidende Bestimmungen verhängte der Rat über die Zunft der Bauleute, der Zimmerleute, Maurer und Dachdecker.¹³¹ Zunächst ging es darum, die Baukosten zu stabilisieren. Meister hatten pro Tag Anspruch auf 20 neue Pfennige oder 10 neue Pfennige plus Verpflegung. Gelernte Gesellen sollten denselben Betrag erhalten, ungelernte Hilfskräfte und Lehrjungen weniger. Diese Regelung sollte vorerst für ein Jahr gelten. Um der Knappheit an Arbeitskräften im Baugewerbe zu begegnen - die Zunft der Bauleute zählte damals um die 50 in eigentlichen Baugewerben tätige Mitglieder¹³² –, setzten Bürgermeister und Rat fest, dass fremde Bauhandwerker jederzeit in Basel Arbeit annehmen konnten, ohne in die Zunft eintreten zu müssen. Kein einheimischer Baumeister durfte Zugezogene, die zu den gleichen Preisbedingungen arbeiteten, an ihrer Tätigkeit hindern. Zünftler, welche die Bestimmungen über die Löhne missachteten und Fremde nötigten, in die Zunft einzutreten, oder sie gar vertrieben, sollten ohne Aussicht auf Begnadigung für ein halbes Jahr in die Verbannung geschickt werden. Auffallenderweise wurden Fehlbare nicht, wie sonst allgemein üblich, vor die Kreuzsteine verbannt, sondern nur in eine der Vorstädte, und zwar in diejenige, die dem Verurteilten am wenigsten gefiel. Offenbar wollte man mit dieser Massnahme verhindern, dass Fachkräfte, die so dringend benötigt wurden, völlig aus dem Verkehr gezogen wurden.

Ferner wurde von Bürgermeister und Rat bestimmt, dass die Zimmerleute, Dachdecker und Maurer nie mehr als einen Auftrag aufs Mal annehmen dürften und keine Verhandlungen über weitere Aufträge führen sollten, bevor der laufende «vollebracht» sei. Ein Maurer (vermutlich auch ein Zimmermann oder Dachdecker) durfte nicht mehr als drei Gesellen beschäftigen. Ausgenommen blieben die Steinmetzen, die so viele Gesellen beschäftigen durften, wie sie wollten. Diese Sonderregelung wurde wohl im Hinblick auf den Wiederaufbau der Kirchen getroffen, wo Steinmetzarbeiten eine besonders grosse Rolle spielten. Wer von den Meistern die Bestimmung brach, sollte für einen Monat in die Verbannung geschickt werden. All diese Verordnungen, die allesamt das Ziel hatten, den Wiederaufbau der Stadt zu beschleunigen, bedeuteten im Grunde genommen einen fast

ungeheuerlichen Schritt, lief doch namentlich die Bestimmung über die Arbeitsbewilligung für fremde Bauleute auf nichts anderes hinaus als auf die – allerdings befristete – Aufhebung der 1248/71 vom Bischof verliehenen Zunftordnung, was in moderner Terminologie eine teilweise Aufhebung der Stadtverfassung bedeuten würde.

Die obrigkeitlichen Massnahmen – schnell, unbürokratisch und ohne grosse demokratische Umfrage getroffen – mochten der Sache noch so dienen, auf allgemeine Gegenliebe und Akzeptanz stiessen sie nicht. Vier einheimische Bauleute mussten für vier Jahre in die Verbannung geschickt werden, weil sie mit dem Messer auf einen Zimmermann aus Speyer losgegangen waren. Ein Schiffer wanderte ein halbes Jahr in die Verbannung, weil er ohne Erlaubnis Holz in die Stadt geflösst hatte. Eine breite Unzufriedenheit spiegelt sich im Verbannungsurteil gegen einen gewissen Bischof Börli, der herumsprach, man selte Rat und Meister in die büche stechen. 133

Im Unterschied zu den Ratsverordnungen nach dem grossen Stadtbrand von 1417, in denen u.a. die Verwendung von Dachziegeln verlangt wurde, hielt sich 1356 die Obrigkeit mit Bauvorschriften noch zurück. Wir haben aus dem Roten Buch bloss Kunde vom Verbot der *fürschöpf*, also der vor den Häusern auf die Gasse hinausragenden Vordächer, unter denen sich ein grosser Teil des gewerblichen Alltags abspielte. Das Verbot galt aber nur der Wiederherstellung jener Vordächer, die im Erdbeben verbrannt waren. Die erhalten gebliebenen durften stehengelassen werden, aber es wurde verboten, sie zu vergrössern.¹³⁴

Mit dieser Verordnung wollte die Obrigkeit wohl verhindern, dass die Gassen, die als Allmend galten, zunehmend für private Zwecke okkupiert wurden. Das allmähliche Vorschieben der strassenseitigen Hausfassaden zu Lasten der Gassenbreite ist in Basel archäologisch mehrfach nachgewiesen.

Wie sich nun in den Jahren nach dem Erdbeben innerhalb des Handlungsspielraums, der durch die finanziellen Möglichkeiten des einzelnen und durch die obrigkeitlichen Bestimmungen abgesteckt war, der Wiederaufbau der Stadt abgespielt hat, lässt sich anhand schriftlicher und archäologischer Einzelinformationen nur in groben Zügen feststellen.

Häuser, die 1356 völlig eingestürzt oder abgebrannt und anschliessend von Grund auf neu gebaut worden wären, sind bis jetzt nicht nachgewiesen. Wo archäologische und bauanalytische Befunde eine Bautätigkeit kurz nach 1356 belegen, handelt es sich stets um Erweiterungs-, Aufstockungs- und Umbauten, die unter Verwendung älterer Bausubstanz vorgenommen worden sind. Dies trifft etwa auf das Areal der gut untersuchten Liegenschaften Gerbergasse 71, 73, 75 oder Greifengasse 4 in Kleinbasel zu. 135 Viel Bausubstanz aus der Zeit vor dem Erdbeben stammt aus der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. In Basel muss damals viel gebaut bzw. umgebaut worden sein, so dass man etwas überspitzt formulieren könnte, die Bautätigkeit der fünfzig Jahre vor dem Erdbeben sei nach dem halbjährigen Unterbruch für das grosse Aufräumen ab Sommer 1357 intensiviert fortgesetzt worden. Jedenfalls ging es in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts nicht bloss um den Wiederaufbau des Zerstörten, sondern um Vergrösserungen, Umgestaltungen und Anpassungen an die gewachsenen Bedürfnisse des Wohnkomforts. So machte etwa das Aufkommen der Fensterverglasung mit Butzenscheiben – vor der Mitte des 14. Jahrhunderts noch kaum bekannt – das Anbringen grösserer Fenster in ganzjährig benützten Räumen notwendig.

In der urkundlichen Überlieferung spiegelt sich der Wiederaufbau der Stadt nur in unscharfen Konturen. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nehmen die schriftlichen Vereinbarungen auf dem Basler Liegenschaftsmarkt, an dem auch das Domkapitel und die Klöster beteiligt sind, deutlich zu, doch ist verhältnismässig selten von zerstörten Häusern oder von Instandstellungsarbeiten die Rede. Wir erfahren beispielsweise, dass 1359 das Kloster St. Alban einem Mitbruder erlaubt, am Standort eines 1356 am Rheinufer eingestürzten Turmes ein Haus mit Stube und Kammer zu errichten¹³⁶, dass 1357 der Bischof dem Kaplan des Marienaltars im Münster gestattet, das zerstörte Haus ze landsere aufzubauen und mit einem Zins zu belasten¹³⁷, oder dass Katharina von Thierstein, Witwe des Markgrafen von Hachberg-Sausenberg, dem Domkapitel verspricht, ein Haus neben der Dompropstei wieder aufzubauen.¹³⁸ Von zerstörten Häusern ist in den Urkunden etwa bis um 1365 die Rede, während bei Handänderungen von Liegenschaften Häuser, Höfe oder Hofstätten ohne Hinweis auf Erdbebenschäden bereits ab 1357 genannt werden. Dies muss nicht bedeuten, dass das betreffende Gebäude unbeschädigt geblieben sei oder dass man es bereits wiederhergestellt habe. In Urkunden über Veräusserungen von Liegenschaften werden meistens die Formulierungen älterer Dokumente übernommen, und wenn der bauliche Zustand eines Hauses das Rechtsgeschäft nicht unmittelbar betrifft, wird er im Urkundentext auch nicht angesprochen. Wenn also ab 1357 in Gross- und Kleinbasel Handänderungen – Verkäufe, Verleihungen, Verpfändungen – von Häusern bezeugt sind, spiegelt sich in der steigenden Zahl dieser Dokumente die Lebhaftigkeit des Basler Liegenschaftsmarktes, aber nicht der Stand des Wiederaufbaues der Stadt nach dem Erdbeben. So ist es letztlich schwierig, ein Datum für den Abschluss der Wiederherstellungsarbeiten anzugeben. Als nicht beweisbare Vermutung mag hier der Vorschlag geäussert werden, das Ende des Wiederaufbaues in die Jahre um 1370 anzusetzen.

Der Wiederaufbau der Burgen in der Umgebung

Nachdem im Jahre 1170 ein fürchterliches Erdbeben Syrien verwüstet und zahlreiche Burgen zerstört hatte, entschloss sich der Johanniterorden, dem die schwer mitgenommene Festung Hisn-al Akrad (heute bekannt als Krak des Chevaliers) gehörte, die Trümmer dieser Anlage wegzuräumen und eine völlig neu konzipierte Burg zu errichten. 139 Derartig rigorose Massnahmen sind für die rund 60 durch das Basler Beben 1356 beschädigten Burgen nicht überliefert. Allerdings liegen noch zu wenig schlüssige Ergebnisse von Ausgrabungen und Bauuntersuchungen vor, als dass die Möglichkeit eines vollständigen Neubaus am Standort einer 1356 irreparabel beschädigten und deshalb bodeneben abgetragenen Anlage gänzlich ausgeschlossen werden könnte. Künftige Forschungen, zum Beispiel auf Burganlagen wie Kienberg, Eptingen/Witwald oder Blochmont mögen Überraschungen für uns bereithalten. Die Chronisten jedenfalls, die sich über das Problem der Wiederherstellung ohnehin weitgehend ausschweigen, berichten nichts von dermassen umfassenden Neubauten nach 1356. Die bisher greifbaren archäologischen und bauanalytischen Beobachtungen sprechen denn auch eher für mehr oder weniger aufwendige Instandstellungsarbeiten und Teilrekonstruktionen schwer beschädigter Partien und im Falle schwerster Zerstörung wie bei Madeln oder Hertenberg für die Preisgabe der Ruine.

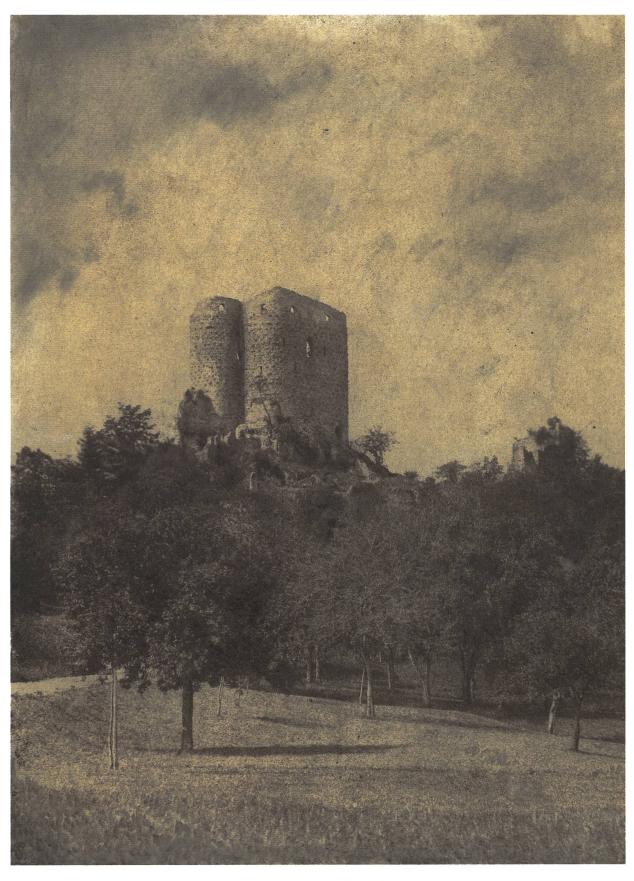


Abb. 49:Burgruine Pfeffingen, Ansicht von Norden. Foto vor 1870, mit intaktem Wohnturm.

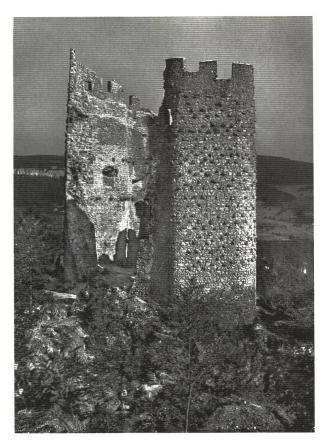


Abb. 50:
Burgruine Pfeffingen, Wohnturm. Ansicht von
Westen, um 1930. Die sichtbare Bresche ist um 1880
durch ein leichtes Erdbeben verursacht worden.



Abb. 51:
Burg Angenstein, Gemeinde Duggingen, Ansicht von Süden, um 1930. Die westliche, sonnenbeschienene Wand des Wohnturmes ist 1356 eingestürzt und 1364 neu aufgeführt worden. (Der Anbau stammt erst aus dem 16. Jahrhundert.)

Im allgemeinen wird davon ausgegangen, dass Burgen, die nach 1356 in den Urkunden die Bezeichnung «Burgstall» tragen, nicht wieder aufgebaut worden sind. Dies mag als Faustregel zutreffen; es kann aber nicht ausgeschlossen werden - was durch Grabungen belegt werden müsste -, dass erdbebenbeschädigte Burgen in halbzerstörtem Zustand noch einige Zeit, zum Beispiel für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Güter, in notdürftig hergerichtetem Zustand weiterbenützt und erst später definitiv aufgegeben worden sind. Auch für solche Halbruinen könnte die Bezeichnung «Burgstall» gebraucht worden sein. Wie undurchsichtig sich die Dinge im Einzelfall darbieten, zeigt das Beispiel von Alt-Homberg im Fricktal:¹⁴⁰ Die grosse Burg, seit 1351 im Besitz der Herzöge von Österreich, aber seit 1354 an die Grafen von Habsburg-Laufenburg verpfändet, nahm im Erdbeben schweren Schaden. 1359 erhielt Johann von Habsburg-Laufenburg von Herzog Rudolf den Auftrag, unter gleichzeitiger Erhöhung der Pfandsumme die Burg wieder aufzubauen, was aber offenbar unterblieb. Ein Sässhaus auf der Burg, das den Herren von Frick gehörte, bestand jedoch noch im 15. Jahrhundert, und eine Kapelle wurde noch im 16. Jahrhundert mit einem Heiligen Grab ausgestattet, wie die um 1884 ausgegrabenen Fragmente von Wächterfiguren zeigen. Die weitläufige Anlage, im 15. Jahrhundert ausdrücklich als burgstal bezeichnet, muss teilweise noch benützt worden sein.

Von den rund 60 als zerstört gemeldeten Burgen erhoben sich etwa 15 Anlagen auf Eigengut. Deren Inhaber mussten selbst schauen, wie sie die Mittel für eine Wiederherstellung aufbringen konnten. Die übrigen Burgen bildeten Lehen oder Afterlehen, und in diesen Fällen stellte sich die Frage, ob und wie sich die Lehnsherren, namentlich der Basler Bischof, die Herzöge von Habsburg-Österreich und die Grafen von Thierstein, an den Kosten für den Wiederaufbau beteiligen konnten oder wollten. Für die Wiederherstellung landesherrlicher Burgen, auf denen ein Vogt sass, musste jedenfalls der Landesherr aufkommen, und wenn es ihm an Mitteln fehlte, war er gezwungen, seine Besitzrechte an den Vogt oder andere zahlungskräftige Interessenten zu verpfänden. Dieses Vorgehen ist beispielsweise für die bischöfliche Feste Birseck bei Arlesheim bezeugt: 1373 verpfändete Bischof Jean de Vienne, dessen Kassen ohnehin stets leer waren, den Herren von Ramstein Burg und Herrschaft Birseck mit der Auflage, 500 Gulden auf der Burg zu verbauen, was wohl auf die Behebung der Erdbebenschäden hinauslief. 141 Diese Abmachung wurde also 17 Jahre nach dem Erdbeben getroffen. Das bedeutet, dass es auch in anderen Fällen mehrere Jahre gedauert haben könnte, bis die verschiedenen, schwer heimgesuchten Burgherren ihre Behausungen wieder vollständig instand gestellt hatten. Allerdings scheint man in anderen Fällen zügig vorgegangen zu sein: Das Holz für die Wiederherstellung des Wohnturms von Angenstein - wofür der Bischof als Lehnsherr und die Münch von Landskron als Lehensträger verantwortlich waren – ist bereits 1363/64 gefällt worden.142

Wer in jedem Einzelfall die Mittel für den Wiederaufbau beschafft hat, wann die Instandstellungsarbeiten begonnen und abgeschlossen worden sind und wie sich die finanzielle Belastung für die Geschädigten langfristig ausgewirkt hat, ist kaum mehr festzustellen. Wenn vereinzelt die urkundliche Überlieferung Belege dafür liefert, dass adlige Familien, deren Burgen 1356 gelitten haben, in den folgenden 20–25 Jahren Güter verkaufen oder verpfänden, mag das auf ökonomische Engpässe zurückzuführen sein, die von der Erdbebenkatastrophe verursacht sein könnten, aber keinesfalls müssen. Besitzverschiebungen, für die als Begründung das Erdbeben ausdrücklich erwähnt wurde, sind jedenfalls sehr selten bezeugt. Die Herkunft der für die Wiederherstellung der zerstörten Burgen benötigten Mittel bleibt weitgehend im dunkeln.

Im Falle der Burg Waldeck im Leimental hätte ein Wiederaufbau von den Lehensträgern und nicht vom Lehnsherrn, dem Bischof von Basel, finanziert werden müssen: 1379 wurden die Brüder Fritschmann und Hertrich zu Rhein-Häsingen vom Bischof mit Waldeck belehnt. Wie die Urkunde ausdrücklich festhält, lag die Burg damals seit langem wegen des Erdbebens in Trümmern, es sollte den Belehnten aber gestattet sein, unter gewissen Bedingungen, etwa unter dem Vorbehalt des Öffnungsrechtes die Ruine wieder aufzubauen. (Das Vorhaben ist allerdings nicht verwirklicht worden.) Das Beispiel von Waldeck zeigt deutlich, dass unter Umständen für eine vom Erdbeben zerstörte Burg noch nach Jahrzehnten Pläne für eine Wiederherstellung entwickelt werden konnten.

Für unsere Kenntnisse über die Entwicklung des Burgenbaus im Spätmittelalter wäre es wichtig zu wissen, ob und wie durch einen Wiederaufbau sich das Aussehen einer Burg verändert hat. Bei kleineren Schäden dürfte man einfach das schadhafte Mauerwerk ersetzt haben, wie die zugeflickte Bresche in der Ringmauer des Vorderen Wartenbergs



Abb. 52: Burgruine Mörsberg, Gemeinde Oberlarg F, 1356 beschädigt, anschliessend wiederhergestellt und wiederholt umgebaut. Keine Spuren des Erdbebens mehr sichtbar.

zeigt. Auch auf Angenstein ist wohl ohne nennenswerte Veränderung der Silhouette die eingestürzte Westwand des Wohnturmes wieder hochgezogen worden. Eine deutliche Veränderung hat die Löwenburg erfahren: Der hohe Rundturm, dessen obere Partien offenbar eingestürzt sind und die Zisterne zerschmettert haben, musste bis auf die Höhe der Ringmauer abgetragen werden. Auf den Wiederaufbau des nur statussymbolisch bedeutsamen, aber weder für Wohn- noch für Verteidigungszwecke brauchbaren Turmes haben die Burgherren offensichtlich verzichtet.

Welche Veränderungen die anderen Burgen im Zuge ihrer Wiederherstellung nach 1356 erfahren haben, von denen noch ansehnliche Mauerteile aufrecht stehen – man

denke an Wildenstein, Birseck, Binningen oder Burg/Biederthal – müsste durch umfassende Bauuntersuchungen noch abgeklärt werden. Auf Gilgenberg haben die im Rahmen einer umfassenden Sanierung vorgenommenen Abklärungen dank Dendrodaten zwar Hinweise auf die Erbauung im 13. Jahrhundert, aber keinerlei Spuren von Instandstellungsarbeiten nach 1356 zutage gefördert.

Das Problem der Hilfe von auswärts

Als 1417 eine Feuersbrunst einen grossen Teil Basels verwüstete, hielt der Stadtschreiber Johann von Bingen im Rufbuch fest, dass die Bewohner von Delsberg an den Basler Rat ein Beileidsschreiben gesandt und angezeigt hätten, der Stadt einen Wald mit hundertjährigen Bäumen zu schenken und zur Beschleunigung des Abtransportes einen Weg zu bauen. Und erzöugtent uns grosse früntschaft, der wir billich gedenckig sin söllent. 145 In einem anderen Ratsbuch verzeichnete Johann von Bingen die Namen all jener Orte, Städte, Gemeinden sowie weltlichen und geistlichen Herren, die der Stadt eine Beileidsbotschaft übersandten. 146 Die Liste umfasst über 60 Namen; Schreiben trafen nicht nur aus der näheren Umgebung ein, auch Bern, Schwyz, Schaffhausen, Konstanz, Lindau, Villingen und Überlingen, selbst Ulm und Rottweil schickten ihre Beileidsbriefe. Ob es sich bei all diesen Botschaften nur um verbale Äusserungen der Anteilnahme oder auch um die Zusage konkreter Hilfsleistungen gehandelt hat wie bei den Delsbergern, ist nicht überliefert. Nach dem grossen Brand von Bern im Jahre 1405 leisteten die Städte Solothurn, Biel, Thun, Burgdorf, Aarberg, Laupen, Nidau und Büren Hilfe beim Wiederaufbau, während die Berner Oberländer ihre Hilfsverpflichtung mit einer Geldzahlung abgalten. 147 Allerdings ist zu berücksichtigen, dass Biel und Solothurn mit Bern verburgrechtet waren und die anderen Städte im Untertanenstatus standen, eine Hilfeleistung demnach einer rechtlichen Verpflichtung entsprach. Anders bei der Stadt Freiburg i.Ü., deren Beziehungen zu Bern damals eher distanziert bis gespannt waren. Dennoch sandten die Freiburger unter der Aufsicht eines Ratsherrn zwölf Karren mit Knechten und Pferden, die helfen sollten, die stat rumen und den kumber und den herd usfüren. Justinger, der darüber berichtet, hebt besonders hervor, dass diese Freiburger alles, was zum Vorschein kam, pfennig oder pfennings wert, getreu dem Eid, den sie ihrem Anführer geschworen hatten, brav abgeliefert hätten. Beileidsbotschaften gingen in Bern damals von Basel, Zürich, Solothurn, Luzern und den übrigen eidgenössischen Orten ein.

Im Spätmittelalter scheint es demnach unter Städten und landesherrlichen Machthabern eine Art regionales oder sogar überregionales Netzwerk gegeben zu haben, das im Falle grösserer Katastrophen gegenseitige Hilfsaktionen und Beileidsbeteuerungen auslöste. Die Frage ist deshalb berechtigt, ob nach dem Erdbeben von 1356 nicht auch nach Basel ähnliche Botschaften und Hilfsmassnahmen gelangt sein könnten.

Die Quellen aus den ersten Jahren nach 1356 schweigen sich aus. Erst der Berner Chronist Justinger berichtet zu Beginn des 15. Jahrhunderts, dass die Städte Strassburg, Freiburg i.Br., Colmar, Schlettstadt, Mulhouse, Neuenburg a.Rh. und Rheinfelden den Baslern behilflich gewesen seien, ihre Gassen zu räumen.¹⁴⁸

Dazu kommt der bereits zitierte, späte Bericht von Felix Faber (1488), wonach auch der Herzog von Österreich den Baslern 400 starke Schwarzwälder Bauern geschickt habe, um beim Räumen des Schifflände-Quartiers zu helfen.¹⁴⁹

Den Passus über die Hilfe der oberrheinischen Städte übernimmt dann Wernher Schodoler in seiner Chronik von 1525. ¹⁵⁰ Wurstisen findet in seiner Basler Chronik von 1580 für diese Hilfeleistung eigene Worte: ¹⁵¹

Es erzeigten zwar die vernachbeurten Stette guoten willen, in dem sie leut mit Karchen, Rossen unnd allerhand notturfft geht Basel schickten, jhnen tröstlich zuosprachen, mit raumen unnd bauwen hilft theten. Welche etwas ferrner gelegen, sendeten jhre Bottschafften da hin, die Statt zuoklagen, und sie mit ehrlichen Steuren zuobegaben.

So rührend und – aus Analogieüberlegungen bis zu einem gewissen Grad – auch plausibel diese Nachrichten von Justinger bis Wurstisen auch klingen, es lassen sich keine zeitgenössischen Nachrichten über solche Hilfeleistungen und Beileidsbezeugungen beibringen. Mindestens im quasi amtlichen Bericht des Roten Buches, niedergeschrieben bereits 1357, müsste eigentlich eine Notiz erwartet werden, so wie sie dann für die Hilfe der Delsberger nach dem Brand von 1417 festgehalten worden ist.

Ist der Schluss aus dem Schweigen der Quellen, Basel sei 1356/57 von allen Nachbarn im Stich gelassen worden, wirklich zwingend? Wohl kaum. Für das Fehlen direkter Nachrichten könnte als Erklärung auch das im Herbst und Winter 1356 herrschende Durcheinander angeführt werden. Hilfskräfte, die von überall her, sei es aus eigenem Antrieb, sei es auf obrigkeitliche Weisung hin, herbeiströmten, um den Schutt wegzuräumen, nahmen ihre Arbeit auf, ohne dass man sie lange nach ihrer Herkunft oder ihrem Auftrag gefragt hätte. Und was das Fehlen von schriftlichen Beileidsbezeugungen betrifft, ist daran zu erinnern, dass es einige Monate gedauert haben muss, bis in Basel wieder so etwas wie eine Verwaltung funktionierte, die auch in der Lage war, Akten abzulegen.

Diese Überlegungen haben selbstverständlich keine Beweiskraft, was aber nicht heisst, dass sie absurd wären. Die Frage nach allfälligen Hilfeleistungen und Beileidsbotschaften von auswärts, wie sie von anderen Naturkatastrophen überliefert sind, muss demnach offen bleiben.

Basels Finanzkraft

Anno domini 1362, da her Burchart Münch der jünger von Landeskrone burgermeister was, da was abgelöset und abgericht alle die geltschulde, so die stat gelten solte und schuldig was, davon man zinse gab: das man nieman nüt me schuldig was noch gelten solle, noch nieman kein zins me gab, denne die zinse, die man von alter von den schalen und etlichen hüsern, hofstetten und garten git, unde ane vier phunt steblern, git man jerglichs Claren Wachtmeisterin ze einem Lipgedinge.

Dieser oft zitierte Eintrag im Roten Buch besagt, dass im Jahre 1362 die Stadt Basel alle Schulden, die ihr aus dem Wiederaufbau der Stadtmauer und sonstigen ausserordentlichen Kosten, die aus dem Erdbeben erwachsen waren, abbezahlt hatte. Wie hoch diese Schulden insgesamt gewesen sind, lässt sich nicht mehr feststellen, denn die Rechnungsbücher setzen erst 1360/61 ein, und Basel hatte schon vorher mit der Schuldentilgung begonnen. Bereits am 8. Dezember 1356, wenige Wochen nach dem Erdbeben, war

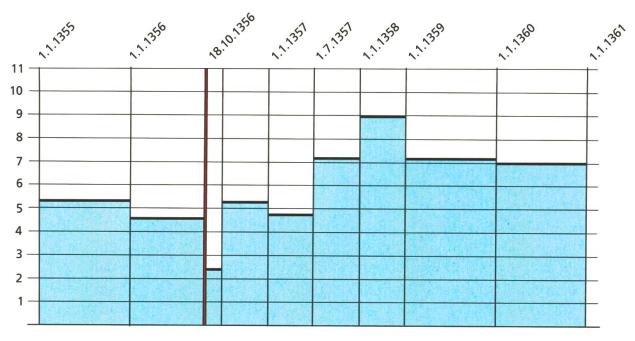


Abb. 53:
Graphische Darstellung der Basler Urkundenproduktion von 1355 bis 1360. Deutlich ist der
Einbruch nach dem Erdbeben zu erkennen.

die Stadt in der Lage, dem Grafen Rudolf von Nidau eine Anleihe in der Höhe von 5550 Gulden zurückzuzahlen. Diesen Betrag hatte Basel vermutlich schon vor dem Erdbeben aufgenommen, oder aber es muss sich um einen sehr kurzfristigen Überbrückungskredit gehandelt haben. 1361/62 zahlte Basel dann Schulden in der Höhe von rund 3200 Pfund ab. 1361/62 waren es noch einmal 3400 Pfund, und im folgenden Jahr gestattete es die Finanzlage, dass Basel der Stadt Laufenburg ein Darlehen von 3400 Gulden (1700 Pfund) gewähren konnte. Für all die Jahre ab 1360/61 bis zu Beginn des 15. Jahrhunderts – weiter braucht die finanzielle Entwicklung hier nicht verfolgt zu werden – schloss die Stadt ihre Rechnung mit einer ausgeglichenen Bilanz ab, in der sich Einnahmen und Ausgaben, Schulden und Guthaben in etwa die Waage hielten. Die Anleich von 3400 Gulden und Ausgaben,

Dass die Stadt wenige Wochen nach dem Erdbeben wieder über Geldsummen verfügen konnte, die höher lagen als die gesamten Jahreseinnahmen um 1360, kann wohl nur damit erklärt werden, dass der «Staatsschatz», die eisenbeschlagene Kiste mit den Gold- und Silbermünzen, unversehrt aus den Trümmern des Rathauses hat geborgen werden können. (Nicht auszudenken, was mit heutigem Papiergeld geschehen wäre!)

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde in der Basler Münzstätte, die vorläufig noch dem Bischof unterstand, der im Mittelalter allgemein übliche Pfennig (lat. *denarius*) aus Silber geprägt. ¹⁵⁵ Da die Basler Pfennige als Kennzeichen einen Bischofsstab trugen, wurden sie Stebler genannt. Um bei grösseren Beträgen mit kleineren Zahlen rechnen zu können, bezeichnete man 12 Pfennige als 1 Schilling (lat. *solidus*), 20 Schillinge oder 240 Pfennige als 1 Pfund (lat. *libra*). Beim Schilling und beim Pfund handelte es sich aber im 14. Jahrhundert bloss um Recheneinheiten, nicht um ausgeprägtes Geld. Immer häufiger setzte sich im 14. Jahrhundert für den Zahlungsverkehr in höheren Summen die



Abb. 54: Weinmass der Zunft zu Weinleuten in Basel. In Bronze gegossen, gemäss der Inschrift noch während des Nachbebens von 1356 (Höhe 42 cm, Durchmesser 59 cm).

Goldmünze durch, die ihren Ursprung in Florenz hatte und Gulden (lat. *florenus*) genannt wurde. Als sogenannter Rheinischer Gulden wurde er seit dem späten 14. Jahrhundert auch in Münzstätten der rheinischen Kurfürsten geprägt (in Basel erst ab 1429). Um 1360 entsprach ein Gulden dem Wert von etwa 120 Pfennigen oder ½ Pfund. Der Wechselkurs war aber wegen der unterschiedlichen Preisentwicklung von Silber und Gold sowie wegen der Veränderungen im Feingehalt der Prägungen starken Schwankungen ausgesetzt. ¹⁵⁶ Wegen der vielen Prägestätten, die es allein am Oberrhein gab, mussten immer wieder Vereinbarungen über den gemeinsamen Feingehalt getroffen werden.

Die Stadt Basel besass keine Eisen- oder Silberbergwerke, keine weitläufigen Wälder mit wertvollem Bauholz und auch keine sonstigen Rohstoffquellen, die der Stadt zu Reichtum hätten verhelfen können. Das Recht der *Grundruhr*, das darin bestand, angeschwemmtes Holz oder Bootstrümmer an Land zu ziehen, und das 1357 den Baslern vom Kaiser bestätigt wurde, bildete keine nennenswerte Einnahmequelle.¹⁵⁷

Wie die seit 1360/61 vorliegenden Jahresrechnungen zeigen, war Basel zur Deckung seiner finanziellen Verpflichtungen weitgehend von den Steuereinnahmen ab-

hängig. Es kam nun der Stadt entgegen, dass sie sich seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts schrittweise der finanziellen und administrativen Kontrolle des Bischofs zu entziehen begonnen hatte. 1330 bzw. 1350 trat der Bischof der Stadt den Bannwein ab, d.h. das Recht der Umsatzsteuer auf den Wein, der ein Grundnahrungsmittel bildete. Zu unbekannter Zeit richteten Bürgermeister und Rat das Kollegium der Siebner ein, eine Finanzkommission bestehend aus einem Ritter, zwei Achtburgern, zwei Handwerkern und zwei Zunftmeistern. Dieses Gremium erhielt die Aufgabe, über die Steuern zu wachen, desgleichen über die Ausgaben und über die Rechnungsablage. Die Urkunde ist nur in einer Abschrift im Roten Buch erhalten, also aus der Zeit nach 1356. Es fällt auf, dass im Text weder Bischof noch Domkapitel angesprochen werden, deren Zustimmung eigentlich erforderlich gewesen wäre.

Die von der Stadt eingezogenen Steuern erscheinen in den Jahresrechnungen unter der Bezeichnung ungelt, was eigentlich eine ungerechte oder mindestens unbeliebte Abgabe bedeutet. Die wichtigste Steuer war das Weinungeld, es machte in den Jahren nach 1361 etwa die Hälfte der jährlichen Gesamteinnahmen aus. So bezog die Stadt beispielsweise 1362/63 an Weinungeld 2282 Pfund bei Gesamteinnahmen von 4934 Pfund. Wie wichtig das Weinungeld für die Finanzen Basels gewesen sein muss, zeigt sich am neuen Urmass der Zunft zu Weinleuten, das gemäss seiner Inschrift in Bronze gegossen worden ist, als die Erde noch bebte. Dieses Weinmass musste unbedingt verfügbar sein, damit ab sofort der Weinkonsum kontrolliert und besteuert werden konnte. 160 Zum Weinungeld kam das müli ungelt hinzu, also die Steuer für die Benützung der Getreidemühlen. Wie das Mühlenungeld bildeten auch die Einnahmen vom Salzverkauf eine Art Umsatzsteuer. In späteren Jahren wurden weitere Steuern erhoben, eine Vermögens- und eine Einkommenssteuer. 1362 erwarb die Stadt vom Bischof das Recht, das Mühlenungeld auch in Kleinbasel einzuziehen. Mit der schrittweisen Erwerbung der Zollrechte von Kaiser und Bischof verschaffte sich die Stadt ab 1373 eine weitere Einnahmequelle, die aber erst nach einigen Jahren grössere Erträge abwarf. Auch die Abtretung des Münzrechts durch den finanziell immer bedrängteren Bischof an die Stadt im Jahre 1373 brachte der Stadt nur bescheidenen Gewinn. Hanneman Zschekkenbürlin, der die nun städtisch gewordene Münzstätte betrieb, führte 1374/75 in die Staatskasse 360 Pfund, 1375/76 700 Pfund, 1375/76 gar nur 170 Pfund ab, was sich gegenüber dem Weinungeld jener Jahre in der Höhe von 1500 bis 2300 Pfund recht bescheiden ausnimmt. 161

Neben den grösseren Beiträgen aus den Steuern läpperten sich die übrigen Einnahmen pro Jahr aus einer Vielzahl von kleineren, teils regelmässig wiederkehrenden, teils nur gelegentlich auftretenden Posten zusammen. Die Stadt bezog Zinsen aus Liegenschaften, aus der Benützung von Verkaufsständen, Marktbuden und Lagerhallen, aus dem Verkauf von Baumaterial und alten Geräten. Geldbussen fielen kaum ins Gewicht, für *Unzuchten*, etwa das unerlaubte Tragen von langen Messern, nahm Basel jährlich etwa 50 Pfund ein. Für verspätetes Erscheinen im Rat wurden 1364/65 Bussen in der Höhe von 2 Pfund und 6 Schillingen erhoben. Auch die Einnahmen aus der Erteilung von Niederlassungsbewilligungen hielten sich in bescheidenem Rahmen.

Nachdem die Stadt 1362 alle Schulden getilgt hatte, nahm sie in der Folgezeit weitere Anleihen auf, wenn ihre ordentlichen Einnahmen zur Deckung der Ausgaben nicht ausreichten. Viele kleine Beiträge, die von Zünftlern, auch von deren Frauen und

Witwen, stammten, hatten allerdings eher den Charakter von Sparguthaben, was für die Vertrauenswürdigkeit der städtischen Finanzverwaltung spricht. Grössere Summen nahm die Stadt beim Adel, bei Achtburgern und bei auswärtigen Geldgebern auf. Die Siebner, die über solche Transaktionen zu wachen hatten, achteten aber darauf, dass die Zinsverpflichtungen nicht zu defizitären Jahresbilanzen führten.

Seit etwa 1360/61 waren in Basel wieder Juden ansässig, nachdem man 1349 geschworen hatte, 200 Jahre lang keine Juden mehr in der Stadt zu dulden. Ihre Rückkehr – sie formierten sich noch vor 1365 zur Gemeinde mit Vorsteher und Synagoge – wird oft mit Basels Finanzbedarf nach dem Erdbeben erklärt. Die Einnahmen, die der Stadt Basel aus der Anwesenheit von Juden erwuchsen, hielten sich aber in bescheidenem Rahmen. Sie bestanden aus den Gebühren für das Niederlassungsrecht, was jährlich etwa 20–30 Pfund ausmachte, ab 1365, als Kaiser Karl IV. an Basel die Schirmgewalt über die Juden abtrat, aus einer Kopfsteuer von etwa 20 Pfund insgesamt und aus kleineren Darlehen in der Höhe von jeweils etwa 50–100 Pfund. Grössere Anleihen in der Höhe von 4000 Pfund bzw. 2400 Gulden sind erst aus den Jahren 1372/73, 1374/75 und 1386/87 überliefert, können also kaum mehr mit Finanzschwierigkeiten wegen des Erdbebens in Verbindung gebracht werden. Ihre in der Höhe von 1644

Denkbar ist immerhin, dass die Juden von Basels Bevölkerung um Kredite angegangen worden sind, mit denen der Wiederaufbau der Wohnhäuser finanziert werden sollte. Allerdings standen für solche Darlehen auch die Kassen der reichen Oberschicht, der Achtburger, der Hausgenossen und der Kaufleute zur Verfügung. So ist etwa bezeugt, dass die Krämerzunft einen grösseren Kredit an die Stadtkasse übergeben hat. Ob die Juden für die Finanzierung des Wiederaufbaues wirklich unverzichtbar gewesen sind, muss aber bezweifelt werden. Denn es steht zweifelsfrei fest, dass Basels Finanzkraft – die zum Teil auf der Zerrüttung der bischöflichen Wirtschaft beruht - vom Erdbeben nicht entscheidend geschwächt worden ist. Das gilt nicht bloss für die städtisch-obrigkeitlichen Finanzen, sondern auch für die Haushalte der Einwohnerschaft. Bürgermeister, Rat und Siebner hätten Steuerabgaben und Steuererhöhungen beschliessen und verordnen können, so viel sie wollten, ohne Zahlungsfähigkeit wären die verlangten Beträge nie abgeliefert worden. Dass die Gelder tatsächlich eingingen, und zwar offensichtlich, ohne dass es zu Murren und Meuterei gekommen wäre, lässt nur den Schluss zu, dass die Bevölkerung Basels zahlungsfähig und zahlungswillig gewesen sein muss. Vielleicht hat es sich als kluge Massnahme erwiesen, die Kommission der Siebner mit einer Mehrheit von Zünftlern zu besetzen und so die Akzeptanz der obrigkeitlichen Steuerforderungen bei der breiten Bevölkerung zu fördern. Basel war im 14. Jahrhundert eine wohlhabende Stadt, ihr Reichtum konnte sich freilich nicht mit dem von Nürnberg oder anderen Wirtschaftszentren messen. Dank geschickter Finanzpolitik ist es ihr aber gelungen, nicht nur das Erdbeben zu verkraften, sondern auch - ab 1392 mit der Erwerbung Kleinbasels - auf Kosten des Bischofs ein Territorium zu erwerben, was ungleich reichere Städte nicht zustande bringen sollten.

Wahrnehmung des Ereignisses

Merksprüche

Seit der Antike wird die Erinnerung an wichtige Ereignisse, an traurige und freudige, durch Merksprüche wachgehalten. Diese sind teils als Inschriften erhalten, teils als Eintragungen in mancherlei Büchern. Ob und wie lange sie mündlich tradiert worden sind, lässt sich nur selten feststellen. Auch bleibt oft unsicher, wann solche Sprüche in Umlauf geraten sind, ob direkt nach dem Ereignis oder erst einige Zeit später, sicher aber reichen manche Sprüche weiter zurück als ihre älteste Aufzeichnung.

Auch aus dem mittelalterlichen Basel sind solche Merksprüche überliefert. In der sogenannten Chronik des Fridolin Ryff aus der Reformationszeit – Ryff war nur Besitzer, nicht Verfasser – findet sich in der Einleitung eine ganze Sammlung derartiger Verse, die der Autor in *eim alten buch* gefunden haben will und die, abgesehen von Versen über die Entstehung der Evangelien, von Basler Ereignissen des 13. bis 15. Jahrhunderts berichten, aber auch einen Spruch über das angebliche Datum 1015 der Grundsteinlegung für das Strassburger Münster enthalten. Merkverse zur Basler Geschichte beziehen sich auf aussergewöhnliche Weinpreise (1201), auf einen sehr frühen Blütenaustrieb der Reben (1228), auf ein Rheinhochwasser (1480), eine Getreideteuerung im Elsass (1197), auf das Erdbeben von 1356 und – mit einem Vierzeiler – auf den Stadtbrand von 1417:

Noch sant Ulrich den ersten tag¹⁶⁶ Tusent fierhundert sibenzechne vor ougen lag, Zu Basel sant Alban und der spital Verbrantten gar noch überal.

Allgemein bekannt waren Merksprüche, die als Inschriften an prominenter Stelle angebracht waren, so etwa die Verse am Zunfthaus zu Rebleuten über einen besonders teuren Weinjahrgang von 1540 oder den zugefrorenen Rhein von 1514.

Bekannt und wiederholt zitiert ist der in verschiedenen Varianten überlieferte Merkvers zum Erdbeben von 1356. In seiner ältesten Fassung aus dem frühen 15. Jahrhundert lautet er wie folgt:¹⁶⁷

Ein rink mit sinem dorn Drü rosissen userkorn, Ein zimerax, der kruegen zal Do verfiel Basel überal.

Dieser Spruch war im spätmittelalterlichen Basel wohl Allgemeingut. Er war auf einer im Kaufhaus angebrachten Tafel zu lesen, von der ihn um 1500 der Humanist Hieronymus Brilinger abschrieb. Eine heute im Historischen Museum aufbewahrte Tafel aus dem frühen 16. Jahrhundert ist wohl eine Kopie der von Brilinger benützten Inschrift. Über das tatsächliche Alter des Spruches lassen sich nur Vermutungen anstellen. Dass er bereits



Abb. 55:

«Erdbebenbild» mit Merkvers. 1573 angefertigte
Leinwandkopie eines Gemäldes aus dem 15. Jahrhundert. Das dreiteilige Bild zeigt in der Mitte das
Stadtwappen mit zwei Basilisken als Schildhalter.
Links und rechts die Basler Stadtpatrone, Maria mit
dem Kinde und Kaiser Heinrich II. Das Bild stammt
aus dem Basler Kaufhaus.

im späten 14. Jahrhundert am Kaufhaus angebracht worden sein könnte, nachdem man dieses 1373 wieder aufgebaut hatte, ist nicht auszuschliessen. Die Anspielung von Gegenständen auf römische Ziffern würde jedenfalls der Schreibweise in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts entsprechen:

Der «Ring mit dem Dorn» meint das M als Ziffer für 1000. Die drei Hufeisen, quergestellt, entsprechen den drei C für 300. Die Zimmermannsaxt bedeutet das L für 50 und die Zahl der Krüge spielt auf die sechs Krüge an, die gemäss Johannesevangelium an der Hochzeit in Kana als Gefässe für die wundersame Umwandlung von Wasser in Wein dienten, eine Geschichte, die im Mittelalter offenbar allgemein bekannt war. 168

Noch der späte Chronist Christian Wurstisen zitiert 1580 den Merkspruch in seiner Basler Chronik. Auffallenderweise ersetzt er aber die Zimmeraxt durch ein Beil (beihel). Vermutlich, weil die ihm geläufigen Zimmermannsäxte des 16. Jahrhunderts mit ihren langgezogenen, geschwungenen Klingen nicht mehr an ein L erinnerten, wohl aber die nach wie vor in jedem Haushalt gebräuchlichen Spaltbeile.

Einen eher ungewöhnlichen, als Rätsel formulierten Merkspruch hat um 1400 der Ratsschreiber Konrad Kilwart in einem der Ratsbücher festgehalten:¹⁶⁹

Lucas et cliccum Terre motum Dant tibi votum. (Lukas und cliccum verraten dir das Datum des Erdbebens.) Die Auflösung ist einfach: Mit Lukas ist selbstverständlich der Lukastag, der 18. Oktober, gemeint, und CLICCVM kann nur als Anagramm aus römischen Ziffern verstanden werden, die nach der im Lateinischen gültigen Regel der Reihenfolge nach absteigendem Zahlenwert zwingend zu MCCCLVI = 1356 umzustellen sind. Cliccum, ein zweisilbiges Wort, das leicht zu merken und auszusprechen ist, dient so als Gedächtnisstütze für die Jahrzahl des Erdbebens, wobei daran zu erinnern ist, dass in Basel bis weit in die Neuzeit hinein Jahreszahlen in römischen Ziffern angegeben werden, namentlich auf Inschriften oder Grabdenkmälern. Das Anagramm müsste demnach noch lange Zeit – auch für Nichtlateiner – verständlich gewesen sein. Da es jedoch nur im Kleinen Weissen Buch des Rates aufgezeichnet ist, so dass es kaum jemand zu Gesicht bekam, wissen wir nichts über seinen Bekanntheitsgrad.

Einen etwas besonderen Merkvers überliefert uns Christian Wurstisen in seiner Basler Chronik. Die drei Zeilen, in Latein, seien in einer Wand der St. Jakobskirche zu Villach in Kärnten eingehauen. Ihr Wortlaut:¹⁷⁰

Sub M.C. triplo, quadraginta octo tibi dico, Tunc fuit terraemotus Conversio Pauli, Subvertit urbes, Basileam, castraque Villaci.

Wurstisen liefert gleich auch die deutsche Übersetzung:

Ein M drey C, viertzig und acht Wol auff S. Pauls bekerung nacht, Verfiel durch eins Erdbidems nacht Basel die Statt, zuesampt Villach.

Wurstisen beeilt sich aber, auf den Irrtum in der Inschrift hinzuweisen, wonach das Beben in Kärnten 1348, das Basler Beben jedoch erst 1356 stattgefunden habe. Der Vers macht vielleicht verständlich, warum auch bei einzelnen Chronisten Villach in der Liste der 1356 zerstörten Burgen genannt wird.

Einige lateinische Verse auf das Erdbeben tragen ebenfalls den Charakter von Merksprüchen, waren aber wohl nur für den Gebrauch innerhalb der Geistlichkeit bestimmt. So findet sich in einer Handschrift des Klosters Reichenau aus dem 15. Jahrhundert ein lateinischer Vierzeiler über das Beben von 1356, dem der bekannte Spruch mit dem Ring, den Rosseisen, der Axt und den Krügen – von den anderen Fassungen etwas abweichend – beigegeben ist. Ein weiterer Spruch, vielleicht in St. Blasien entstanden, ist in einem später vom Kloster Rheinau aufbewahrten Messbuch enthalten. Anderslautende, aber ebenfalls in einem Messbuch, und zwar vorne beim Kalender, eingetragene Merkverse hält Christian Wurstisen in seinen Collectaneen fest. In einer lateinischen Vorstufe der Basler Chronik, den Epitome Historiae Basiliensis, zitiert Wurstisen einen in holprigen Hexametern gehaltenen Sechszeiler, den er einem Mönch von St. Martin auf dem Zürichberg zuschreibt. Es fällt auf, dass über das Erdbeben insgesamt mehrere, voneinander unabhängig verfasste Merkverse erhalten sind und der Spruch mit dem Ring, den Rosseisen, der Zimmeraxt und den sechs Krügen wiederholt aufgezeichnet worden ist –

auch Peter Ochs zitiert ihn noch am Ende des 18. Jahrhunderts –, dass aber vom Stadtbrand 1417 nur ein Vers bezeugt ist¹⁷⁵ und an die Pestseuchen überhaupt keine Merksprüche erinnern. Dies kann vielleicht als Indiz dafür gedeutet werden, dass Feuersbrünste und Epidemien, so schrecklich sie auch wüten mochten, doch eher fatalistisch als «gewöhnliche» Katastrophen aufgefasst worden sind, während man das grosse Erdbeben von 1356 als ausserordentliches, erinnerungswürdiges Unglück wahrgenommen hat. Bemerkenswert, dass auch extreme Preisschwankungen, Hochwasser und Tiefsttemperaturen mit Merkversen der Nachwelt überliefert worden sind.¹⁷⁶

Erdbeben in Mythos und Religion

Je häufiger Erdbeben auftreten und je mehr Verwüstungen sie anrichten, desto mehr beherrschen sie die Vorstellungswelt der Menschen. In Ländern, die von ihrer geologischen Struktur selten von Erdbeben heimgesucht werden, und bei Völkern, die von ihren Lebensformen her durch Erdstösse wenig geschädigt werden können, kommt den Erdbeben in Mythos und Religion eine verhältnismässig untergeordnete Rolle zu. 177 Nomaden, die in Zelten, Jurten oder sonstwie mobilen Hütten leben, brauchen sich vor den Folgen eines Erdbebens kaum zu fürchten. Ausgenommen von dieser generellen Aussage bleiben allerdings Küsten- und Inselbewohner in Zonen häufiger Seebeben, wo nicht die Erdstösse, sondern die durch das Beben ausgelösten Flutwellen schlimmste Verheerungen anrichten können.

Die Germanen der Frühzeit, sesshaft in Nordeuropa, wo Erdbeben selten auftreten, lebten in einfachen Holzbauten, denen Erdstösse kaum etwas anzuhaben vermochten. In der germanischen Mythologie finden sich deshalb nur wenig Hinweise auf Erdbeben. So soll etwa die Erde beim Tod grosser Helden ins Wanken geraten, auch Rolands Tod ist ausser von Blitz und Donner auch von einem Erdbeben begleitet. Wenn auf das Antlitz des gefesselten Loki Gift tropft, bäumt er sich auf und lässt so die Erde zittern. Mit schreckhaften Ängsten vor Verwüstungen, von denen die Menschen bedroht werden, sind diese mythischen Vorstellungen der Germanen offenbar nicht verbunden.

Die Ankündigung des Weltunterganges jedoch, die durch Erdbeben und andere Katastrophen erfolgt, dürfte auf biblische Traditionen zurückgehen. Der östliche Mittelmeerraum mit Griechenland, der Türkei und dem Jordangraben gehört bekanntlich zu den am häufigsten von Erdbeben heimgesuchten Regionen der Welt. Dazu kommt, dass sich in diesen Ländern schon früh Hochkulturen entwickelt haben, deren monumentale Bauten aus Stein und Ziegeln auf Erderschütterungen besonders anfällig waren.

Wie in anderen, ausgesprochenen Erdbebenregionen entwickelten sich im östlichen Mittelmeerraum mythische Vorstellungen über die Ursache von Beben, über die Möglichkeiten, Beben vorauszusagen oder gar zu verhindern. Versuche der griechischen Philosophen, Erdbeben rational zu erklären, etwa als Folge unterirdischer Gasbildung, Wasserströme oder vulkanischer Tätigkeiten, sind zwar von römischen Autoren bis in die Spätantike hinein weiterverfolgt worden, scheinen aber keine grosse Wirkung ausgeübt zu haben.

Am weitesten verbreitet waren volkstümliche, zum Teil in religiösen Ritualen verfestigte Vorstellungen, wonach irgendwelche Gottheiten oder Ungeheuer, sei es durch ihr Zürnen, sei es durch ihr blosses Auftreten, die Erdbeben auslösen würden. Bei den Indern sind es Elefanten, die den Erdball tragen und beim Schütteln des Kopfes ein Erdbeben erzeugen. In anderen Kulturen macht man Riesen, Schildkröten, Schlangen, Stiere und sonstige dämonischen Tiere für Erdbeben verantwortlich.

Im griechischen Kulturraum gilt, neben dem altkretischen Stier, verschiedenen Unterweltsgöttern, mythischen Riesen und Seeungeheuern, in erster Linie Poseidon, der Beherrscher des Meeres, als Verursacher von Erdbeben. Auch der Göttervater Zeus kann Erdbeben auslösen, er ist aber eher der rettende Gott, während Poseidon als der zerstörende betrachtet wird. Die Verbindung von Erdbeben und Meer bei Poseidon erklärt sich vielleicht aus den in Griechenland häufigen Seebeben. Bei den Römern stand hinter den Erdbeben vor allem die Erdgöttin Ceres oder Tellus.

Göttliche und jenseitige Mächte konnten Erdbeben allein schon durch ihren Auftritt auslösen. Sie liessen die Erde erzittern, um den Menschen eine Botschaft, oft eine Warnung oder eine Bestätigung, zukommen zu lassen; am häufigsten aber, vor allem bei heftigen, zerstörerischen Beben, taten sie den Menschen ihren Zorn kund und mussten dann auf geeignete Weise, durch Opfer, Gebete und sonstige Rituale, versöhnt werden.

Im antiken Judentum galten Erdbeben, wie viele Belege aus dem Alten Testament zeigen, als Ausdruck von Gottes Zorn, bald über das Volk Israel, bald über dessen Feinde. Diese Auffassung wurde von den Kirchenvätern übernommen, doch finden sich im Neuen Testament auch Stellen, bei denen sich Gott in einem Erdbeben gemäss weitverbreiteter, antiker Auffassung als Begleiterscheinung eines bedeutenden Ereignisses offenbart. So löst nach Matthäus 27,51ff. der Tod Jesu ein Erdbeben aus:¹⁷⁸

Und siehe, der Vorhang im Tempel zerriss von oben bis unten in zwei Stücke, und die Erde erbebte, und die Felsen zerrissen, und die Grüfte öffneten sich, und viele Leiber der entschlafenen Heiligen wurden auferweckt.

Dieses Erdbeben überzeugte die Soldaten, dass der Gekreuzigte, den sie zu bewachen hatten, Gottes Sohn sei.

Die Kirchenväter hatten sich bekanntlich nicht nur mit «heidnischen» Götterlehren, sondern auch mit der antiken Philosophie zu befassen. In der Frage nach der Entstehung von Erdbeben setzte sich schliesslich die theologische Meinung gegenüber der naturphilosophischen durch. Die Deutung von Erdbeben als Ausdruck von Gottes Zorn über die Sündhaftigkeit der Menschen verfestigte sich zur Kirchenlehre, wie sie dann seit dem Hochmittelalter von den Bettelorden dem Volk gepredigt wurde.

Gegen die Verwüstung durch Erdbeben konnte die Hilfe von Heiligen angerufen werden. Reliquien bestimmter Heiliger galten, namentlich in ausgesprochenen Erdbebengebieten, als wirksamer Schutz vor Zerstörungen. Heilige, deren Martyrium laut Vita von einem Erdbeben begleitet war, konnten durch ihre Fürbitte Hilfe bei Erdbeben vermitteln, so etwa Agatha, Martina, Bonifatius oder Georg. Bei letzterem ist zu bedenken, dass der Drache zu jenen Ungeheuern zählte, die Erdbeben auslösen können.

Nach weit verbreitetem Volksglauben konnte man Erdbeben durch Gebet und Anrufung eines mächtigen Namens zum Stehen bringen. Noch stärker als die blosse Anrufung mit Stossgebet wirkte der Bittgang, vor allem zu einem Landes- oder Stadtpatron und zur Heiligen Mutter Gottes. Noch 1964 unternahmen nach zwei kurz aufeinanderfolgenden Erdbeben (Intensität VII) über 1500 Obwaldner eine Bittprozession zum Heiligtum des Landespatrons Niklaus von Flüe und beteten für die Abwendung weiterer Beben. Selbst der eigens aus Bern angereiste Bundesrat von Moos marschierte in der Menge mit.

Man hatte gemäss offizieller Kirchenlehre im Mittelalter ein Erdbeben, genauer die Verwüstungen durch ein Erdbeben, als Strafe Gottes aufzufassen. Busse zu tun, Almosen zu spenden, der Sünde zu entsagen, waren die gepredigten Mittel, um Gottes Zorn zu besänftigen. Man konnte aber auch die Heiligen um Hilfe anrufen, um weiteres Unheil abzuwenden.

Diese Glaubensvorstellungen trugen die Menschen mit sich, als sie am 18. Oktober 1356 ins Freie flüchteten, um dem Erdbeben und den Flammen zu entkommen. Wie viele haben gebetet? Wie viele haben ein Gelübde abgelegt, sich zu bessern, der Kirche eine Stiftung zu machen oder eine Wallfahrt zu unternehmen? Dankbarkeit, wenigstens das Leben gerettet zu haben, dürfte die meisten erfüllt haben. Was in den Menschen genau vorgegangen ist, welche religiösen Gefühle sie verspürt haben, ob sie Zuflucht zur Anrufung von Heiligen oder zu magischen Praktiken genommen haben, wird kaum je zu ergründen sein.

Deutungsansätze der Chronisten

Die chronikalischen Berichte über das Basler Erdbeben zeichnen sich – ungeachtet ihrer Zuverlässigkeit und ihrer Ausführlichkeit – durch eine auffallende Nüchternheit und Sachlichkeit aus. Es werden in der Regel keine Schuldzuweisungen versucht, es wird auch nicht lamentiert oder moralisiert.

Von Interesse sind in diesem Zusammenhang die drei Textstellen, in denen sich kein Geringerer als Francesco Petrarca über das Erdbeben äussert. ¹⁷⁹ Er kannte Basel aus eigener Anschauung von einem Aufenthalt vor der Katastrophe her. Am 18. Oktober 1356 hatte er aber Basel längst wieder verlassen, um an den Hof Kaiser Karls IV. in Prag zu reisen. Am Tage des Erdbebens befand er sich wieder in Italien, wo ihn auch die Kunde vom Unglück ereilte. Dieses scheint ihn gemäss seinen drei Erwähnungen von 1357, 1360 und 1368 sehr beschäftigt zu haben. Seine eindrückliche Schilderung der zerstörten Stadt bietet sich als eine Art Trauerbotschaft dar, ihn berührt der jähe Untergang einer Stadt, für die er – obwohl sie nördlich der Alpen im «Barbarenland» liegt – rühmende Worte findet. In keiner Weise wirft er den Baslern ein Verhalten vor, das die Zerstörung ihrer Stadt als göttliche Strafe provoziert hätte. Das Erdbeben ist für Petrarca eher ein Beweis für die Unbeständigkeit des Schicksals, für die Willkür der Fortuna, wobei er aber nicht ausschliesst, dass die Schlechtigkeit der Menschen generell immer wieder Katastrophen auslösen müsste. ¹⁸⁰

Während Petrarca demnach die Zerstörung Basels in Ergriffenheit als Zeichen der beliebig zuschlagenden, wenn auch letztlich doch der Vorsehung unterworfenen Fortuna deutet, wird bei dem literarisch bestenfalls drittklassigen Konrad von Waldig-

hofen das Erdbeben ganz anders interpretiert.¹⁸¹ Die Schilderung der Katastrophe bleibt freilich durchaus sachlich und enthält überdies einige wertvolle Informationen. Konrad gehörte dem Orden der Dominikaner an und lebte um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Predigerkloster zu Basel. Er stellte eine 1360 abgeschlossene Sammlung von Geschichten zusammen, die als Exempel für Predigten dienen sollten. Die von ihm gesammelten Beispiele von Erdbeben und ähnlichen Katastrophen - sie sind teilweise dem Werk des Caesarius von Heisterbach entnommen - sollten den Menschen vor Augen geführt werden, um sie vor dem Zorn Gottes zu bewahren. So berichtet Konrad etwa von einem Erdbeben, das die Stadt Mailand zerstört und 12 000 Menschen als Strafe für ihre Ketzerei verschüttet haben soll. In diese Reihe göttlicher Strafgerichte wird auch das Basler Erdbeben eingereiht. Er hat zwar den Baslern nichts Konkretes vorzuwerfen, muss aber den Text so redigieren, dass die Auslegung des Erdbebens als Strafe Gottes nicht auch seinen eigenen Orden trifft: Er erwähnt, dass die Glocke der Predigerkirche auf wundersame Weise dreimal geläutet habe, ohne dass ein Mensch am Strang gezogen hätte. Er verschweigt aber konsequenterweise, dass auch die Predigerkirche zur Hälfte eingestürzt ist - was auf den Orden zurückgefallen wäre -, und schliesst seine Betrachtung mit dem Hinweis auf die Endzeitprophezeiungen in Lukas 21,10/11, wonach sich für Basel das Wort von dem durch Erdbeben, Hungersnöte und Seuchen angekündigten Weltende bereits erfüllt habe. 182

Abgesehen von diesem Text Konrads von Waldighofen, der als Bestandteil einer für die Bettelorden typischen Exempelsammlungen einer völlig anderen literarischen Gattung angehört als die übrigen Chroniktexte, kommen in den Beschreibungen des Basler Erdbebens solche theologischen Auslegungen nicht vor. Erst in späten Darstellungen vermischt sich die Schilderung der Ereignisse mit Anspielungen auf göttliches Walten und göttlicher Strafe. So bringt Werner Rolevink 1475 das Erdbeben nebst verheerenden Kriegen und Seuchen mit der grassierenden Ketzerei und mit der Überheblichkeit sowie Ungerechtigkeit der Menschen in Verbindung. Die Deutung des Erdbebens als Strafe Gottes scheint nach der Reformation an Glaubwürdigkeit gewonnen zu haben. Der gegenüber seinen Quellen durchaus kritische Christian Wurstisen versteht um 1580 das Erdbeben als *ernstliche Heimsuochung Gottes* und fasst die Zerstörung der Stadt in folgenden Worten zusammen: 184

Dergstalt hat Gott die Leute von sorglosem wesen auffgemustert, und ihnen die Buoss geprediget. Derhalb es soviel dannoch vermochte, das man alle offentlichen unzuchten, den pracht in Kleidungen und Gezierden, die Täntze, das Spielen (dann Zuosauffen damalen nirgend also gemein war, als leider dieser zeit) und dergleichen sachen abstellet.

Diese Zeilen machen deutlich, dass Wurstisen die Beschreibung des Erdbebens von 1356 als Gelegenheit nutzt, an seiner eigenen Zeit Kritik zu üben. Einige Zeilen später macht er von dieser Möglichkeit noch einmal Gebrauch (der Text handelt vom Wiederaufbau der Stadt):

... Es ist jhe bey den Alten in Häusern kein solche kostlikeit gewesen, wie aber heutigs tags, da der pracht auffs höchste gestiegen: da alle Gemach zum zierlichsten vertäfelt, vergipset, gemalet unnd gefirnisst sein müessen, wirt bald darzuo kommen, das man sie versilberet und vergüldet, thuond eben als ob wir uns ewige Wohnungen hie bereiten wölten, gedörfften fürwar, das wir den Propheten Amos ein mal recht studierten.

Derartige Äusserungen vermitteln wichtige Informationen über die Mentalität des Autors, allenfalls auch über die Verhältnisse seiner Zeit, des 16. Jahrhunderts, helfen uns aber zum Verständnis der Erdbebenkatastrophe und ihrer Folgen keinen Schritt weiter.

Historisch gänzlich absurd ist die vom Rechtsgelehrten J.J. Schnell im 19. Jahrhundert geäusserte Andeutung, das Erdbeben von 1356 sei so etwas wie eine schicksalshafte Vergeltung für den 1349 von der Stadt verübten Judenmord aufzufassen. 185

Religiöse Reaktionen

Schon vor der Pestepidemie von 1348/49, die in Basel wie anderswo Auswüchse von religiösem Fanatismus – man denke an die Geissler – erzeugt hatte, gab es in Basel eine Gruppe häresieverdächtiger Frommer, deren Anhänger sich «Gottesfreunde» nannten und dem Volk Abkehr von der Welt und Hinwendung zur Busse predigten. Nach dem Erdbeben schien für sie wieder einmal die Zeit gekommen, den Menschen ins Gewissen zu reden. Vom Oberhaupt der Basler Gottesfreunde sind folgende Worte überliefert: 186

... in einen landen wurt das volk miet füre und mit wasser betzwungen, und denne in andern landen mit ertbidemen, und denne in einen landen mit bluot giessende, und mit verderbunge der frühte, und denne aber in einen landen mit gehen toeden, und mit gar unbekanten grossen winden, die hüsere und ouch anders darnider werfende werdent; aber an welen enden man sich nüt bessernde ist, so mag es wol beschehen, das eine plage noch der andern der kummet untz an die zit, das si betzwungen werdent, das si sich müessent bessern.

Inwiefern sich die Basler Bevölkerung bessern sollte, ist diesem Aufruf nicht zu entnehmen. Ob der Gottesfreund die erotische Freizügigkeit ansprechen wollte, für die Basel im Spätmittelalter bekannt und geschätzt war, muss offenbleiben. Sicher aber hatten die Basler nach dem Erdbeben Dringenderes zu tun, als Bussübungen abzuhalten. Von irgendwelchen religiösen Handlungen oder Ritualen, mit denen der Zorn Gottes hätte besänftigt werden sollen, ist aus den Jahren nach 1356 denn auch nichts überliefert.

Diesem Schweigen der Quellen über Basel steht nun aber ein Bericht aus Strassburg entgegen, den der Zeitgenosse Fritsche Closener und der etwas jüngere Twinger von Königshofen überliefern. Nach dem vor allem in Strassburg spürbaren Beben am Abend vor dem Sophientag 1357, vermutlich einem Nachbeben des grossen Basler Bebens, bemächtigte sich der Strassburger ein grosser Schrecken, doch blieb der Schaden gering.

Als Folge dieses glimpflich verlaufenen Nachbebens ordnete der Strassburger Rat an, dass alle hohen Kamine und sonstigen Aufbauten auf den Häusern entfernt werden sollten. Diese Massnahme lässt sich als simple Vorsichtsmassnahme deuten, wusste man doch aus Erfahrung, dass bei Erdstössen diese Bauteile zuerst herunterstürzen würden. Als zweites aber verbot der Rat den Männern und Frauen das Tragen von Silber- und Goldschmuck, wande allein rittern wart golt nüt verboten. Ein analoges Verbot erliess auch der Rat von Speyer, wo man das Beben ebenfalls verspürt hatte.

Dieser Ratsbeschluss der Strassburger liesse sich leicht als Ausdruck von Gottes Zorn über die Eitelkeit und den Übermut der Menschen auslegen, wenn die Ausnahmebestimmung für die Ritter, d.h. für den Adel, nicht wäre. Zu dessen standesgemässem Auf-

treten gehörte nun einmal das Tragen von Gold- und Silberschmuck, namentlich an Repräsentationsveranstaltungen. Wenn sich nun aber Nichtadlige mit Gold und Silber ausstaffierten, verletzten sie die Standesnormen und verstiessen damit gegen die göttliche Weltordnung. Das Verbot des Strassburger Rates richtete sich also weniger gegen sündhaften Luxus als gegen die Missachtung der von Gott gesetzten Standesunterschiede.

Noch eine weitere Massnahme verdient unsere Beachtung. Am 18. Oktober, also am Lukastag, veranstalteten die Bürger Strassburgs eine feierliche Prozession *mit unsers herren lichnamen*. Die Ratsherren sollten barfuss mit Kreuzen gehen, graue Mäntel und *kugelhüte* tragen und in der Hand eine pfundschwere Kerze halten. Diese Kerzen sollten am Ende der Prozession am Marienaltar des Münsters geopfert werden, die Kleider dagegen waren an bedürftige Leute abzugeben. Zudem sollten die Armen – was nur von Königshofen berichtet wird – mit Brot gespeist werden.

Während das Verbot des Tragens von Gold und Silber bald in Vergessenheit geriet und nicht mehr beachtet wurde, konnte sich die Prozession als feste Einrichtung Jahr für Jahr bis über den Ausgang des Mittelalters hinaus behaupten. Die Tatsache, dass nach dem Zeugnis beider Chronisten dieser *Crüzegang* in Strassburg auf den Lukastag angesetzt war, also auf den Termin des Basler Erdbebens, hat in der Historiographie allerlei Verwirrung gestiftet.

Petermann Etterlin übernimmt in seiner Schweizer Chronik von 1507 die Texte von Königshofen und Justinger, setzt aber hinzu, auch die Basler hätten am Lukastag den Armen Kleider, die *Lux Röck*, ausgeteilt. Stumpf geht in seiner Chronik von 1548 noch einen Schritt weiter und überträgt den ganzen Passus über die Prozession am Lukastag auf Basel. Pristian Wurstisen schliesslich übernimmt willig diese Version und hebt überdies hervor, dass die *lobliche Stiftung der grauwen Luxröcken* auch noch zu seiner Zeit geübt werde. Wersich werde.

Von Wurstisen aus hat sich das unsägliche Missverständnis bis in die moderne Historiographie verirrt, noch bereichert um die Variante, dass die bis in unsere Tage lebendige Sitte, an bedürftige Kinder das sogenannte *Schülertuch* abzugeben, auf das Erdbeben zurückgehe.¹⁹¹

Hauptargument für die Lokalisierung der «Erdbebenprozession» nach Basel ist das Datum, der Lukastag. Es handelte sich aber, wie schon um 1495 Geiler von Kaysersberg ausdrücklich betont, nicht um eine Bussprozession, sondern um eine Dankprozession, mit der die Strassburger im Gedächtnis festhalten wollten, dass sie am 18. Oktober, als Basel in Schutt und Asche fiel, praktisch nichts abbekommen hatten.¹⁹²

Dass der *Crüzgang* am Lukastag von den Strassburgern als Dankprozession abgehalten worden ist, so wie es Closener und Königshofen bezeugen und Geiler von Kaysersberg bestätigt, hat als erwiesen zu gelten. Die Frage, ob auch die Basler etwas Vergleichbares durchgeführt haben, vielleicht eine einmalige Bussprozession oder etwas Ähnliches, muss mangels Zeugnissen offenbleiben. Eine alljährlich, längere Zeit hindurch wiederholte Veranstaltung kann aber wohl ausgeschlossen werden, da eine solche doch wohl irgendwelche Spuren in der schriftlichen Überlieferung hinterlassen hätte.

Auf eine Einzelheit ist hier noch hinzuweisen. Wie bereits erwähnt, inkorporierte Bischof Johann Senn von Münsingen 1362 dem vom Erdbeben schwer geschädigten Kloster St. Alban die Kirche von Hüningen, zunächst eine einfach erklärbare Mass-

nahme zur Stützung der angeschlagenen Klosterwirtschaft.¹⁹³ Nun war aber diese Kirche von Hüningen der St. Agatha geweiht, die von ihrer legendenhaften Vita her als Schutzheilige gegen Erdbeben und Feuersnot gilt.¹⁹⁴ Handelt es sich um Zufall oder Absicht, dass der Bischof, der die Aufgabenbereiche der Heiligen kennen musste, dem Kloster ausgerechnet eine Agathenkirche abtrat? Eine schlüssige Antwort lässt sich nicht geben, das Zusammentreffen von Erdbebenpatronin und Erdbebenschaden bleibt jedenfalls bemerkenswert.

Anmerkungen

- 1 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle IIE.
- 2 Bryce Walker: Erdbeben, Amsterdam 1982, S. 62–90 (Erdbeben von San Francisco).
 - 3 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 1.1.
 - 4 Diessenhofen, S. 105.
 - 5 W. Wackernagel, Erdbeben, Quellen III und VI.
 - 6 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 7.
 - 7 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 8.
- 8 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle VII. Klingenberger Chronik, S. 99.
 - 9 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 9.
 - 10 Wurstisen, Chronik, S. 175.
- 11 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 10. W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle XVIII.
- 12 W. Wackernagel, Erdbeben, Quellen XX, XXI, XXIV.
 - 13 R. Wackernagel, Basel 1, S. 271.
- 14 Anniversarbuch, S. 428 (18. Oktober 1356): «Johannes Christiani aus Strassburg, Kanoniker an dieser Kirche (sc. am Basler Münster), ist gestorben, erschlagen vom Erdbeben, begraben im Gang vor dem Altar des heiligen Kaisers Heinrich.» (Originaltext lateinisch.)
 - 15 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 9.
 - 16 BChr 5, S. 23.
 - 17 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 9.
 - 18 KDM SO 3, 345.
 - 19 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 8.
 - 20 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 7.
- 21 Zur Viehhaltung in Basel vgl. R. Wackernagel, Basel 2/1, S. 425 und 440f. sowie die zitierten Quellen S. 72*.
 - 22 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 1.3.
- 23 Tauber, Herd und Ofen, S. 146 (Nachweis eines kurz vor dem Erdbeben erbauten Ofens auf der Liegenschaft Fischmarkt 3/4), weitere, z.T. ältere Ofenkachelfunde S. 151–165.
- 24 Ludwig E. Berger: Die Ausgrabungen am Petersberg in Basel, Basel 1963.
 - 25 StABS Gerichtsarchiv K1a (1408), K1b (1410ff.).
- 26 Gehilze: Schwertgriff bzw. Parierstange und Messerheft.
- 27 Sommerer, Balkenmalereien, S. 15–38. Gutscher/Reicke: Wandmalereien, S. 129–138.
 - 28 Wechsler, Erdbeben, S. 13.
 - 29 KDM BS 5, S. 421ff.
 - 30 Stehlin, Baugeschichte, S. 109 und 134, Anm. 2).

- 31 KDM BS 4, S. 309 (Verkauf des Kirchenschatzes von St. Maria Magdalena durch den Rat 1531); 5, S. 276 (Einschmelzen des Kirchenschatzes des Predigerklosters).
 - 32 KDM BS 2, S. 1-26.
- 33 Zu Glocken aus der Zeit vor und kurz nach dem Erdbeben vgl. KDM BS 4, S. 241 (St. Leonhard), S. 351 (St. Martin); 5, S. 174 (St. Peter).
 - 34 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 1.2.
 - 35 Bruckner, Archivwesen, S. 567.
- 36 KDM BS 1, S. 339–340. Wechsler, Erdbeben, S. 16f.
- 37 Die folgenden Ausführungen stützen sich weitgehend auf Bruckner, Archivwesen, S. 567–589.
 - 38 UBB 4, Nr. 260.
 - 39 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 2.
 - 40 Meyer, Löwenburg, S. 199, Anm. 55.
 - 41 Christ, Familienbuch, S. 184ff. und 413.
 - 42 BChr. 7, S. 119.
 - 43 Anniversarbuch, S. 281.
- 44 UBB 4, Nr. 195 und 199. Zur Bedeutung des Weinbanns vgl. unten Anm. 160.
 - 45 UBB 4, Nr. 156.
 - 46 UBB 4, Nr. 219.
- 47 R. Wackernagel, Basel 1, S. 256. Trouillat 4, 5, 764.
- 48 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 9.
- 49 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift III/41. ULB 1, Nr. 368.
- 50 Vgl. unten Anm. 193. StABS, Klosterarchiv, Urk. St. Alban, Nr. 176. In gleicher Weise inkorporiert der Bischof von Konstanz dem Kloster die Kirche von Lörrach, Urk. St. Alban Nr. 120.
- 51 UBB 4, Nr. 255. Zu den Fünfern vgl. auch R. Wackernagel, Basel 2/1, S. 290.
 - 52 UBB 4, Nr. 208.
 - 53 UBB 4, Nr. 260.
- 54 Zu Konrad von Bärenfels vgl. R. Wackernagel 1, S. 263f.
- 55 Das Folgende stützt sich hauptsächlich auf Merz, Sisgau 1, S. 65–74, insbes. Stammtafel 7. Zu den Burgen Brombach und Bärenfels vgl. Meyer, Burgenlexikon, S. 9f. und 13.
 - 56 Meyer, Burgenlexikon, S. 152f.
 - 57 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 9.
- 58 Zu den Herren von Eptingen vgl. Merz, Sisgau 1, S. 308–318 und 3, S. 134–178 mit Stammtafeln 5 und

- 59 Sässhaus oder Sesshaus bezeichnet einen unbefestigten Adelssitz innerhalb einer Burg oder Stadt. – Das Eptinger Sässhaus befand sich an der Rittergasse 12.
- 60 Zu den Burgen der Herren von Eptingen vgl. die entsprechenden Artikel in Meyer, Burgenlexikon.
 - 61 Christ, Familienbuch, S. 194, 407, 413, 417.
- 62 Die Notiz bei Christ, Familienbuch, S. 413, disses Burgstell ist im Erttbidem ouch verfallen und von den Eptingen wider gebauwen, ist nicht auf die Burg Madeln zu beziehen, sondern auf das Weiherhaus Pratteln.
- 63 StABS, Historisches Grundbuch, Dossier Martinsgasse 2.
 - 64 KDM BS 3, S. 259.
- 65 Christ, Familienbuch, S. 196. Liebenau, Sempach, S. 102f.
- 66 Zu den Münch vgl. Merz, Sisgau 3, S. 3–51 und 52–56. Meyer, Löwenburg, S. 31–152.
 - 67 Stehlin, Baugeschichte, S.97f.
- 68 Hauptlinien der Münch (nach Merz, Sisgau 3, Stammtafel 2): Münch von Münchenstein, Münch von Büren, Münch von Münchsberg, Münch von Landskron, Münch von Stettenberg.
- 69 Zu den Burgen der Münch vgl. die betreffenden Artikel in Meyer, Burgenlexikon. Zum Hof der Münch in Basel vgl. Fechter, Topographie, S. 93.
- 70 Zum Tode des Peter Münch von Münchsberg siehe StABS, Klosterarchiv, Augustiner H 1, S. 6 und 7.
 - 71 KDM BL 1, S. 327ff.
 - 72 Merz, Sisgau 3, S. 55.
 - 73 Münsterschatz, S. 134-136, Katalog Nr. 39.
- 74 Zu den Schalern vgl. Merz, Sisgau 3, S. 222–228 mit Stammtafel 12.
 - 75 Rheinsprung 21. Fechter, Topographie, S. 25.
- 76 Zu den Burgen der Schaler vgl. die entsprechenden Artikel in Meyer, Burgenlexikon. Zu Engenstein vgl. Tauber, Herd und Ofen, S. 100–104.
 - 77 StABS, Ratsbücher A 1, Rotes Buch, S. 15.
 - 78 Merz, Sisgau 1, S. 88.
 - 79 Merz, Sisgau 3, Stammtafel 12.
 - 80 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 10.
- 81 Vgl. etwa die Verlegung von Nugerol am Bieler See nach Le Landeron zu Beginn des 14. Jahrhunderts. HBLS 4, S. 590.
 - 82 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 1.3.
- 83 Vgl. die modellhafte Bilddarstellung eines Stadtbrandes in der Amtlichen Berner Chronik von Diebold Schilling (siehe Abb. 12).
 - 84 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 1.4.
- 85 Hans Reinhardt: Die Stadtheiligen Basels, in: BZ 65/1, 1965, S. 85–93.
 - 86 Meyer, Beziehungen, S. 30.
- 87 StABS Ratsbücher A1, Rotes Buch, fol. 1ff. A2, Leistungsbuch I, fol. 1ff.
- 88 UBB 4, Nr. 255 (Neubestellung der Fünfer). StABS Klosterarchiv, Urk. Domstift Nr. 102^b vom 24. April 1358 (Schlichtungsentscheid der Fünfer).

- 89 Faber, Descriptio, S. 172f. Faber schöpft viel aus der Chronik des Heinrich von Diessenhofen, bei dem sich aber der Passus über die Aufräumarbeiten nicht findet.
 - 90 StABS, Städt. Urk. Nr. 312.
- 91 StABS, Klosterarchiv, Urk. St. Leonhard Nr. 455 (1356, November 22.), Urk. Prediger Nr. 447 (1357, Januar 12.) und Urk. Barfüsser Nr. 38h (1356, Dezember 28.).
- 92 StABS, Klosterarchiv, Urk. Klingental Nr. 971 (1356, November 14.).
- 93 StABS, Klosterarchiv, Urk. St. Leonhard Nr. 457 (1357, Januar 29.).
- 94 StABS, Klosterarchiv, Urk. St. Leonhard Nr. 458 (1357, Februar 27.)
 - 95 Wurstisen, Chronik, S. 177.
 - 96 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle I.
- 97 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift 111 (1359, April 19) und 121 (1361, Juli 21.).
 - 98 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift Nr. 111.
 - 99 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift Nr. 121.
 - 100 BChr. 7, S. 119f.
 - 101 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift Nr. 130.
 - 102 Wechsler, Erdbeben, S. 65-72.
- 103 StABS, Klosterarchiv, Urk. St. Alban Nr. 115 (1356, November 7.).
- 104 KDM BS 3, 92-93.
- 105 Wechsler, Erdbeben, S. 19f.
- 106 Wechsler, Erdbeben, S. 21.
- 107 Reicke, Erdbeben, S. 29. Wechsler, Erdbeben, S. 57f.
- 108 Reicke, Erdbeben, S. 29f. Wechsler, Erdbeben, S. 45–51.
 - 109 Reicke, Erdbeben, S. 29. ABBS 1999, S. 269-286.
- 110 ABBS 2002, S. 79-95, hier S. 89-91.
- 111 Reicke, Erdbeben, S. 29–31. Zur Martinskirche vgl. ABBS 1999, S. 269–285. – Dächer Basel, S. 160–166.
- 112 Harms 2, S. 1. Fechter, Topographie, S. 24.
- 113 KDM BS 4, S. 375.
- 114 KDM BS 5, S. 22ff. und 84ff.
- 115 Moosbrugger/Eggenberger, Predigerkirche. Wechsler, Erdbeben, S. 53–55.
- 116 KDM BS 433, S. 176–192. Wechsler, Erdbeben, S. 34–37.
- 117 Reicke, Erdbeben, S. 27. ABBS 2001, S. 209–264, hier S. 225f. (Lohnhof). Zum Seidenhof vgl. ABBS 2002, S. 140f.
 - 118 Harms 2, S. 1ff.
 - 119 Harms 1, S. 36ff.
 - 120 Meyer, Geschichte der Juden, S. 21-28.
 - 121 ABBS 1989, S. 69-175.
 - 122 ABBS 1999, S. 68f.
 - 123 Justinger, Chronik, S. 127f.
- 124 Meyer, Geschichte der Juden, S. 29f. Standort der neuen Synagoge: Ecke Gerbergasse 30/Grünpfahlgasse.

- 125 KDM BS 1, S. 339–342. Wechsler, Erdbeben, S. 16–18.
- 126 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift Nr. 115 (1360, August 6.).
 - 127 Harms 2, S. 2-73.
- 128 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift Nr. 102^b (1360, April 24.).
 - 129 StABS, Ratsbücher A1, Rotes Buch, S. 2. und 36.
- 130 UBB 4, Nr. 259.
- 131 Vgl. Anhang, Quellenstück Nr. 1.5. Ferner StABS, Ratsbücher A1, Rotes Buch, S. 3, 4, 5. Der Zunftname «Spinnwettern» für die Bauleute ist erst im 16. Jahrhundert aufgekommen. Koelner, Spinnwettern, S. 82.
- 132 Koelner, Spinnwettern, S. 107, gibt nach dem Zunftrodel von 1487 eine Zahl von 77 Mitgliedern an, die in Bauberufen tätig waren, was für die Zeit um 1360 ungefähr auf 50 Bauleute schliessen lässt.
 - 133 StABS, Ratsbücher A1, Rotes Buch, S. 2.
 - 134 StABS. Ratsbücher A1, Rotes Buch S. 6.
- 135 Reicke, Erdbeben, S. 26f. Dächer Basel, S. 160–166.
- 136 StABS, Klosterarchiv, Urk. St. Alban Nr. 138 (1359, März 14.).
- 137 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift Nr. III/41 (1357, Juli 23.). Es handelt sich um die heutige Liegenschaft Schlüsselberg 15.
- 138 StABS, Klosterarchiv, Urk. Domstift, Nr. III/43 (1357, September 16.).
- 139 Diese Datierung der ältesten, noch aufrechten Baukörper auf dem Krak beruht auf neuesten Forschungen eines deutsch-luxemburgisch-schweizerischen Teams unter der Leitung von Thomas Biller, Berlin. Eine umfassende Publikation ist in Vorbereitung.
 - 140 Merz, Aargau 1, S. 254-261.
 - 141 ULB 3, Nr. 420.
 - 142 Gutscher, Ereignis, S. 11. AKB 3A, 1994, S. 208.
- 143 Trouillat 5, Nr. 187. Das Öffnungsrecht verpflichtete einen Burgherrn, seine Feste dem Lehnsherrn oder einem Vertragspartner im Kriegsfall «offen zu halten», d.h. für kriegerische Zwecke zur Verfügung zu stellen.
- 144 Werner Meyer: Im Banne von Gilgenberg, in: Heiner Hänggi (Red.): Nunningen, Nunningen 1996, S. 85–114, hier S. 94–96.
 - 145 BChr. 4, S. 26f.
 - 146 BChr. 4, S. 153-155.
 - 147 Justinger, Chronik, S. 195-197.
 - 148 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 10.
 - 149 Faber, Descriptio, S. 172-174.
 - 150 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle XVIII.
 - 151 Wurstisen, Chronik, S. 176.
 - 152 Siehe Anhang, Quellentext Nr. 1.6.
 - 153 UBB 4, Nr. 229.
- 154 Harms 1, S. 1–54; 2, S. 2–75. Zu Basels Finanzen generell vgl. Schönberg, Finanzverhältnisse, S. 1–50.
 - 155 Schönberg, Finanzverhältnisse, S. 113-118. Die

- damaligen Pfenninge bestanden aus dünnen, nur einseitig auf weicher Unterlage geprägten Plättchen aus einer Silberlegierung, sog. Brakteaten.
- 156 Schönberg, Finanzverhältnisse, S. 104–107 und 712.
 - 157 UBB 4, Nr. 230.
 - 158 UBB 4, Nrn. 85 und 195.
 - 159 Schönberg, Finanzverhältnisse, S. 28-36.
- 160 Harms 1, S. 1–2. Schönberg, Finanzverhältnisse, S. 68ff. Das Weinmass befindet sich heute im Historischen Museum Basel (vgl. Abbildung 54). W. Wackernagel, Geschichte, S. 233. Egger, Zünfte, S. 136.
 - 161 UBB 4, Nr. 265 und 360. Harms 1, S. 7–12.
- 162 Harms 1, S. 1–14. Als «Unzuchten» galten kleinere Vergehen gegen die öffentliche Ordnung. Sie wurden von einem eigenen Gericht abgeurteilt, das aus den sog. «Unzüchtern» bestand.
 - 163 Meyer, Geschichte der Juden, S. 26-28.
 - 164 Harms 1, S. 7-11 und 22-24.
- 165 BChr. 1, S. 18–192. Zitiert bei Koelner, Holtselig Statt, S. 191–194.
 - 166 5. Juli 1417, siehe unten Anm. 175.
- 167 Koelner, Holtselig Statt, S. 192–194. BChr. 4, S. 372.
 - 168 NT Johannes 2, 6.
 - 169 BChr. 4, S. 18.
- 170 Wurstisen, Chronik, S. 176.
- 171 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle XI.
- 172 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle IX.
- 173 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle XXV.
- 174 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle XXVI.
- 175 BChr. 1, S. 19, Zeilen 21-24.
- 176 Koelner, Holtselig Statt, S. 192-195.
- 177 Der folgende Abschnitt stützt sich zur Hauptsache auf folgende Grundlagen: Reallexikon für Antike und Christentum 5, Stuttgart 1962, Sp. 1070–1113 (Artikel Erdbeben). Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 2, 1930 (Reprint Berlin 2000), Sp. 890–892 (Artikel Erdbeben).
 - 178 NT Matthäus 27, 51ff.
- 179 Sieber, Neue Nachrichten, S. 252–256. Widmer, Petrarca, S. 17–27.
- 180 Genaueres über Petrarca, seinen Aufenthalt in Basel und seine Gedanken über das Erdbeben bei Widmer, Petrarca, S. 21–26.
 - 181 Sieber, Neue Nachrichten, S. 257–264.
 - 182 Sieber, Neue Nachrichten, S. 272.
 - 183 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle XV.
- 184 Wurstisen, Chronik, S. 176-177.
- 185 Zitiert nach Theodor Nordemann: Zur Geschichte der Juden in Basel, Basel 1955, S. 24f.
- 186 Zur Bewegung der «Gottesfreunde» vgl. Lex. MA 4, Sp. 1586–1587. Schmidt, Gottesfreunde, S. 253–302. Das Oberhaupt der Basler Gottesfreunde ist nicht mit Sicherheit zu identifizieren.
- 187 Closener, S. 137. Königshofen, S. 862-864.

- 188 Etterlin, Kronica, fol. 42v.
- 189 W. Wackernagel, Erdbeben, Quelle XXI.
- 190 Wurstisen, Chronik, S. 176.
- 191 Suter, Erdbeben, S. 78f.
- 192 W. Wackernagel, Geschichte, S. 236. Die ganze, unsägliche Verwechslung zwischen Basel und Strass-

burg hat bereits W. Wackernagel, Erdbeben, S. 221f. richtiggestellt. Weitere Debatten erübrigen sich.

193 StABS, Klosterarchiv, Urk. St. Alban Nr. 121.

194 Otto Wimmer: Handbuch der Namen und Heiligen, Innsbruck–Wien–München ³1966, S. 107